

KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 18. November 2009, 13.30 bis 18.13 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Alfred Bossard, Buochs
Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen
Landrat Ernst Minder, Hergiswil

Landammann Beat Fuchs, Buochs

Vorsitz: Landratspräsident Res Schmid

Protokoll: Landratssekretär Hugo Murer
Maggie Blättler, Verwaltungsangestellte Staatskanzlei
Angela Gander, Verwaltungsangestellte Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	152
2	Protokoll der Landratssitzung vom 16. September 2009; Genehmigung	152
3	Postulat von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichneten betreffend Überprüfung der Ausführung einer Tunnelvariante der Zentralbahn durch das Dorf Hergiswil. Dieser Tunnel soll allenfalls durch eine PPP (Public Private Partnership) Finanzierung bis zum Eintritt des Bundes in seine Verpflichtung vorfinanziert werden; Beschluss über die Dringlicherklärung	153
4	Motion von Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf, und Mitunterzeichneten betreffend die Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz); Beschluss über die Dringlicherklärung	154
5	Interpellation von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Landrätin Claudia Dillier, Stans, betreffend Wohnbaupolitik im Kanton Nidwalden	159
6	Geschäftsbericht 2008 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht; Kenntnisnahme	170
7	Geschäftsbericht 2008 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch; Kenntnisnahme	171
8	Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz; Kenntnisnahme	173
9	Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2008 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme	174
10	Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); 2. Lesung	174
11	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	177
11.1	Blaha Helmut Franz mit der Ehefrau Blaha geb. Möser Anneliese, österreichische Staatsangehörige, Buochs	178
11.2	Blaha Philipp Helmut, österreichischer Staatsangehöriger, Buochs	178
11.3	Gander Ursula Maria Monika, deutsche Staatsangehörige, Buochs	178

11.4	Alves do Prado Vitor, brasilianischer Staatsangehöriger, Ennetbürgen	178
11.5	Kinnen Michel Heinz mit der Ehefrau Kinnen geb. Berens Erika Margarete, deutsche Staatsangehörige, Ennetbürgen	178
11.6	Müller geb. Ott Christa Monika, deutsche Staatsangehörige, Ennetbürgen	178
11.7	Müller Christoph Constantin Hubertus, deutscher Staatsangehöriger, Ennetbürgen	178
11.8	Prenka Liridona, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Ennetbürgen	178
11.9	Sulejmanoski Resul, mazedonischer Staatsangehöriger, Ennetbürgen	178
11.10	Dettlaff Siegmund, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil	178
11.11	Pita Pereira Maria do Carmo, portugiesische Staatsangehörige, Hergiswil	178
11.12	Steigerwald Carlos Mario, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil	178
11.13	Winkler Ulrich Siegfried, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil	178
11.14	Konjuhi Isak mit der Ehefrau Konjuhi geb. Loshaj Flutur und den Kindern Konjuhi Endrit, Konjuhi Arlinda und Konjuhi Erjon, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Oberdorf	178
11.15	Pekaric Enida mit dem Ehemann Pekaric Edin und den Kindern Pekaric Eymenn und Pekaric Eydin, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Oberdorf	178
11.16	Thoms Karin Angelika, deutsche Staatsangehörige, Stans	178
11.17	Ademi Ekrem mit der Ehefrau Gashi Mirvete und den Kindern Ademi Valjon und Ademi Drilon, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Stansstad	178
11.18	Imamovic geb. Tutnic Muhiba mit dem Ehemann Imamovic Nedžad und der Tochter Imamovic Adna, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stansstad	178
11.19	Wanner geb. Holze Manuela, deutsche Staatsangehörige, Stansstad	178
12	Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend die Gerichtsorganisation; 1. Lesung	178
13	Gesetz über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien (Energiegesetz, kEnG); 1. Lesung	182
14	Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages für die Instandstellung der Lopperstrasse und der Schutzanlagen	195
15	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, betreffend die Arbeitsmarktsituation in Nidwalden	196
16	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, betreffend die Handhabung des Rauchverbotes	201

Landratspräsident Res Schmid: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Gäste. Gestern durften wir eine freudige und für die Volkswirtschaft unseres Kantons elementar wichtige Nachricht erfahren: Die Pilatus Flugzeugwerke AG konnten mit der Luftwaffe der Vereinigten Arabischen Emirate einen Vertrag abschliessen. Es betrifft ein Auftragsvolumen von 500 Mio. Franken für 25 Pilatus PC-21 Turboprop-Trainingsflugzeuge. Dieses Geschäft kam nach einem extrem harten Auswahlverfahren gegen eine starke, internationale Konkurrenz zustande. Die Pilatus Flugzeugwerke kann sich mit einer breiten Palette von Turboflugzeugen dank höchster Qualität und bestem Ruf seit Jahrzehnten in diesem extrem harten Konkurrenzkampf global behaupten. Nach meiner Überzeugung wird sie dies aufgrund ihrer Geschäftsphilosophie auch weiterhin können. Der Pilatus Flugzeugwerke ist es dank visionärem Unternehmertum, Durchhaltevermögen und grossem Engagement gelungen, eine der neuesten Errungenschaften in der Aviatik zu entwickeln und auf dem Weltmarkt anzubieten, nämlich die Ausbildung von Militärpiloten mit „fliegenden Simulatoren“, anstelle von teuren, komplizierten Ausbildungen. Bei meiner Mitarbeit beim Projekt der Beschaffung von sechs solchen Flugzeugen zugunsten der Schweizer Luftwaffe konnte ich mich selber von der hohen Qualität der Pilatus Flugzeugwerke überzeugen. Deshalb bin ich sicher, dass die Firma mit ihrem topmodernen Hightech-Produkt weitere Aufträge aus der ganzen Welt erhalten wird. Ich denke, das Eis ist gebrochen. Die Firma Pilatus ist ein Beispiel dafür, wie man mit Linientreue bei den Produkten, einer flachen und direkten Führungsstruktur und einer beeindruckenden, motivierten und zuverlässigen Belegschaft an der Weltwirtschaftsspitze einen Platz erkämpfen, diesen halten und stetig weiter

ausbauen kann. Das ist aber nur möglich, wenn die noch immer gültige Regel „Schuster bleib bei deinen Leisten“ im Zentrum einer Geschäfts- oder Projektstrategie steht. Dazu gehört auch, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wenn der Absatz von Produkten schwierig ist, die Belegschaft mit ihrer Erfahrung und ihrem Fachwissen möglichst lange – sei dies mittels Kurzarbeit oder Teilzeitarbeit oder sogar unter Einschuss von Eigenmitteln – bei der Firma gehalten werden können. Das ursprünglich amerikanische und mittlerweile leider weitverbreitete „hire and fire“-Prinzip hat sich noch nie bewährt, wenn es um erfolgreiche Firmen ging, die sich nach durchgestandener Krise möglichst schnell wieder an der Spitze positionieren wollten. Entlassenes und qualifiziertes Personal ist in der Regel verloren und nicht mehr rückholbar. Das ist nur möglich, wenn man nicht börsenkotiert ist oder aber die Aktionäre in einer solchen Phase Identifikation mit dem Unternehmen und Eigenverantwortung in Form von Verzicht ausüben. Leider wird diesem elementaren wirtschaftlichen Grundsatz aufgrund von zum Teil persönlicher, egoistischer und kurzfristiger Gewinnmaximierung von immer mehr Aktionären immer weniger Rechnung getragen. Wir können auch sagen: Bei vielen Unternehmen ist den Managern und den Aktionären die Verbundenheit zur Firma und das Denken und Handeln als Patron und Mitinhaber abhanden gekommen. Schön, dass diese Tendenz bei den Pilatus Flugzeugwerken nicht festzustellen ist. Umso mehr freuen wir uns über die gestrige, erfolgreiche Vertragsunterzeichnung zwischen der grössten Nidwaldner Arbeitgeberin und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Wir gratulieren der Firma Pilatus herzlich zu diesem grossen und verdienten Erfolg.

Ich orientiere Sie über die Einreichung von Parlamentarischen Vorstössen:

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2009 haben Landrätin Susann Trüssel, Landrat Eduard Christen, Landrat Martin Zimmermann und Landrat Conrad Wagner eine Motion betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) eingereicht.

Im Weiteren hat mit Schreiben vom 13. Oktober 2009 – überreicht am 21. Oktober – Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, ein Postulat betreffend Überprüfung der Ausführung einer Tunnelvariante der Zentralbahn durch das Dorf Hergiswil eingereicht.

Nachdem diese beiden Vorstösse auch den Antrag beinhalten, die Behandlung sei als dringlich zu erklären, sind die beiden entsprechenden Beschlüsse an der heutigen Landratssitzung zu treffen. Da Sie im Besitz der Unterlagen sind, verzichte ich darauf, die Anträge im Einzelnen vorzulesen.

Wie Sie wissen, wurden vor kurzem zwei Einfache Auskunftsbegehren eingereicht, nämlich eines von Landrat Viktor Baumgartner und eines von Landrat Martin Zimmermann.

Da diese beiden Vorstösse bereits auf der Traktandenliste der heutigen Landratssitzung aufgeführt sind, verzichte ich darauf, die entsprechenden Fragen dieser Einfachen Auskunftsbegehren vorzulesen. Diese Fragen werden heute von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt beantwortet.

Mit Schreiben vom 11. November 2009 haben Landrat Walter Odermatt, Stans, und Mitunterzeichnete eine Motion mit folgendem Ziel eingereicht: Der Landrat soll eine Standesinitiative bei der Bundesversammlung einreichen mit der Aufforderung, keine 60-Tonner-Gigalinger auf unseren Autobahnen zuzulassen.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, über die offenbar führungslose Situation der Berufsfachschule wurde Ihnen heute auf das Pult gelegt. Mit der Zustellung der schriftlichen Antwort ist dieser Parlamentarische Vorstoss vom Protokoll als erledigt abzuschreiben; gemäss § 110 des Landratsreglementes werden Kleine Anfragen im Ratsplenum nicht behandelt.

Diese beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Ruedi Waser
Buolterlistrasse 27
6052 Hergiswil

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Hergiswil, 25. September 2009

Kleine Anfrage

über die offenbar ausserordentliche führungslose Situation an der Berufsfachschule des Kantons Nidwalden.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Der aktuellen Homepage der Berufsfachschule Nidwalden ist zu entnehmen, dass die Rektorstelle vakant sei und, dass die beiden Prorektoren diese Aufgabe ad Interim erfüllen.

Im Frühjahr 2009 wurde, wie berichtet, ein Nachfolger gewählt, der, wie festzustellen ist, die Stelle offenbar nie angetreten hat. Darüber wurde offiziell nie berichtet.

Darf ich den Regierungsrat bitten, den Landrat über diese Situation detailliert zu informieren.

Ich danke dem Regierungsrat für die Information zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Ruedi Waser

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 735

Stans, 10. November 2009

Parlamentarische Vorstösse. Bildungsdirektion. Kleine Anfrage von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, über die offenbar ausserordentliche führungslose Situation an der Berufsfachschule des Kantons Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 29. September 2009 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, über die offenbar ausserordentliche führungslose Situation an der Berufsfachschule des Kantons Nidwalden.
2.
Landrat Waser hält fest, der aktuellen Homepage der Berufsfachschule sei zu entnehmen, dass die Rektorstelle vakant sei und dass die beiden Prorektoren diese Aufgabe ad Interim erfüllen. Er hält weiter fest, dass im Frühjahr 2009 ein Nachfolger gewählt wurde, der die Stelle offenbar nie angetreten habe, worüber offiziell nie berichtet worden sei. In der Folge ersucht Landrat Waser den Regierungsrat, den Landrat über diese Situation detailliert zu informieren.
3.
Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglementes hat der Regierungsrat die kleine Anfrage innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

Beantwortung

1.

Am 5. November 2008 hat Thomas Hasler sein Arbeitsverhältnis als Rektor der Berufsfachschule Nidwalden, das er am 1. August 2004 angetreten hat, ordentlich auf den 31. Juli 2009 gekündigt. Die Kündigung erfolgte gemäss Aussagen von Thomas Hasler in seinem Kündigungsschreiben, weil sich ihm die grosse Chance eröffnet hat, eine interessante Aufgabe in einem ihm bekannten Umfeld zu übernehmen und damit die letzte Dekade seiner beruflichen Tätigkeit zu starten. Das Kündigungsschreiben hält auch den ausdrücklichen Dank an seinen Vorgesetzten, Pius Felder, Vorsteher des Amtes für Berufsbildung und Mittelschule fest, für die kompetente und kollegiale Führung und Beratung.

2.

In der Folge wurde die offene Stelle ordnungsgemäss ausgeschrieben und es gingen mehrere Bewerbungen ein. Das Selektionsgremium setzte sich zusammen aus der Bildungsdirektorin als Wahlinstanz, zwei Mitgliedern der Berufsbildungskommission, dem Vorsteher des Personalamtes sowie dem Vorsteher des Amtes für Berufsbildung und Mittelschule. Nach Durchführung des Selektionsverfahrens stellte die Bildungsdirektorin am 27. Januar 2009 auf einstimmige Empfehlung des Selektionsgremiums den neuen Rektor der Berufsfachschule an. Der Stellenantritt wurde auf den 1. August 2009 festgelegt.

3.

Im Vorfeld des Stellenantritts zeigte sich, dass zwischen der Amts- und Schulleitung einerseits und dem neugewählten Rektor andererseits unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten bezüglich Einarbeitung, Führungsverhalten und Kommunikation bestehen. Trotz mehrerer Gespräche, auch unter Einbezug der zuständigen Direktion, konnte keine Annäherung gefunden werden. Eine tragbare Basis für eine kooperative Zusammenarbeit war deshalb nicht gegeben. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde deshalb das Arbeitsverhältnis aufgelöst.

4.

Die Rektoratsstelle an der Berufsfachschule Nidwalden ist somit derzeit tatsächlich vakant. Hingegen kann nicht von einer führungslosen Situation an der Berufsfachschule gesprochen werden. In Bezug auf die Schulleitung wurde auf den 1. August 2009 eine Interimslösung installiert. Diese basiert auf einer Übernahme der Rektoratsaufgaben durch die beiden Prorektoren, welche vom Unterricht entlastet wurden, sowie durch den Vorsteher des Amtes für Berufsbildung und Mittelschule. Der Schulbetrieb und die Schulführung waren und sind zu jeder Zeit ohne Abstriche sichergestellt.

5.

Die Interimslösung ist so konzipiert, dass sie auch über einen längeren Zeitraum tragfähig ist. Dies ermöglicht, das Rekrutierungsverfahren für die Neubesetzung der Stelle ohne Zeitdruck zu planen und durchzuführen. Die Stelle wurde in der zweiten Oktoberhälfte ordnungsgemäss ausgeschrieben.

6.

Der Regierungsrat und alle Beteiligten bedauern diese Entwicklung sehr, sind aber überzeugt, dass die Trennung die beste Lösung darstellte.

Beschluss

Den Mitgliedern des Landrates wird die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, zugestellt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Landrat Dr. Ruedi Waser, Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil
- Bildungsdirektion
- Amt für Berufsbildung und Mittelschule

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber-Stellvertreter
Hugo Murer

Landratspräsident Res Schmid: Ich erkläre damit die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Ich eröffne die Diskussion zur ergänzten Traktandenliste vom 4. November 2009.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Ich ergreife das Worte in Vertretung des Landammanns und Justiz- und Sicherheitsdirektors, der heute krankheitshalber nicht an dieser Sitzung teilnehmen kann.

Wir haben gestern vom Amt für Justiz die Mitteilung erhalten, dass im Zusammenhang mit dem Einbürgerungsgesuch der Familie Lokvancic aus der Gemeinde Oberdorf – dies betrifft das Einbürgerungsgesuch Ziffer 15.16 gemäss der Traktandenliste – Probleme bestehen. Gegen ein Familienmitglied wurde gemäss dem aktuellsten Strafregisterauszug am 29. Oktober 2009 eine Strafuntersuchung eröffnet. Gemäss unseren kantonalen Einbürgerungsrichtlinien, Ziffer 3.2, hat jede in ein Einbürgerungsgesuch einbezogene Person für sich selbst die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen zu erfüllen. Erfüllt eine einzige Person diese Voraussetzungen nicht, ist das Gesuch als Ganzes abzuweisen. Es ist den anderen im Einbürgerungsgesuch aufgeführten Familienmitgliedern jedoch freigestellt, nun selbständig ein Gesuch einzureichen.

Ich beantrage somit das Einbürgerungsgesuch Ziffer 15.16 – mangels aktueller Erfüllung der Einbürgerungsbedingungen – abzutraktandieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Traktandenliste wird in bereinigter Form genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 16. September 2009; Genehmigung

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 16. September 2009 zur Diskussion.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich möchte eine Korrektur anbringen auf Seite 32, Traktandum 9, 5. Zeile von unten. Es geht bei dieser Passage um die Übernahme des Werkhofes Stans. Im Protokoll wird die Übernahmefläche mit 61'500 m² angegeben; richtigerweise muss diese Angabe mit 16'500 m² ersetzt werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 16. Dezember 2009 wird in bereinigter Fassung genehmigt.

3 Postulat von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichneten betreffend Überprüfung der Ausführung einer Tunnelvariante der Zentralbahn durch das Dorf Hergiswil. Dieser Tunnel soll allenfalls durch eine PPP (Public Private Partnership) Finanzierung bis zum Eintritt des Bundes in seine Verpflichtung vorfinanziert werden; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Res Schmid: Der Wortlaut des Postulats ist Ihnen mit den Landratsakten zugestellt worden. Dieser Wortlaut wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Bevor ich das Wort dem Erstunterzeichner übergebe, rufe ich Ihnen in Erinnerung, was der Stellenwert einer Dringlicherklärung ist: Der Antrag auf Dringlicherklärung hat nichts damit zu tun, ob ein angesprochenes Thema wichtig oder sehr wichtig ist. Es geht vielmehr darum, wie viel Zeit dem Regierungsrat zur Verfügung steht, zum entsprechenden Vorstoss Stellung zu nehmen. Wird die Beantwortung eines Vorstosses als dringlich erklärt, hat der Regierungsrat dafür weniger Zeit zur Verfügung, nämlich gemäss § 107 des Landratsreglements zwei Monate ab dem Zeitpunkt der Dringlicherklärung. Für die Beantwortung einer Motion, eines Postulats oder einer Interpellation hat der Regierungsrat 6 Monate zur Verfügung seit der Überweisung. Diese Information erscheint uns wichtig im Zusammenhang mit dem Entscheid über die Dringlichkeit.

Nachdem vorliegend der entsprechende Antrag schriftlich gestellt wurde, übergebe ich zur beantragten Dringlicherklärung das Wort dem Erstunterzeichner, Landrat Dr. Ruedi Waser:

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich habe bereits bilateral mit Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt gesprochen und dabei erfahren, dass die umfangreichen Abklärungen, die ich mit meinem Postulat einfordere, wahrscheinlich den Zeitrahmen sprengen würden, wenn dies innerhalb von zwei Monaten zu erfolgen hätte. Aus diesem Grund ziehe ich den Antrag auf Dringlicherklärung zurück, möchte aber trotzdem noch ein paar Äusserungen anbringen.

Wir haben festgestellt, dass im Rahmen der Projektentwicklung Hergiswil zwischen Schlüssel und Matt verschiedene Überraschungen aufgetreten sind. Ursprünglich war man der Ansicht, dass eine Tieferlegung der Bahn erfolgen würde. Seit ca. elf Monaten wissen wir aber, dass eine Höherlegung von 1.4 m geplant ist. Über diesen Streckenabschnitt gibt es bereits seit dem Jahr 1991 ein Projekt. Die Höhendifferenz zwischen dem Projekt das nun öffentlich aufgelegt wird und dem damaligen Projekt beträgt ziemlich genau 4.5 Meter. Mit dem Projekt von 1991 wäre also die Bahn rund 3 Meter tiefer gelegt worden und heute kommt sie 1.4 Meter über den Boden. Daneben mussten auch noch andere Planungsdetails zur Kenntnis genommen werden, die da und dort wenig Freude ausgelöst haben.

Eines der Hauptargumente des Regierungsrates auf die Motion von Adam Maurus ist die Finanzierung des Projektes. Die Finanzierung ist ja bis anhin gemäss Agglomerationsprogramm so gelaufen, dass die Agglomerationskantone Luzern, Nidwalden und Obwalden und die Stadt Luzern anteilmässig an den Kosten beteiligt sind. Ein bewilligtes Projekt im Rahmen des Agglomerationsprogramms bis Hergiswil Matt liegt jetzt auf. Ab Hergiswil Matt ginge es einspurig weiter, was ein Nachteil wäre. Deshalb hat man ja auch die Tunnelvariante diskutiert. Dies wäre eigentlich optimal und gut, wenn aufgrund der bestehenden Baustelle gleich der Tunnelbau umgesetzt würde. Der Tunnelbau wurde aber nun durch den Bund als C-Projekt eingestuft und das heisst im Klartext: C-Projekte sind nicht dringend, was bedeutet, dass es noch Jahre bis zur Umsetzung dauern kann. Deshalb erscheint es sinnvoll, dass man eine andere Finanzierungsmöglichkeit in Erwägung zieht. Die Public Private Partnership-Finanzierungen sind in der Schweiz noch nicht so üblich und bekannt. Aber auf www.ppp-schweiz.ch sieht man ca. 30 Projekte, die auf diese Weise realisiert worden sind. Durch eine solche Finanzierung wurde zum Beispiel eine Berufsschule gebaut, in Luzern wird das Stadion auf diese Weise verwirklicht und auch ein öffentliches Fernheizungssystem wurde so realisiert. Deshalb erscheint es uns nicht abwegig, auch Privat ein Projekt auf diese Art zu finanzieren. Es geht nun wirklich darum, dass diese Abklärungen gemacht und

Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden. Ich erinnere daran, dass wir uns auch nicht aufregen, wenn wir auf der Fahrt nach Rom acht Mal Autobahngebühren zu bezahlen haben, weil dies privat finanzierte Strassen sind. Beispiel ist sicher auch der Unternehmer Warren Buffet, einer der reichsten Männer dieser Welt, der in Amerika Dieselbahnen gekauft hat. Wir sind uns eine solche Finanzierung einfach nicht gewohnt, aber ich wäre froh, wenn dahingehend Abklärungen gemacht werden und der Regierungsrat in einem halben Jahr Antworten zu den gestellten Fragen geben wird.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass Landrat Dr. Ruedi Waser den Antrag auf Dringlicherklärung zurückgezogen hat. Damit besteht kein Abstimmungsbedarf mehr. Dieser Vorstoss ist somit im ordentlichen Zeitraum zu beantworten.

4 Motion von Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf, und Mitunterzeichneten betreffend die Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz); Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Res Schmid: Der Wortlaut der Motion ist Ihnen mit den Landratsakten zugestellt worden und wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Zur beantragten Dringlicherklärung übergebe ich das Wort der Erstunterzeichnerin, Landrätin Susann Trüssel.

Landrätin Susann Trüssel: Obwohl es grundsätzlich um die Dringlich- oder Nichtdringlicherklärung geht, komme ich im Namen meiner Mitunterzeichnenden dieses Vorstosses nicht darum herum, weitergehende Ausführungen zur Dringlichkeit abzugeben.

Wir sehen es als unsere Pflicht, den Landrat offen und transparent über unseren Vorstoss zu informieren. Nachdem wir Sie frühzeitig in den Fraktionen über unseren Vorhaben orientiert haben, wurde auf Veranlassung von Landratssekretär Hugo Murer der Anhang 1 als Beilage zur Motion an Ihren Plätzen aufgelegt. Wir erachten es als wichtig, dass alle Landräte diesen Anhang zur Verfügung haben, damit alle den gleichen Wissens- und Informationsstand zur Motion haben.

Sehr gerne möchten wir hier und jetzt deponieren, was das Ziel dieses Vorstosses ist und warum wir ihn als dringlich erachten:

Im Zusammenhang mit laufenden Gesetzesrevisionen auf kantonaler Ebene, namentlich die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes sowie das total revidierte Gewässerschutzgesetz, muss das Baugesetz über kurz oder lang einer Revision unterzogen werden. Das ist einer unserer Gründe. Ein weiterer Grund besteht darin, dass wir klar der Meinung sind, dass das grosse Potenzial von Erkenntnissen, welche sich aufgrund der Abstimmung der Vorlage ergeben haben, nicht ungenutzt bleiben oder gar in einem Schrank verschwinden dürfen.

Der Vorstoss soll auch unsere Haltung zeigen, dass wir als ehemalige Kommissionsmitglieder, welche bei der Abstimmung verloren haben, heute nicht die Faust im Sack machen, sondern wir möchten den Ball wieder aufnehmen. Der Ball, der jetzt in einer dunklen Ecke liegt und Staub angesetzt hat, möchten wir wieder in die Hände nehmen und dem Regierungsrat zuwerfen. Aus diesen Gründen haben wir den Vorstoss eingereicht.

Wir sind überzeugt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Wir wollen vom Regierungsrat in der alten Legislatur noch wissen, wie es mit dem Baugesetz über kurz oder lang weitergehen soll. Mit dem heutigen Signal des Landrates soll die Baugesetzgebung wieder in Bewegung gebracht werden und die Regierung wird aufgefordert, ihre Hausaufgaben bis zum Legislaturende zu erledigen.

Die Bautätigkeit im Kanton Nidwalden hat trotz Finanzkrise nicht abgenommen. Im Gegenteil: Auf dem Bau läuft zurzeit sehr viel und die Auftragsbücher der Unternehmer sind randvoll und die Architekten und Planer sind voll ausgelastet. Deshalb sind wir der Meinung, dass eine Revision nicht ziellos aufgeschoben werden darf. Es ist unsere politische Pflicht, die Gesetzgebung laufend dem Stand der Entwicklung anzupassen. Die volkswirtschaftliche Wertschöpfung spielt dabei eine wichtige Rolle und darf aus unserer Sicht nicht gemindert werden.

Ziel des Vorstosses ist es, die Regierung aufzufordern, den Ball wieder aufzunehmen. Er soll sich zusammen mit den Kontrahenten und den politischen Kräften an einen Tisch setzen, um dem Landrat in der heutigen Zusammensetzung die Beantwortung dieses Vorstosses aufzulegen und den machbaren Weg einer kurzfristigen Revision, also einer Teilrevision oder einer längerfristigen Totalrevision aufzuzeigen. Ich wiederhole mich gerne: Unser Ziel ist es, alle Beteiligten in ein Boot zu holen, um gemeinsam ans Ufer zu kommen.

Die an sich positive Ausgangslage, weil alle Fakten auf dem Tisch gelegt sind, soll jetzt genutzt werden, insbesondere jene unbestrittenen Punkte, die Sie aus dem Ihnen aufgelegten Anhang 1 entnehmen können. Die unbestrittenen Punkte finden auch die volle Unterstützung der Kontrahenten, die aufgrund unseres Vorstosses mit uns in Kontakt getreten sind. Die unbestrittenen Punkte im Anhang 1 sind der Regierung seit längerem bekannt und deponiert. Einer Revision in Form einer Teilrevision steht somit aus unserer Sicht nichts entgegen.

Eine Totalrevision braucht viel Zeit und kann - wie wir inzwischen wissen - über Jahre dauern. Für uns Motionäre hat die Dringlichkeit einer Totalrevision nicht Priorität. Aber die Totalrevision soll ein erklärtes Ziel der neuen Regierung für die nächste Legislaturperiode sein. Unser Fokus der Dringlichkeit der Revision des Baugesetzes richtet sich klar auf eine Teilrevision.

Die heutige Ausgangslage ist in weiten Teilen klar. Die Regierung hat die Abstimmungsanalyse gemacht. Die Ergebnisse sowie die unbestrittenen Punkte liegen auf dem Tisch. Die Motionäre sind klar der Meinung, dass die unbestrittenen Punkte in einer Teilrevision zügig umgesetzt werden können und der Regierungsrat durchaus in der Lage ist, die Motion innert drei Monaten zu beantworten. Wir Motionäre sehen uns heute als Anstösser für die Revision einer wichtigen Gesetzgebung. In welchem Tempo dies geschehen soll, hat der Landrat zu entscheiden. Wir hoffen auf Ihren politischen Willen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und danken für Ihre Unterstützung der Dringlichkeitserklärung.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Wir haben uns mit der Motion auseinandergesetzt. Uns ist es wichtig, dass das Thema in der alten Legislaturperiode noch aufgenommen wird. Es ist uns aber nicht wichtig, dass in der alten Legislaturperiode noch inhaltliche Entscheide getroffen werden. Ziel ist es, dass zu Beginn der neuen Legislatur der Regierungsrat sofort mit der Revision des Baugesetzes startet. Ob das eine Teilrevision oder eine Totalrevision zur Folge haben wird, wird durch den Regierungsrat in Vorschlag gebracht werden. Wir von den Grünen erachten es als nicht sehr wichtig, ob die Motion heute für dringlich oder nicht dringlich erklärt wird; beide Termine liegen noch in der jetzigen Legislaturperiode. Nichtsdestotrotz: die Wichtigkeit besteht darin, dass mit der Revision im Juli – beziehungsweise im September 2010 – sofort gestartet werden kann.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung über die Dringlichkeit befunden. Im Zusammenhang mit der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes und des total revidierten Gewässerschutzgesetzes ist es unumgänglich, dass auch das Baugesetz schnell den heutigen Begebenheiten angepasst wird. Es ist klar, dass die Totalrevision einer Gesetzesvorlage länger dauert. Darum ist auch die SVP-Fraktion der Meinung, dass in einem ersten Schritt das Baugesetz einer Teilrevision unterzogen werden sollte. Auch kann mit diesem Schritt die Kongruenz für flankierende Gesetze erreicht werden. Es ist aber ganz klar, dass längerfristig das gesamte Baugesetz einer

Revision unterzogen werden sollte. Es braucht eine Totalrevision, die wirtschaftlich, schlank, griffig und einfach umsetzbar sein muss. Es ist uns aber ein Anliegen, dass diese Totalrevision an die Hand genommen wird. Es gibt für uns keinen Grund, die Revision nicht anzupacken, da die SVP eine zielorientierte Politik macht und wir die Gesetzgebung update halten möchten. Das Baugesetz soll schnellstens revidiert werden, auch wenn die Legislaturperiode im Sommer 2010 abläuft, hoffen wir von der SVP, dass der Regierungsrat trotzdem in der Lage sein wird, diese Motion innert zweier Monate zu beantworten. Die SVP-Fraktion beantwortet einstimmig, die Motion als dringlich zu erklären.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich lehne mich an das Votum des Landratspräsidenten. Von verschiedenen Votanten ist gesagt worden, dass entschieden werden muss, ob die Beantwortung in zwei oder sechs Monaten vorliegen soll. Die Motionärin hat ausgeführt, dass das ganze Staub angesetzt habe. Das ist sicher nicht ganz so, denn wir merken immer wieder, dass Handlungsbedarf besteht. Mit der Ablehnung des Baugesetzes durch das Volk sind natürlich die bestehenden Probleme nicht gelöst worden. Die Liste der unbestrittenen Punkte liesse sich bestimmt noch erweitern.

Nach der Ablehnung des Baugesetzes hat der Regierungsrat den Fahrplan für das weitere Vorgehen gesetzt. Er ist der Ansicht, dass der neu zusammengesetzte Regierungsrat entscheiden soll, wie und in welcher Form die Teil- oder Totalrevision des Baugesetzes angepackt werden soll. Deshalb erachtet es der Regierungsrat als nicht zwingend, dass die Motion als dringlich erklärt wird. Auch wenn der Regierungsrat für die Beantwortung eine halbes Jahr zur Verfügung hat, geschieht das noch in dieser Legislaturperiode, denn bis am 20. April 2010 muss die Motion auf alle Fälle beantwortet werden. Die Beantwortung wird aufzeigen, wie der Regierungsrat den Zeitplan für eine Revision vorsieht. Es wird dann aber auch ganz klar aufgezeigt werden, wie die Planung der Revision in die ganze Gesetzgebungsplanung des Kantons eingepasst werden soll. Wir haben viele Gesetzesrevisionen, die anstehen und wir müssen auch auf unsere personellen Ressourcen Rücksicht nehmen. Wie bereits gesagt wurde, wird es wiederum ein langwieriger Prozess werden. Darum wird der Regierungsrat Ihnen dazu innert sechs Monaten eine schlüssige Antwort geben können. Aus Sicht des Regierungsrates besteht keine Notwendigkeit, die Motion als dringlich zu erklären und ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich darf Ihnen hier die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben. Über die Dringlichkeit wurde intensiv diskutiert. Aber wir sind uns alle sehr schnell einig geworden, dass es vorderhand nur eine Teilrevision sein, die wir als dringlich erklären. Die Motion, die sehr offen formuliert ist, war auch der Grund für die verschiedenen Meinungen innerhalb der Fraktion. Wir haben verlangt, dass zu den unbestrittenen Punkten bis zur Landratssitzung ein Anhang vorliegt. Wir haben den gewünschten Anhang erhalten und es geht dabei um die Artikel 50, 74, 94.2 und 137. Es geht hier also um vier Artikel, die eigentlich bereits fertig formuliert worden sind. Die Mehrheit der Fraktion unterstützt die Dringlichkeitserklärung der Motion, um die Angelegenheit vorwärts zu treiben. Der Motionärin und den Motionären möchte ich an dieser Stelle danken, dass sie es gewagt haben, dieses Thema nochmals aufzunehmen. Über die Formulierung der Motion kann man diskutieren. Ich finde, dass wenn jemand etwas macht, können Fehler passieren, aber wenn nichts gemacht wird, passiert auch nichts. Es ist gut, dass die Thematik aufgegriffen worden ist.

Frau Baudirektorin Lisbeth Gabriel hat in ihren Ausführungen die personellen Ressourcen erwähnt. Ich glaube nicht, dass es diesbezüglich viel braucht, wenn bereits vier ausformulierte Artikel vorliegen. Diese kann man in die Vernehmlassung schicken und sie dann im Landrat in einer ersten und zweiten Lesung beraten. Ich sehe da keine Probleme in Bezug auf personelle Ressourcen.

Interessant wäre es auch zu wissen, welche Gründe damals zur Ablehnung der Baugesetzesvorlage geführt haben. Es waren bestimmt verschiedene Gründe, sicher aber nicht die vier Artikel. Wer hat Vorteile von einer Änderung des Baugesetzes? Das sind unsere Wähler-

rinnen und Wähler. Jeder, der baut, verfügt über eine bessere Ausnützung. Es ist wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur optimalen Ausnützung zu geben. Ich könnte mir vorstellen, dass sich Frau Regierungsrätin Gabriel für sich und die Nidwaldner Bevölkerung hinsichtlich der Beendigung ihrer Regierungstätigkeit ein Abschiedsgeschenk machen könnte, indem sie sich für diese Teilrevision einsetzt und bis zum Ende dieser Legislaturperiode diese Teilrevision abschliessen könnte. Ich weiss, dass das ein sportliches Ziel wäre, aber versuchen sollte man es. Deshalb ersuche ich Sie um Zustimmung zur Dringlicherklärung der Motion.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich gebe hier meine persönliche Meinung bekannt und diese wird auch mehrheitlich von der CVP mitgetragen. Wir müssen in Zukunft überdenken, was wir von unserer Verwaltung fordern. Wir haben das Votum von Landratspräsident Schmid gehört und wir müssen den Unterschied von Dringlichkeit und Nichtdringlichkeit zu Herzen nehmen. Beim ersten diesbezüglichen Antrag, der zuvor zurückgezogen wurde, wären externe Ressourcen benötigt worden und trotzdem wäre eine seriöse Abklärung in einer Zeitspanne von zwei Monaten nicht möglich gewesen. Das erscheint mir ebenfalls beim nun zu behandelnden Geschäft so zu sein. Es erscheint mir schon etwas eigenwillig, hier im Parlament zu sagen, nur diese vier Artikel möchten wir geändert haben. Vielleicht wollte aber das Stimmvolk mit der Ablehnung auch zum Ausdruck bringen, dass es kein so ausgedehntes Baugesetz wolle. Und jetzt will man einen Teil ändern, gibt aber gleichzeitig den Auftrag für eine Gesamtrevision.

Wenn der Regierungsrat den Wunsch äussert, die Motion innert der ordentlichen Frist von sechs Monaten zu beantworten, finde ich das als legitim. Ich unterstütze die Motionäre und es ist richtig, dass sie die Angelegenheit ins Rollen gebracht haben. Es ist aber eine Illusion zu glauben, dass jene, die früher bei der Revision mitgeholfen haben, könnten da noch Wesentliches dazu beitragen, um das Ziel vor dem Legislaturende zu erreichen. Aus diesen Überlegungen bin ich ganz klar für die Ablehnung des Antrages betreffend Dringlicherklärung. Wir möchten von der Regierung eine Antwort erhalten mit allen Vor- und Nachteilen einer Teil- oder Gesamtrevision. Im Parlament werden wir dann wieder zu entscheiden haben, wie es mit der Revision des Baugesetzes weitergehen soll. Ich sage deshalb Nein zum vorliegenden Antrag.

Landrat Bruno Duss: Ich möchte nicht auf den geschichtlichen Werdegang des Baugesetzes bis zur Abstimmung eingehen, aber es wäre sicher von Interesse zu wissen, welche Ereignisse seit der Volksabstimmung zu verzeichnen sind. Grundsätzlich ist zu sagen, dass der ablehnende Volksentscheid zu akzeptieren ist. Im November vor einem Jahr hat das Referendumskomitee ein Schreiben zuhanden des Regierungsrates eingereicht und die Gründe des Abstimmungsergebnisses aus deren Sicht aufgezeigt. Zur Frage „wie weiter“ schlug sie als ersten Schritt vor, dass verschiedene Gesetzesartikel sofort umgesetzt werden sollten. Es betrifft die Artikel, die an der 1. und 2. Lesung des Landrates bereinigt wurden und unbestritten sind. In einem zweiten Schritt sollte die Totalrevision des Baugesetzes erfolgen. Es wurde auch heute wieder erwähnt, dass man ein schlankeres Gesetz möchte. Aber eine Totalrevision dürfte drei bis fünf Jahre dauern.

Die Antwort des Regierungsrates erfolgte im März 2009. Kurz zusammengefasst hiess es darin, dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf sehe und dass der neu zusammengesetzte Landrat im Herbst 2010 die Revision des Baugesetzes dann an die Hand nehmen und das Referendumskomitee dann miteinbezogen werden solle.

Und nun ist die Motion Trüssel eingereicht worden, aber niemand ist auf uns zugekommen und das können wir nicht verstehen.

Bezüglich dringlich oder nicht dringlich: Es geht hier um eine Stellungnahme zu vier fertig ausformulierten Gesetzesartikeln. Eine Totalrevision – da sind sich wohl alle hier einig – ist wirklich nicht dringlich. Bei Art. 50 geht es um das Thema Baulandhortung, Art. 74 betrifft die Gestaltungsplanung, meiner Ansicht nach, der wichtigste Artikel. Bei Art. 94 geht es um Wintergärten und schliesslich Art. 137 betrifft die Erschliessungsvereinbarung und hat wiederum einen Zusammenhang mit Art. 50. Aus diesen Gründen sind wir klar der Meinung, dass man die Dringlichkeit unterstützen kann und dadurch keine grossen Ressourcen binden wird.

Nachfolgend soll in der neuen Legislaturperiode die Totalrevision an die Hand genommen. Aus den vorerwähnten Gründen unterstütze ich die Dringlichkeit der Motion.

Landrat Bruno Durrer: Ich stelle einmal mehr fest, dass nicht verstanden wird, worum es eigentlich geht. Der Antrag der Motion lautet ganz klar, dass das Gesetz einer Revision zu unterziehen sei. Und heute diskutieren wir über „dringlich“ oder „nicht dringlich“. Wenn wir diese Motion als dringlich erklären, muss uns der Regierungsrat in zwei Monaten eine Antwort geben und uns zum Beispiel mitteilen, dass mit der Revision des Baugesetzes im Jahre 2012 beginnen werde. Zum Beispiel! Selbst der Beschluss der Dringlicherklärung heisst überhaupt nicht, dass wir in dieser Legislaturperiode mit der Revision anfangen müssen. Entscheidend ist allein die Antwort des Regierungsrates. Ob in zwei Monaten oder in sechs Monaten spielt überhaupt keine Rolle. Wir beschleunigen dadurch nichts. Wir entscheiden anschliessend bezüglich der Antwort des Regierungsrates, ob wir diese annehmen wollen oder nicht. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist „nicht dringlich“ das einzig Richtige.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich habe nun langsam ein Verständigungsproblem. Die Motionäre schreiben: „...Mit dem Begriff „Revision“ lassen es die Motionäre dem Regierungsrat offen, ob er eine Teilrevision oder eine Totalrevision anstreben möchte.“ Mit dem heute aufgelegten Anhang sagt man nun quasi, dass dies der Antrag der Motion sei. Das kann es aber nun definitiv nicht sein. Wenn man das hätte so haben wollen, hätte die Motion auch so formuliert eingereicht werden sollen. Dies zum Formellen.

Ob ich mir nun noch selber ein Geschenk machen möchte oder dem Kanton Nidwalden, das kann ich nicht alleine bestimmen. Ich wollte ein neues Baugesetz realisieren, aber das Nidwaldner Volk hat es nicht angenommen. Demzufolge ist nun zu schauen, wie es weitergehen soll. Landrat Bruno Durrer hat es auf den Punkt gebracht: Es hat sich in letzter Zeit eingebürgert, dass Parlamentarische Vorstösse dringlich erklärt werden. Dies, obwohl man weiss, dass die Umsetzung Sache des Regierungsrates ist. Gemäss Landratsreglement hat der Regierungsrat drei Jahre Zeit, eine Revision einzuleiten und dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten. Bezüglich der vier Artikel gemäss Anhang muss ich sagen, dass der Regierungsrat das Baugesetz umfassender anschauen und sich fragen würde, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Und nicht nur die vielleicht zufällig ausgewählten vier Punkte, von denen ich nicht einmal weiss, woher die Formulierungen stammen und weshalb sie so dringend sind. Aus unserer Sicht gäbe es noch weitere Punkte, die sofort revidiert werden könnten, um dadurch den Bauherrn zu entlasten und Verfahren zu vereinfachen. So zufällig ausgewählte Punkte aus dem Baugesetz jetzt einzubringen, finde ich schon etwas eigenartig. Wir werden zu gegebener Zeit – ich hoffe auf sechs Monate – eine schlüssige Antwort auf die Motion geben können.

Landrat Bruno Duss: Wenn ich die Motion lese, wie sie am 20. Oktober 2009 formuliert wurde, wundere ich mich schon, dass dem Regierungsrat offen gelassen wird, ob er eine Teil- oder eine Totalrevision des Baugesetzes veranlassen möchte. Aber es ist als dringlich zu erklären. Dringlich sind ja eigentlich jene Artikel, die wir im November 2008 zuhanden des Regierungsrates formuliert hatten. Diese Artikel sind nun nachgereicht worden und liegen heute auf dem Tisch. Die Dringlichkeit bezieht sich auf diese vier Artikel. Damit diese vier Artikel möglichst schnell revidiert werden, muss die Motion als dringlich erklärt werden.

Landrätin Susann Trüssel: Ich verstehe die von unserer Baudirektorin angesprochene Fragestellung. Der Anhang zur Motion wurde heute aufgelegt, um Transparenz zu schaffen. Die bezeichneten Punkte in der Motion wollten wir konkret aufzeigen. Es ist kein Bestandteil der Motion, sondern es ist ein Informationsblatt, damit alle Mitglieder des Landrates wissen, von welchen unbestrittenen Punkten die Rede ist. Die unbestrittenen Punkte sind nicht einfach zufälligerweise ausgewählt worden, sondern es sind jene Punkte, die das Nein-Komitee bereits zuhanden des Regierungsrates platziert hat. Wir müssen jetzt nicht Sachen durcheinander bringen; das wäre nicht gerechtfertigt. Landrat Bruno Durrer hat mit seinem Votum mit Recht darauf hingewiesen, dass wir bezüglich der Frist für eine Antwort des Regierungs-

rates innert zweier Monaten oder innert sechs Monaten wählen können. Die Motionäre sind sich bewusst, dass wir zuerst die Antwort des Regierungsrates abwarten müssen und können ihn nicht zum Handeln zwingen. Der Entscheid liegt beim Regierungsrat. Das ist auch richtig so. Der Entscheid aber, die Motion dringlich oder nicht dringlich zu erklären, liegt beim Landrat.

Der Landrat beschliesst mit 33 gegen 20 Stimmen: Die Beantwortung der Motion von Landrätin Susann Trüssel, Büren, und Mitunterzeichneten betreffend die Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) wird als nicht dringlich erklärt.

5 Interpellation von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Landrätin Claudia Dillier, Stans, betreffend Wohnbaupolitik im Kanton Nidwalden

Landratspräsident Res Schmid: Den Wortlaut des Vorstosses und die Beantwortung des Regierungsrates setze ich als bekannt voraus.

Diese beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat
Conrad Wagner
Stansstaderstr. 26
6370 Stans

Landrätin
Claudia Dillier
Acherweg 82
6370 Stans

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, 11. März 2009

Interpellation (gemäss Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes) betreffend Wohnbaupolitik im Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Das Problem „Teures Wohnen im Kanton Nidwalden“ besteht schon seit längerer Zeit. Dass Nidwalden als Wohnort für Familien immer teurer wird, ist ebenfalls schon lange bekannt. Die einen Familien ziehen in Nachbarkantone, weil die Wohnqualität, zum Beispiel mehr Wohnfläche für den gleichen Preis, viel höher ist; andere ziehen weg, weil sie die immer höher steigenden Mietpreise nicht mehr bezahlen können. Wie teuer Wohnungen zu mieten oder zu kaufen sind, liest man in den Medien. Studien belegen zugleich, dass auch in Orten mit höheren Steuern das Leben für viele günstiger ist als in Nidwalden, unter anderem aufgrund von tieferen Wohnungskosten.

Junge Leute in einem Studium oder einer Ausbildung (und dies gibt es immer mehr) haben hier kaum die Möglichkeit, in einer Wohngemeinschaft zusammen zu leben, um auch im Bereich Wohnen eine gewisse Selbständigkeit zu entwickeln. Viele möchten dies aber, und ziehen aus solchem Grund in die Region Luzern oder Zürich. Oft sind es junge Erwachsene, die hier in unserem Kanton in Vereinen mitgearbeitet und qualitativ hohe Jugendarbeit auf freiwilliger Basis geleistet haben. Die jungen Leute sollen unserem Kanton erhalten bleiben.

Ähnliche Probleme im Wohnen bestehen für allein stehende und ältere Menschen, aber auch für Behinderte, Randständige, Sozialhilfeabhängige, IV-Rentner und Working Poors sowie Ausländerfamilien.

Aufgrund dieser Entwicklungen besteht die Gefahr, dass der Kanton Nidwalden nur noch für reichere Leute und für Familien aus der oberen Mittelschicht und aufwärts eine Heimat werden kann. Nidwalden hat die Tendenz zu einem ‚Monaco‘ zu werden. Als Kanton ist es eher unsere Aufgabe zu schauen, dass wir ein Wohnort für alle bleiben können. Die soziale Durchmischung ist auch eine Stärke einer Gesellschaft, einer Gemeinde oder des Kantons und stützt die Sicherheit und die Standortqualität.

Nidwalden hat bloss einen durchschnittlichen Leerwohnungsbestand. Für 2007 liegt die Leerwohnungsziffer gemäss bsf / Credit Suisse in der Schweiz bei 0.97, in Nidwalden bei 1.08 mit sinkendem Trend für 2009 (Quelle: Neue Nidwaldner Zeitung, 11.3.09, Seite 13).

Die Mietzinse sind in Nidwalden vor allem aus fünf Gründen höher als in anderen Kantonen:

- Die Wohnungsnot drückt die Preise nach oben.
- Der Boden ist im Kanton Nidwalden sehr teuer.
- Die starke Nachfrage von Personen, die jeden noch so hohen Preis bezahlen können, hat eine zusätzlich verteuernde Wirkung.
- Der Zustrom von Firmen und reichen Zuzüglern treibt die Preise weiter nach oben.
- Der soziale Wohnungsbau ist unterentwickelt.
- Es gibt im Kanton Nidwalden nur vereinzelte Wohngenossenschaften mit genügend Wohnungen, welche günstige Wohnungen anbieten.

Zitat Rechenschaftsbericht 2007 des Regierungsrat vom Mai 2008 (Seite 155 ff.):

„Die ausserordentliche Landsgemeinde vom 23. Oktober 1994 hatte einem Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung zugestimmt. Der vom Landrat am 21. Dezember 1994 bewilligte Rahmenkredit für die Jahre 1995 und 1996 beträgt 1.848 Mio. Franken. Hiermit sollten maximal 70 Wohnungen gefördert werden. Insgesamt erfolgten Zusicherungen für 37 Wohnungen mit einer Verbilligungsverpflichtung von total 979'882 Franken. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von 50% an den Aufwendungen der Standortgemeinden. Per Ende 2007 sind insgesamt Beiträge von total 419'073.25 Franken ausbezahlt worden. Die Gemeinden haben sich mit 50% daran beteiligt.

Zurzeit steht kein neuer Verpflichtungskredit zur Verfügung, so dass keine neuen Zusicherungen mehr abgegeben werden können. Der Bund sichert seit dem 1. Januar 2002 keine Bundeshilfe gestützt auf das Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz mehr zu.“

Der Regierungsrat erwähnt in ihren aktuellen Legislaturzielen und Jahreszielen der Wohnungsmangel, die hohen Miet- und Bodenpreise und den sozialen Verdrängungsprozess nicht mehr. Dieser wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, unter anderem wegen weiteren Steuersenkungen, der Baulandhortung und einer absehbaren Aufhebung der Lex Koller.

Eine bezahlbare Wohnung ist eine Grundvoraussetzung für ein Leben in Freiheit und Würde. Um Wege anzuregen, das Wohnungsproblem zu lösen oder mindestens zu lindern, stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation des Wohnungsmarktes im Kanton?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verdrängung von Familien aus dem Kanton Nidwalden aufgrund des Mangels an günstigen Wohnungen und der hohen Bodenpreise?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die langfristigen demografischen Folgen des Wegzugs von Familien aus dem Kanton Nidwalden?
Was meint er zur Schwierigkeit von jungen Menschen im Kanton Nidwalden zu bleiben, insbesondere wenn sie hier eine Familie gründen wollen?
4. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat der sozialen Entmischung der Kantonsbevölkerung entgegen wirken?
5. Warum wird in den Legislatur-Zielen und Jahreszielen des Regierungsrats die Wohnungsnot nicht erwähnt? Wird sie im nächsten Jahr thematisiert?
6. Welchen Zusammenhang sieht der Regierungsrat zwischen dem Zustrom von neuen Firmen und der Höhe der Boden- und Mietpreise sowie der Wohnungsnot?
7. Gedenkt der Regierungsrat angesichts des offensichtlichen Zusammenhangs von tiefen Steuern und hohen Mieten an den geplanten Steuersenkungen für Vielverdienende und Vermögende festzuhalten?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern? Mit welchen Massnahmen will er Wohnbaugenossenschaften unterstützen?
9. Welche Bilanz zieht er aus dem 1994 in Kraft getretenen Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung? Welchen Revisionsbedarf sieht er hier?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Sorgfalt.

Mit freundlichen Grüßen

Conrad Wagner
Landrat

Claudia Dillier
Landrätin

Mitunterzeichnete: *Leo Amstutz, Jeannine Schori, Rafael Schneuwly, Norbert Furrer*

REGIERUNGSRAT

Nr. 563

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 27. August 2009

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Claudia Dillier und Landrat Conrad Wagner, beide Stans, betreffend Wohnbaupolitik im Kanton Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 13. März 2009 eine Interpellation von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Landrätin Claudia Dillier, Stans, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Wohnbaupolitik im Kanton Nidwalden. Die Interpellanten ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung von verschiedenen Fragen zu den Themenkreisen Wohnen in Nidwalden und Wohnbaupolitik. Zur Begründung dieser Fragestellung wird auf den Vorstoss verwiesen.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass die Interpellation Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes entspricht. Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglementes ist dieser Vorstoss innert 6 Monaten seit der Überweisung durch den Regierungsrat zu beantworten.

Beantwortung

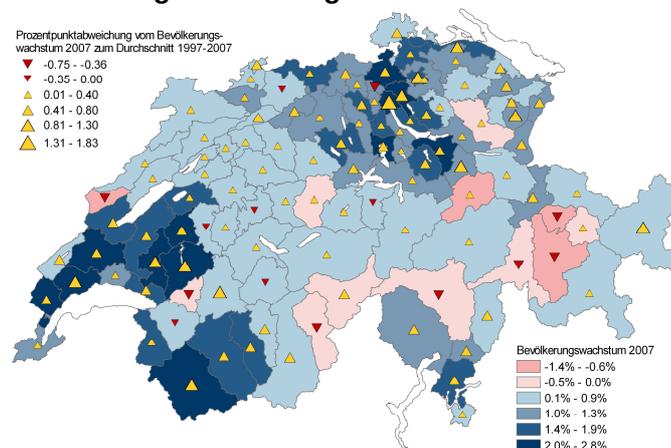
1. Immobilien- und Wohnungsmarkt in Nidwalden

Bevor die einzelnen Fragen der Interpellanten beantwortet werden, sollen einige allgemeine Fakten zum Immobilien- und Wohnungsmarkt in Nidwalden dargestellt werden. Diese Ausführungen bilden dann die Grundlage für die Beantwortung der Fragen.

1.1 Bevölkerungsentwicklung

Neben anderen Faktoren bestimmt die Entwicklung der Wohnbevölkerung in Nidwalden auch die Entwicklung des Wohn- und Immobilienmarktes.

Bevölkerungsentwicklung:



Credit Suisse Economic Research: Swiss Issues Immobilien, Immobilienmarkt 2009, Regionen

Im Jahr 1997 betrug die Wohnbevölkerung in Nidwalden 37'103. Diese stieg im Jahre 2007 auf 40'271. Dies entspricht einer Zunahme zwischen 1997 und 2007 von 8,5 Prozent. Die obige Grafik

zeigt, dass die Dynamik der Bevölkerungszunahme sich 2007 abgeschwächt hat. Das Bevölkerungswachstum 2007 betrug gerade noch 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im gesamtschweizerischen Vergleich gehört Nidwalden 2007 nicht zu den Kantonen mit überdurchschnittlichem Bevölkerungswachstum.

Bevölkerungsentwicklung und Reinzugang an Wohnungen

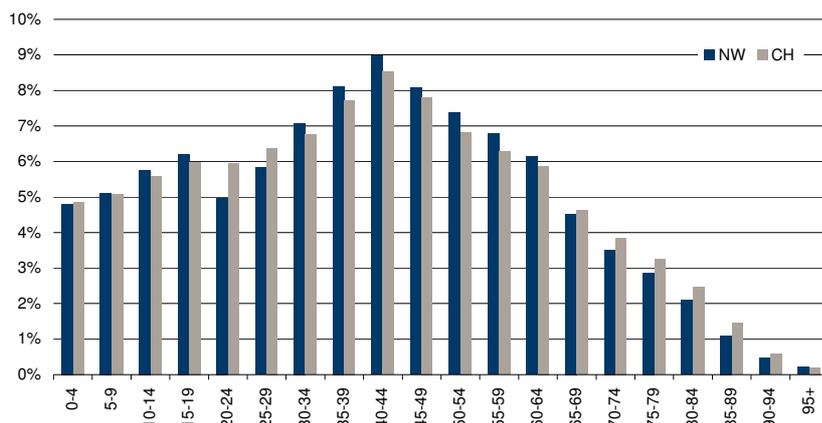
	2003	2007	Zunahme	
Wohnbevölkerung	39'280	40'271	991	2.5 %
Reinzugang an Wohnungen	gesamthaft 2003-2007: 1'496			

Reinzugang Wohnungen = Neubauten bereinigt um Zu-/Abgänge an Umbauten und Abbrüchen.

Zwischen den Jahren 2003 und 2007 hat die Bevölkerung im Kanton um 991 Personen zugenommen. Im gleichen Zeitraum betrug der Reinzugang an Wohnungen 1496 Einheiten. Dies zeigt, dass die Schaffung von neuem Wohnraum mit der Bevölkerungsentwicklung mehr als schrittgehalten hat. Pro zugezogene Person kamen 1,5 neue Wohnungen dazu. Der Flächenbedarf an Wohnraum pro Person ist somit deutlich gestiegen. Dies ist eine Entwicklung, welche generell zu beobachten ist.

Die Altersstruktur der Bevölkerung in Nidwalden weicht vom schweizerischen Gesamtdurchschnitt wie folgt ab:

Altersstruktur der Bevölkerung:



Credit Suisse Economic Research: Swiss Issues Immobilien, Immobilienmarkt 2009, Regionen

Der Bevölkerungsanteil der unter 20-jährigen liegt in Nidwalden über dem schweizerischen Durchschnitt. Dem gegenüber ist der Anteil über 65-jähriger Personen unterdurchschnittlich. Das bedeutet, dass die Altersstruktur in Nidwalden gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt in seiner Verteilung eher günstiger ausfällt. Eine Überalterung der Bevölkerung ist vorderhand nicht zu befürchten.

Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr	Einwohner NW per 31.12.	Primarstufe	Orientierungsstufe
2003/04	39'280	3001	1306
2004/05	39'528	2915	1276
2005/06	39'866	2825	1310
2006/07	40'076	2792	1254
2007/08	40'271	2636	1204
2008/09	40'698	2578	1135
Total 2003/09	+1'418 (+3,6%)	-423 (-14%)	-171 (-13%)

Auch die Statistik, welche die Geburtenzahlen mit der Anzahl der Sechsjährigen vergleicht, weist für die Geburtenjahrgänge seit 1996 einen durchschnittlich negativen Mutationssaldo von 5 Kindern pro Jahrgang auf.

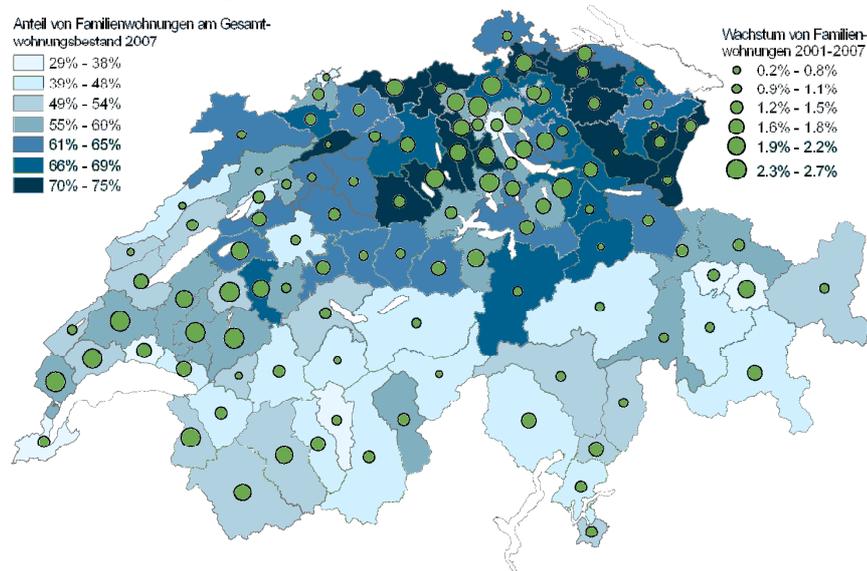
Anzahl Kinder	Durchschnitt	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
im Geburtsjahrgang	385	434	417	418	385	404	366	375	373	359	384	375	351	370
6 Jahre später	380	412	430	414	377	375	366	375	365	359*	371	367*	360*	370*
Mutationssaldo	-5.4	-22	13	-4	-8	-29	0	0	-8	0	-13	-8	9	0

Während die Wohnbevölkerung in der Zeitperiode 2003-2009 um 3,6 % gestiegen ist, ging die Zahl der Primarschüler im Kanton um 14 Prozent zurück.

1.2 Angebotsseite

Im Folgenden soll das Angebot an Immobilien und Wohneinheiten in Nidwalden kurz beschrieben werden.

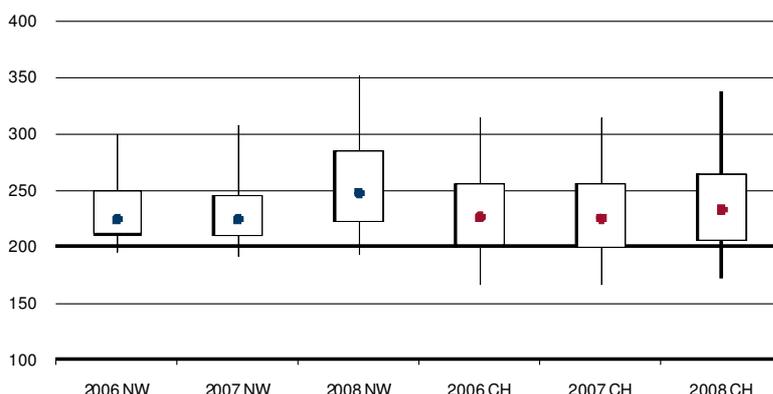
Familienwohnungen:



Credit Suisse Economic Research: Swiss Issues Immobilien, Immobilienmarkt 2009, Regionen

Der Anteil an Wohnungen und Einfamilienhäusern mit 4 oder mehr Zimmern am Gesamtwohnungsbestand lag 2007 im Kanton Nidwalden bei rund 50 Prozent. Dies entspricht auch den Verhältnissen, wie sie in der Stadt und Agglomeration Luzern anzutreffen sind. Dies lässt den Schluss zu, dass Nidwalden, trotz seines teilweise ländlichen Charakters, städtische Verhältnisse beim Immobilienmarkt aufweist.

Mietpreise, CHF pro m² und Jahr:



Die Mietpreise pro m² und Jahr für Wohnimmobilien lag in den Jahren 2006-2008 zwischen gut Fr. 200.— und Fr. 250.—. Sie liegen auf sehr ähnlichem Niveau wie im Kanton Luzern. Im Kanton Obwalden liegen die Mietpreise tendenziell etwas tiefer. Die Leerwohnungsziffern in Nidwalden haben sich für mittelgrosse Wohnungen (4+5 Zimmer) in den letzten drei Jahren zurückgebildet. Bei den grossen Wohnungen (6 Zimmer und mehr) ist die Leerwohnungsziffer seit 2006 kontinuierlich gestiegen. Auch bei den Kleinwohnungen (1–3 Zimmer) ist in den letzten zwei Jahren die Leerwohnungsziffer angestiegen. Dies lässt den Schluss zu, dass insbesondere mittelgrosse Wohnungen (Familien) in den letzten drei Jahren in Nidwalden eher knapp geworden sind.

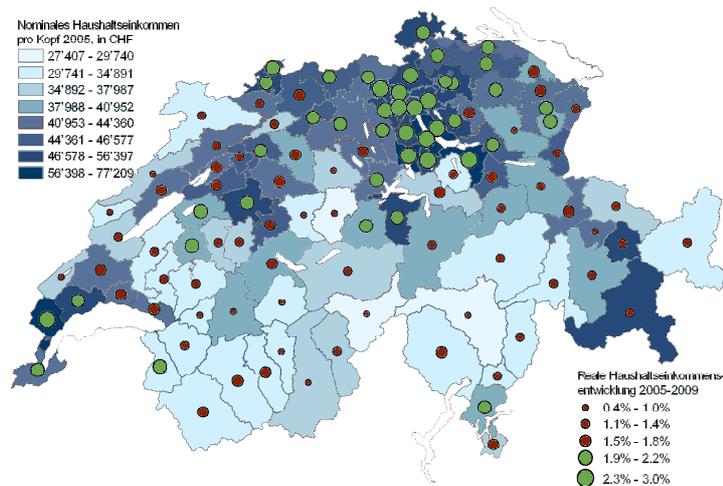
Die Mietpreise in Nidwalden gehören gesamtschweizerisch zu den höchsten. Gemäss Mietpreisstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik (BfS) aus dem Jahre 2003 beträgt die durchschnittliche Nettomiete in Nidwalden Fr. 1'308.- (2. Rang). In Zug sind es Fr. 1'484.-, in Schwyz Fr. 1'274.- und in Luzern Fr. 1'125.-. Bei den 5 Zimmer-Wohnungen (Familien) liegt die Miete in Nidwalden durchschnittlich bei Fr. 1'669.- (7. Rang).

Der Immobilienmarkt wird auch durch den jährlich erhobenen Leerwohnungsbestand beschrieben. Dieser Leerwohnungsbestand betrug 2003 insgesamt 109 Wohnungen und stieg 2008 auf 205 an. Für 2009 wird mit einem sinkenden Leerwohnungsbestand gerechnet.

1.3 Nachfrageseite

Dem Angebot an Wohnungen und Einfamilienhäusern steht immer auch eine entsprechende Nachfrage gegenüber. Eine Komponente dieser Nachfrage stellt das regionale Haushaltseinkommen dar.

Regionales Haushaltseinkommen



Dargestellt ist hier das jährliche Wachstum des Haushaltseinkommens in Prozent. Im Kanton Nidwalden ist das reale Haushaltseinkommen 2005-2009 überdurchschnittlich gewachsen (1,9-2,2%). Im gesamtschweizerischen Durchschnitt lässt sich somit Nidwalden mit der Agglomeration Zürich und Bern sowie Genf vergleichen. Das Wachstum des Haushaltseinkommens ist in den Kantonen Obwalden und Luzern gleich hoch gewesen wie in Nidwalden. Nidwalden liegt aber auf einem höheren Niveau beim nominalen Haushaltseinkommen pro Kopf (54'898 in Franken pro Einwohner 2005).

Bei der Kaufkraft der Haushalte liegt Nidwalden über dem schweizerischen Durchschnitt. Im Jahre 2004 betrug der Kaufkraftindex 112 Punkte (Schweiz = 100). Für das Jahr 2009 wird dieser Kaufkraftindex mit 114 Punkten prognostiziert. Nidwalden liegt somit 10 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt. Der Kanton Obwalden beispielsweise kam 2004 auf 86 Indexpunkte und der Kanton Luzern auf 93. Höher liegt der Kanton Zürich mit 119 Indexpunkten im Jahr 2004.

Ein weiteres Kriterium zum Beschrieb der Nachfrageseite ist die Wohneigentumsquote. Dies ist der Anteil selbstbewohnter Wohnungen, gemessen am Bestand dauernd bewohnter Wohnungen. Im Kan-

ton Nidwalden beträgt diese Wohneigentumsquote nach Schätzungen des Bundesamtes für Statistik 43,6 Prozent. Im Vergleich dazu liegt diese Quote im gleichen Jahr im Kanton Obwalden bei 54,3 Prozent und im Kanton Luzern bei 36,9 Prozent. Der Kanton Nidwalden liegt somit im gesamtschweizerischen Mittelfeld bezüglich Wohneigentumsquote.

Als Indikator für die Nachfrageseite kann auch das steuerbare Einkommen herangezogen werden.

Entwicklung der Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens des Kantons Nidwalden

Natürliche Personen <u>Steuerbares Einkommen</u>	STEUERPFLICHTIGE IN %		
	<u>2001</u>	<u>2006</u>	
0	6.1	5.9	-3%
1-50'999	54.2	53.5	-1%
51'000-80'999	23.6	22.9	-3%
81'000-150'999	12.4	13.4	8%
151'000-250'999	2.2	2.6	18%
251'000 und mehr	1.5	1.8	20%
	100	100.1	

Angaben gemäss Rechenschaftsbericht des Kantons Nidwalden

Der Anteil der steuerbaren Einkommen unter Fr. 80'999.- ist zwischen 2001 und 2006 zurückgegangen. Wesentlich zugenommen haben die Anteile an Steuerpflichtigen mit Einkommen von Fr. 151'000.- und mehr. Da die tieferen Einkommen prozentmässig einen grösseren Anteil ausmachen, wirkt sich der Rückgang dort anzahlmässig deutlich aus. Dem gegenüber ist der Anteil der natürlichen Personen mit sehr hohem steuerbarem Einkommen prozentual klein. In den letzten Jahren hat somit der Anteil der kleineren Einkommen abgenommen, während die Spitzenverdiener zugenommen haben. Zahlenmässig sind diese Zu- und Abnahmen aber nicht im Gleichgewicht.

2. Zu den Fragen

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation des Wohnungsmarktes im Kanton?

Der Kanton hat sich in den letzten Jahren bevölkerungsmässig dynamisch entwickelt. Im Gleichschritt dazu war auch eine rege Wohnbautätigkeit zu beobachten. Ganz allgemein hat sich der Trend zu mehr Wohnraum pro Person in den letzten Jahren fortgesetzt. Einzelne Wohnungsgrössen sind deshalb in Nidwalden eher knapp. Der Immobilien- und Wohnungsmarkt weist in Nidwalden teilweise städtische Züge auf. Dies trotz des ländlichen Charakters des Kantons. Das Mietpreisniveau in Nidwalden ist deshalb vergleichsweise hoch. Bei der durchschnittlichen Nettomiete liegt der Kanton schweizweit an dritter Stelle. Die Nachfrage nach hochwertigen Immobilien ist im Kanton vorhanden. Dies, weil die Kaufkraft der Haushalte in Nidwalden über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Zusätzlich ist das reale Haushalteinkommen von Nidwalden mit der Agglomeration Zürich und Bern sowie Genf zu vergleichen. Aufgrund des attraktiven Steuerklimas ist eine genügende Nachfrage nach teureren Wohnungen und Gebäuden vorhanden.

Insgesamt beurteilt der Regierungsrat die Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht als dramatisch. Vielmehr ist er der Meinung, dass dieser Markt in erster Linie den Marktkräften überlassen werden sollte. Er räumt aber ein, dass dem Thema Wohnraum langfristig Beachtung geschenkt werden muss. In den Leitsätzen zur Familienpolitik, welche vom Regierungsrat 4. Juli 2007 verabschiedet wurden, ist bezüglich Wohnraum festgehalten, dass Wohnquartiere als familienfreundlicher Lebensraum erhalten und geplant werden sollen. Insbesondere soll beachtet werden, dass auch Wohnraum zur Verfügung steht, der den Bedürfnissen und den Möglichkeiten von Familien angepasst ist. Es ist somit auch für den Regierungsrat unbestritten, dass für Familien bezahlbarer Wohnraum im Rahmen des freien Marktes zur Verfügung stehen sollte.

Die Wohnbautätigkeit im Kanton wird vorwiegend von privaten Bauherren bestimmt. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons und der Gemeinden sind deshalb gering. Angebot und Nachfrage bestimmen die Marktsituation.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verdrängung von Familien aus dem Kanton Nidwalden aufgrund des Mangels an günstigen Wohnungen und der hohen Bodenpreise?

Die hohen Mietkosten in Nidwalden werden bei mittleren und hohen Einkommen durch die vergleichsweise geringeren Steuern im Grossen und Ganzen kompensiert. Der Anteil der mittleren und hohen Einkommen hat bekanntlich in den letzten Jahren zugenommen. Bei niedrigen Einkommen, tendenziell von jungen bzw. kinderreichen Familien, dürfte dieser Effekt allerdings kaum mehr ausgleichend wirken. Zahlen zur tatsächlichen Verdrängung von Familien aus dem Kanton aufgrund des Wohnungsmarktes fehlen gänzlich. Es ist deshalb dem Regierungsrat nicht möglich, die Situation gesamthaft zu beurteilen. Zu beachten gilt es, dass neben der angesprochenen Verdrängung von Familien auch eine Gegenbewegung stattfindet. Familien von ausserhalb des Kantons (z.B. Agglomeration Luzern) wandern in den Kanton um hier zu wohnen. Gründe für diese Wanderungsbewegung sind der ländliche und überschaubare Raum, die Wohnqualität und das Steuerklima. Indiz für diese These ist die Absorption der neu erstellten Wohneinheiten in Nidwalden in den letzten Jahren und die Zunahme der höheren Einkommen.

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die langfristigen demografischen Folgen des Wegzuges von Familien aus dem Kanton Nidwalden?

Was meint er zur Schwierigkeit von jungen Menschen im Kanton Nidwalden zu bleiben, insbesondere wenn sie hier eine Familie gründen wollen?

Es zeigt sich seit Längerem eine Divergenz zwischen dem Wachstum der Gesamtbevölkerung im Kanton und der rückläufigen Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Volksschule. Der Rückgang der Schülerinnen und Schüler hat in einzelnen Gemeinden bereits zu Klassenschliessungen geführt. Es dürfte im Interesse des ganzen Kantons liegen, dass auch für junge Erwachsene und Familien attraktive Voraussetzungen bestehen und damit eine breite vielfältige Bevölkerungsstruktur erhalten werden kann. Hinsichtlich der Altersstruktur im Kanton ergeben sich zurzeit aber keine alarmierenden Anzeichen. Vielmehr zeigt die Struktur, dass kaum mit einer Überalterung zu rechnen ist. Für den Regierungsrat kann die erwähnte Schwierigkeit von jungen Menschen in Nidwalden zu bleiben und dort eine Familie zu gründen nicht genügend beurteilt werden. Es sind sicherlich ganz verschiedene Faktoren (Arbeitsplatz, Beziehung, usw.), die zu dieser „Abwanderung“ führen können. Ob tatsächlich der Wohnungsmarkt der entscheidende Faktor ist, bleibt angesichts der Lebensqualität und der Steuersituation zu bezweifeln.

4. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat der sozialen Entmischung der Kantonsbevölkerung entgegenwirken?

Es liegen verschiedene Indikatoren und Statistiken vor, welche Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt Nidwalden darstellen. Es fehlen aber schlüssige Ursachen und Wirkungszusammenhänge zur sogenannten sozialen Entmischung, welche zweifelsfrei festgestellt werden kann. Nur wenn diese Zusammenhänge genügend genau bekannt sind, lassen sich daraus konkrete Massnahmen ableiten.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die gute Familienzulagen-Regelung im Kanton Nidwalden.

5. Warum wird in den Legislaturzielen und Jahreszielen des Regierungsrates die Wohnungsnot nicht erwähnt? Wird sie im nächsten Jahr thematisiert?

Wie bereits erwähnt ist in den Leitsätzen zur Familienpolitik des Regierungsrates auch eine Kernaussage zum Wohnraum enthalten. Die Legislaturplanung für die Jahre 2011 bis 2014 wird nächstens an die Hand genommen. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob in der nächsten Legislaturplanung diesbezügliche Massnahmen aufzunehmen sind.

6. Welchen Zusammenhang sieht der Regierungsrat zwischen dem Zustrom von neuen Firmen und der Höhe der Boden- und Mietpreise sowie der Wohnungsnot?

Der Zustrom von neuen Firmen dürfte auf den Wohnungsmarkt nur einen untergeordneten Einfluss haben. Es ist denkbar, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser neuen Firmen Wohnsitz im Kanton nehmen und deshalb am Wohnungsmarkt auch teilhaben. Die Firmen selber dürften einen Einfluss auf die Boden- und Mietpreise von Gewerbe- und Büroimmobilien haben. Diese Büro- und Gewerbeimmobilien ihrerseits sind aber nur ein Teil des Immobilienmarktes des Kantons. Der Zustrom neuer Fir-

men dürfte sich deshalb auf den Wohnungsmarkt wenig auswirken. Zu unterscheiden gilt es auch die Bodenpreise von Industrie- und Gewerbebezonen und Wohnzonen.

7. Gedenkt der Regierungsrat angesichts des offensichtlichen Zusammenhangs von tiefen Steuern und hohen Mieten an den geplanten Steuersenkungen für Vielverdienende und Vermögende festzuhalten?

Es wäre nach Meinung des Regierungsrates eine völlig verfehlte Politik, gute Steuerzahler mit hohen Steuern zu vergraulen, um damit ein allgemein tieferes Mietzinsniveau zu erreichen. Immerhin bezahlen in Nidwalden 10 Prozent der natürlichen Personen rund 50 Prozent der Einkommenssteuer und 15 Prozent der Steuerpflichtigen rund 90 Prozent der Vermögenssteuer. Von diesen Steuereinnahmen profitieren nicht zuletzt auch Mieterinnen und Mieter mit tieferen Einkommen und Vermögen (auch Familien). Zudem trägt nicht allein das gute Steuerklima, sondern auch die sehr attraktive Wohnlage von Nidwalden zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnungen in Nidwalden bei. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass, von der bisherigen erfolgreichen Steuerpolitik Abstand zu nehmen.

8. Wie gedenkt der Regierungsrat den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern? Mit welchen Massnahmen will er Wohnbaugenossenschaften unterstützen?

Wie bereits in den Rechenschaftsberichten des Regierungsrates ausgeführt, ist die Wohn- und Eigentumsförderung des Bundes ausgelaufen. Diskussionen zu einer Erneuerung der Rechtsgrundlagen und entsprechenden Verpflichtungskrediten laufen gegenwärtig. Zurzeit steht aber kein neuer Verpflichtungskredit zur Verfügung, so dass keine neuen Zusicherungen mehr abgegeben werden können. Der Bund sichert seit dem ersten 1. Januar 2002 keine Bundeshilfe gestützt auf das Wohn- und das Eigentumsförderungsgesetz mehr zu. Der Regierungsrat verfolgt die weitere Entwicklung der Wohn- und Eigentumsförderungsgesetzgebung.

9. Welche Bilanz zieht er aus dem 1994 in Kraft getretenen Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung? Welchen Revisionsbedarf sieht er hier?

Das 1994 in Kraft getretene kantonale Gesetz wurde in Ergänzung zur Bundesgesetzgebung über die Wohn- und Eigentumsförderung (WEG) geschaffen. Der bewilligte Rahmenkredit von 1,848 Mio. Franken konnte nur zum Teil ausgeschöpft werden, da in aller Regel die Anlagekosten über den Kostenlimiten des WEG lagen, so dass eine Beitragszusicherung nicht zustande kam. Aus dem Kredit wäre in den Jahren 1995 und 1996 eine Förderung von maximal 70 Wohnungen möglich gewesen. Tatsächlich konnten 37 Wohnungen gefördert und Beiträge von rund 0,98 Mio. Franken mittels Verfügung zugesichert werden. Per Ende 2008 sind Beiträge des Kantons in der Höhe von 0,446 Mio. Franken geleistet worden.

Die Bilanz der Förderung ist aufgrund der obigen Zahlen eher bescheiden ausgefallen. Einen konkreten Revisionsbedarf bei der Ausgestaltung der Wohnbau- und Eigentumsförderung sieht der Regierungsrat nicht. Vielmehr stellt er sich auf den Standpunkt, dass der Immobilienmarkt primär von privaten Akteuren getragen wird. Aus diesem Grund kann er sich höchstens flankierende Massnahmen an der Quelle vorstellen. Das heisst konkret bei den unterstützungswürdigen Personen und Familien selbst.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Claudia Dillier und Landrat Conrad Wagner, beide Stans, betreffend Wohnbaupolitik im Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Landrätin Claudia Dillier, Acherweg 82, 6370 Stans
- Landrat Conrad Wagner, Stansstaderstrasse 26, 6370 Stans
- Bildungsdirektion
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Finanzdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Amt für Wirtschaft und Standortentwicklung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stellvertreter
Hugo Murer

Landrätin Claudia Dillier: Ich beantrage Diskussion zu diesem Geschäft und bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrätin Claudia Dillier: Dem Regierungsrat danke ich für die Beantwortung unserer Interpellation. Mit konkreten Zahlen hat sie unsere Wahrnehmung bestätigt. Das Thema Wohnen ist ein wichtiges Thema im Kanton Nidwalden. Es ist ein Thema, das einen direkten Zusammenhang mit der Steuerpolitik des Kantons aufweist. Die Mietzinse in unserem Kanton gehören zu den höchsten in der Schweiz, nämlich auf dem 2. Rang hinter dem Kanton Zug. Die Leerwohnungsziffer hat sich seit dem Jahr 2006 bei den 41/2- und 5-Zimmer-Wohnungen kontinuierlich zurückgebildet. Im Gegensatz dazu ist der Leerwohnungsbestand bei grossen Wohnungen ab sechs Zimmern gewachsen. Was heisst das konkret?

Wir bauen in unserem Kanton grosse Wohnungen, die von immer weniger Personen bewohnt werden können und für ein Durchschnittseinkommen nicht bezahlbar sind. Das bestätigt der Regierungsrat auf Seite 2 der Beantwortung, wo er nachweist, dass pro zugezogene Person seit 2003 1,5 neue Wohnungen gebaut worden sind. Das benötigt sehr viel Land, belastet die Umwelt mit höheren Heizemissionen und hat Auswirkungen auf die soziale Durchmischung in den Dörfern. Es wird zwar aufgezeigt, dass auch Durchschnittseinkommen auf einem höheren Niveau liegen, als in den umliegenden Kantonen und die Einkommen ab 150'000 Franken stark zugenommen haben. Das ist auf einen überproportionalen Zuzug von finanzstarken Steuerpflichtigen zurückzuführen. Dieser Durchschnittswert nützt aber der Mehrheit der Steuerpflichtigen gar nichts. Nur eine Gruppe von 5 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem hohen Einkommen ab 150'000 Franken können sich die teuren Wohnungen leisten. Was bedeutet das für die Normalverdienenden, was bedeutet das für die Wohnbaupolitik im Kanton? Auf Seite 6 der Beantwortung finden Sie die Beurteilung des Regierungsrates. Er ist der Meinung, dass der Wohnungsmarkt in erster Linie den Marktkräften überlassen werden sollte. Er gesteht aber ein, dass dem Thema Wohnraum langfristig Beachtung zu schenken ist. Im Bericht wird erwähnt, dass Zahlen zur tatsächlichen Verdrängung von Familien aus dem Kanton aufgrund der Wohnungsmarktsituation fehlen würden. Zu Frage 4 antwortet der Regierungsrat: „...Es fehlen aber schlüssige Ursachen und Wirkungszusammenhänge zur sogenannten sozialen Entmischung, welche zweifelsfrei festgestellt werden kann...“ Das heisst also, es kann eine soziale Entmischung festgestellt werden, wir wissen aber nicht genau, wo die Ursachen dafür liegen. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob bei der nächsten Legislaturplanung diesbezüglich Massnahmen aufzugreifen sind. Das ist aus unserer Sicht eine viel zu schwache Formulierung. Wir erachten es als dringend notwendig, das Thema Wohnen in die Legislaturplanung aufzunehmen. In unserer Nidwaldner Verfassung haben wir bereits heute Art. 27 zum Thema Wohnungsfürsorge. Dieser lautet wie folgt: „Für das Wohnungswesen sind die Gemeinden zuständig. Der Kanton kann für die Förderung des Wohnungsbaus einheitliche gesetzliche Bestimmungen erlassen und ihn mit

Beiträgen unterstützen.“ Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das kantonale Gesetz über Wohn- und Eigentumsförderung aus dem Jahre 1994, sollten dringend ergänzt werden. Dieses Gesetz ist bis heute lediglich auf das Bundesgesetz (WEG) ausgerichtet. Das WEG ist ein „auslaufendes“ Bundesgesetz, welches abgelöst wurde durch ein eidgenössisches Wohnungsförderungsgesetz. Auch ein Amt für Wohnbau- und Eigentumsförderung besteht bereits in unserem Kanton – zumindest auf dem Papier. Die neuen gesetzlichen Grundlagen sollten ermöglichen, dass der Kanton Träger und Organisationen von gemeinnützigem Wohnungsbau unterstützen kann. Im Durchschnitt sind die Mieten von Genossenschaftswohnungen rund 20 Prozent tiefer, als Wohnungen im Privatbesitz. Aktive, gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften gibt es aber im Kanton Nidwalden nur sehr wenige. Der Kanton könnte beispielsweise zinsgünstige oder zinslose Darlehen gewähren, er könnte auch für kostengünstige Neubauten die Zusammenarbeit zwischen den Korporationen als Landbesitzer und den Genossenschaften fördern. Der Kanton Nidwalden könnte auch selber bei eigenen Anstalten wie der NSV oder der Pensionskasse für einen Anteil an preisgünstigen Wohnungen besorgt sein oder bei der Vergabe von solchen Wohnungen Personen mit tieferem Einkommen berücksichtigen.

Ich möchte den Regierungsrat auch an das eigene Leitbild erinnern. Was sagt uns der Schlüssel für unser Leitbild? Es bedeutet: „Der Schlüssel zum Zuhause. Mit dem Zentrum Stans und den elf Gemeinden, die Raum zum Leben lassen. Im Kanton Nidwalden fühlt sich der Mensch wohl! Bedürfnisgerechte Wohnformen steigern die Attraktivität des Kantons. Der Wohnraum im Kanton Nidwalden ist gesunder und sicherer Lebensraum. Er ermöglicht auch in Zukunft vielfältige zwischenmenschliche Beziehungen, die zu einem guten sozialen Klima beitragen.“ Wohnen und Wohnbaupolitik ist ein komplexes Thema. Der Kanton Nidwalden müsste aus unserer Sicht aktiven Einfluss nehmen. Nur abwarten und das Thema dem Markt zu überlassen, ist für uns nicht die richtige Strategie. Um auf einen Spitzenplatz betreffend tiefer Steuerbelastung zu kommen, ist der Kanton sehr aktiv. Jetzt müssen wir auch aktiv werden, damit wir auf der Ranglistenspitze mit hohen Mietzinsen zurück ins Mittelfeld kommen. Es darf nicht sein, dass nur gutbetuchte Zuzüger in Nidwalden Wohnungen zu bezahlen vermögen und unsere Nachkommen nur noch ausserkantonale zahlbaren Wohnraum finden. Wir werden das Thema Wohnen mit politischen Vorstössen aktiv angehen.

Landrat Bruno Duss: Grundsätzlich ist es positiv, dass sich die Grünen auch mit der Wohnungspolitik befassen. Die Fragestellungen sind jedoch sehr suggestiv und zielen in die falsche Richtung.

In der Beantwortung des Regierungsrates finden sich einige interessante Aussagen. Die Wohnbevölkerung des Kantons Nidwalden hat sich seit dem Jahr 2003 bis heute um 3.6 Prozent erhöht, das entspricht einem Jahresdurchschnitt von 0.6 Prozent. Die Zunahme war früher viel stärker, hat sich also eher abgeflacht. Auch die Schülerzahlen zeigen im gleichen Zeitraum eine Abnahme von 14 Prozent. Dieser starke Rückgang hat mich wirklich überrascht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung – und da bin ich gleicher Meinung – dass die Wohnpolitik grundsätzlich den Marktkräften überlassen werden soll. Es sei zurzeit nicht dramatisch und es bestehe deshalb momentan kein Handlungsbedarf. Das muss man aber denn doch in Frage stellen, denn wie bereits erwähnt, tangiert der Kanton Nidwalden in der Statistik des Bundes bezüglich der Mietzinshöhe an zweithöchster Stelle. Wir waren in den letzten rund 20 Jahren meistens an dritter oder vierter Stelle. Heute hat nur der Kanton Zug höhere Mietpreise, Zürich und Genf usw. belegen in der Statistik Ränge hinter uns. Das muss uns Politikern doch zu denken geben! Was nützen uns günstige Steuern, wenn die Wohnkosten diese wieder aufheben? Für den Bürger ist entscheidend, was er Ende Jahr noch im Portemonnaie hat, Steuern und Wohnkosten zusammengezählt. Es wird wohl immer schwieriger, dass junge Einheimische in unserem Kanton wohnen können. Aus diesen Gründen hat der Hauseigentümerverband Nidwalden der Hochschule Luzern eine Diplomarbeit in Auftrag gegeben. Es ist klar, dass Nachfrage und Angebot stark die Mietzinse beeinflussen. Es gibt aber meines Erachtens drei Bereiche, die wir nicht den Marktkräften überlassen müssen, sondern aktiv etwas verändern können. Dies betrifft folgende drei Hauptberei-

che: Sehr wichtig ist die Nutzungsoptimierung des Baulandes. Das ist ein dauernder Prozess und sowohl der Kanton als auch die Gemeinden sind hier stark gefordert. Als weiteres wichtiges Thema ist die Baulandhortung. Dazu besteht ein grosser Handlungsbedarf nicht nur hier im Kanton Nidwalden, sondern in der ganzen Schweiz. Der Landrat hat im Frühjahr den kantonalen Richtplan genehmigt. Grundsätzlich ist genügend eingezont, aber leider am falschen Ort. In den Gemeinden Hergiswil, Stansstad, Stans und Buochs besteht praktisch kein Entwicklungspotential. Als letztes möchte ich die Steuern und Gebühren erwähnen. Nidwalden ist sehr steuerattraktiv, aber im Bereich von Grundstückstransaktionen stehen wir ebenfalls an der Spitze, insbesondere in Bezug auf die Handänderungssteuer und Grundstücksgewinnsteuer. Diese Steuern verteuern ebenfalls die Wohn- und Mietkosten. Auf unserer Homepage können Sie dies unter www.hev-nw.ch nachlesen. Fazit: Mit der Kenntnisnahme dieses Parlamentarischen Vorstosses ist das Problem der hohen Wohnkosten in Nidwalden sicher nicht gelöst. Die Wohnpolitik soll grundsätzlich den Marktkräften überlassen werden – das ist richtig -, aber der Handlungsbedarf, insbesondere in drei Bereichen, ist vorhanden. Wir erwarten mehr Engagement und konkrete Massnahmen durch den Regierungsrat und der Politik. Ziel muss es sein, dass die Wohnkosten im Vergleich zu den umliegenden Kantonen günstiger werden, so dass auch in Zukunft junge Einheimische zahlbare Wohnungen finden können.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Ich habe die Voten gehört und wir haben zugesichert, Massnahmen im nächsten Legislaturprogramm zu prüfen. Wenn es der Wunsch ist, werden wir das sicher prüfen. Bezüglich Angebot und Nachfrage: das ist unbestritten, der Markt funktioniert so. Ein Handlungsbedarf besteht sicher auch bezüglich optimierter Nutzung des Baulandes. Aber das ist nicht nur Sache des Regierungsrates und des Landrates, sondern setzt auch das Verständnis der Landbesitzer voraus. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz des Bundes möchte man versuchen, der Baulandhortung den Riegel zu schieben. Steuern und Gebühren: Die Handänderungssteuer hat meines Erachtens keinen solch grossen Einfluss auf die Wohnkosten; dies ist wohl eher zweitrangig. Wir haben die Voten gehört und auch die Volkswirtschaftsdirektion engagiert sich für diese Thematik. Ich möchte noch festhalten, dass wir zum WEG einen kantonalen Einführungsersatz haben. Von den 70 möglichen Wohnungen, wurden in einem bestimmten Zeitraum lediglich für 37 Wohnungen Förderungsmittel ausgeschöpft. Die Nachfrage hat somit nicht dementsprechend stattgefunden.

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

6 **Geschäftsbericht 2008 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht; Kenntnisnahme**

Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizerischen BVG- und Stiftungsaufsicht: Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IP GPK) hat sich am 16. Juni 2009 zu ihrer sechsten Sitzung seit ihrem Bestehen getroffen. Der Kanton Nidwalden war durch Landrat Markus Würsch, CVP, und durch mich vertreten. Wir zwei haben uns vorab mit der Arbeit der Geschäftsleitung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) beschäftigt. Diskutiert wurde u.a. der Geschäftsbericht 2008 vom 20. März 2009. Die IP GPK nahm zur Kenntnis, dass der Konkordatsrat am 18. Mai 2009 dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2008 zugestimmt hat.

Die Wirtschaftskrise hat auch Auswirkungen auf die Pensionskassen und Stiftungen. Im Berichtsjahr befanden sich mehr als 100 Vorsorgeeinrichtungen in einer Unterdeckung. Einrichtungen mit einem Deckungsgrad von 90 Prozent und weniger gelten als Sanierungsfälle. Diese Fälle haben die Geschäftsleitung der ZBSA stark in Anspruch genommen. Deshalb ist das für 2009 Jahr vorgesehene Seminar für Stiftungsräte auf das Jahr 2010 verschoben

worden, obwohl das Seminar im Jahre 2008 auf sehr grosses Interesse gestossen ist und Einnahmen von rund 30'000 Franken ergaben.

Andere Vorsorgeeinrichtungen waren durch Konkurs, Fusionen, Teilschliessungen und Schliessungen von Betrieben betroffen. Auch in diesem Bereich wird die Geschäftsleitung in Zukunft stark gefordert sein.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 38'395 Franken ab. Zurzeit wird in den Eidgenössischen Räten die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge behandelt. Sobald die Auswirkungen der Strukturreform auf die ZBSA klar sind, kann eine Rückzahlung des Dotationskapitals an die Konkordatskantone geprüft werden. Der Anteil des Kantons Nidwalden beträgt 32'000 Franken. Ende 2008 hat die ZSBA 685 Vorsorgeeinrichtungen und 342 sogenannte klassische Stiftungen betreut. Diese Zahlen haben im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Die Bilanzsumme der genannten Vorsorgeeinrichtungen beträgt 33.8 Mia. Franken. Die Bilanzsumme der klassischen Stiftungen beträgt 5.6 Mia. Franken. Insgesamt also rund 40 Mia. Franken. Die ZSBA beschäftigte per Ende 2008 neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 770 Stellenprozenten. Diese Zahl wird angesichts der vielen Problemfälle bestimmt nicht abgebaut werden können. Der Stand der Arbeiten per Ende 2008: 579 erledigt, 436 pendent. Diese pendenten Fälle können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innert 4 bis 5 Monaten erledigt werden. Der Produktionsgrad im Verhältnis zu den genannten 1'017 Arbeiten liegt bei rund 80 Prozent. Ich bin mir bewusst, dass diese Zahlen im Moment – vor allem in Bezug auf staatliche Pensionskassen – bereits geändert haben, insbesondere hat sich auch die Situation der Pensionskasse des Kantons Nidwalden erfreulich verbessert. Wie die Vorsorgeeinrichtungen in Privatbetrieben aussehen, gibt es zurzeit keine Informationen.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass die Aufsichtskommission zu diesem Geschäft einen Mitbericht verfasst hat. Nachdem die Aufsichtskommission auf die Vertretung dieses Mitberichtes verzichtet, eröffne ich die Diskussion zu diesem Geschäftsbericht.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung.

Der Landrat beschliesst: Der Geschäftsbericht 2008 der BVG- und Stiftungsaufsicht wird zur Kenntnis genommen.

7 Geschäftsbericht 2008 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch; Kenntnisnahme

Landrat Walter Brändli, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch: Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) hat im Jahr 2008 ihr erstes volles Betriebsjahr hinter sich. Pro Jahr werden zwei Lehrgänge von ca. 10 Monaten Dauer durchgeführt. Diese Lehrgänge absolvierten 146 bzw. 153 Polizeianwärter. Die Beurteilung der Absolventen durch die Vorgesetzten und der Absolventen durch sich selber nach drei Monaten Wiedereingliederung in die Korps hat ergeben, dass das Ergebnis der Ausbildung generell als gut bis sehr gut beurteilt wurde. Eine entsprechende Statistik finden Sie auf Seite 21 des Geschäftsberichtes.

Anstelle eines budgetierten Minus von 39'000 Franken hat sich ein Plus von 746'000 Franken ergeben. Dies ist auch nötig, muss die Polizeischule doch gemäss den Konkordatsbestimmungen Eigenkapital bilden. Mit dem positiven Abschluss weist die Jahresrechnung, Seiten 22 und 23 im Bericht, noch ein Minus von 1.93 Mio. Franken aus.

Ich komme auf drei Punkte mit einer besonderen Problemstellung zu sprechen:

Ausbildung: Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Korps in Bezug auf gewisse Aufgaben im eigenen Polizeikorps Umschulungen vornehmen. Interne Umschulungen finden bei den Korps der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land beim Schiessen und beim Korps Basel-Land beim Mehrzweckstock statt. Unsere Kommission beurteilt diese Situation als nicht dramatisch und kann dies unter den gegebenen föderalistischen Umständen akzeptieren.

Ausbildner: Einige Korps haben grosse Mühe, ihren Teil an der Ausbildung bzw. InstruktorInnen gemäss Konkordat zu stellen. Es wird nun angestrebt, mit eigenen AusbildnerInnen an der IPH zu arbeiten, in welchen Unterrichtsfächern kein spezifisches polizeiliches Know-how erforderlich ist. Ein fixes abdetachieren von AusbildnerInnen aus den Korps für ein oder mehrere Jahre stösst auf Ablehnung. Es könnten sich dadurch sehr schnell wegen Frontabsenz Probleme bei der Wiedereingliederung und Karriereplanung ergeben.

Infrastruktur: Die Zahl der Absolventen bei den Lehrgängen 2008 war mit 250 im erwarteten Rahmen. Durch die zusätzlichen Bedürfnisse einzelner Kantone wird sich diese auf rund 300 steigern. Bei einzelnen Infrastrukturen der IPH werden deshalb die Kapazitätsgrenzen erreicht oder gar überschritten, so zum Beispiel beim Schiesskeller oder dem Internat. Es werden flexible Lösungen gesucht, auch mit Provisorien, um grössere Investitionen zu vermeiden.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IP GPK) stellt bei der Gesamtbeurteilung fest, dass die IPH grundsätzlich gut bis sehr gut „unterwegs“ ist. Bei einzelnen Punkten besteht noch Optimierungsbedarf. Die Schule geht die sich stellenden Probleme aktiv und koordiniert an und reagiert flexibel auf Änderungsbedarf. Sie hat auch finanziell gut gestartet, was erfreulich ist, aber auch die Frage nach der Angemessenheit des Pauschalbeitrages der Kantone aufwirft.

Landammann Beat Fuchs hat auf Ende 2008 als Präsident der Polizeischule Hitzkirch demissioniert. Er darf stolz und zufrieden sein auf die geleistete grosse Aufbauarbeit für die IPH. Mit zehn Kantonen und den Städten Luzern und Bern ein solch wegweisendes Projekt zu erarbeiten und zu realisieren, ist doch äusserst schwierig. Ich bin überzeugt, dass die Schule Erfolg haben wird und hoffe nicht auf ein Ausscheren von einzelnen Kantonen wie bei der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz.

Den Geschäftsbericht des Jahres 2008 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch dürfen Sie positiv entgegen nehmen und unserem Landammann Beat Fuchs für seine geleistete Arbeit danken.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass die Aufsichtskommission zu diesem Geschäft einen Mitbericht verfasst hat. Nachdem die Aufsichtskommission auf die Vertretung dieses Mitberichtes verzichtet, eröffne ich die Diskussion zu diesem Geschäftsbericht.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach dem Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung.

Der Landrat beschliesst: Der Jahresbericht 2008 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch wird zur Kenntnis genommen.

8 Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz; Kenntnisnahme

Landrat Willy Frank, Präsident der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz: Ich erläutere den Bericht der Geschäftsprüfungskommission und den Tätigkeitsbericht der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz für das Jahr 2008. Die Geschäftsprüfungskommission mit je zwei Vertretern aus allen Konkordatskantonen hat sich unter der Leitung des abtretenden Franz Enderli aus Obwalden im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen getroffen. Zudem wurden alle Teilschulen und die Direktion von einer Delegation besucht. Die IP GPK hat sich bei ihren Besuchen mit dem Schwerpunktthema Forschung und Entwicklung beschäftigt: Der Forschungsauftrag wird organisatorisch durch Institute für verschiedene Fachbereiche erfüllt. Die PHZ Luzern unterhält drei, Zug zwei und Schwyz ein Institut. Die IP GPK konnte sich von der guten und anererkennungswürdigen Arbeit der 6 Institute überzeugen. Auch in allen andern Bereichen, insbesondere im Kernauftrag Lehrerbildung, wird weiterhin sehr gute Arbeit geleistet.

Im Bereich Finanzen ist festzuhalten, dass die drei Standortkantone ihre Teilschulen auf eigene Rechnung führen. Die konsolidierte Rechnung der Gesamt-PH schliesst positiv ab. Aus dem bestehenden Ausgleichsfonds mussten im Berichtsjahr keine ausserordentlichen Zahlungen geleistet werden, weil sich die Auslastung der Schule in Goldau etwas verbessert hat.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Beteiligten, die in irgendeiner Weise am Erfolg der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz beteiligt sind, für die geleistete, wertvolle Arbeit.

Zurzeit stehen das Konkordat und die Struktur der PHZ mit drei teilautonomen, sich konkurrierenden Standorten zur Diskussion. Der Konkordatsrat hat Lösungsvorschläge in die Vernehmlassung gegeben und ausgewertet. Ein neuer Konkordatsentwurf mit weiterhin drei Standorten wurde erarbeitet.

Der aktuelle Stand ist, dass Luzern diesen Vorschlag nicht akzeptiert und eine Kündigung des Konkordats in Aussicht gestellt hat. Die Kräfte sollen noch mehr konzentriert und die Führungsstruktur noch mehr vereinfacht werden. Dabei scheint ein Alleingang von Luzern eine mögliche Option zu sein. Noch diesen Herbst wird zwischen den drei Standortkantonen nach einer Lösung gesucht. Als Nicht-Standortkanton beobachten wir die Entwicklung gespannt.

Die IP GPK hofft, dass es gelingt, die Zusammenarbeit in der Bildungsregion Zentralschweiz aufrecht zu erhalten und dass die ausgezeichnete Positionierung der PHZ im Konkurrenzkampf mit den Anbietern anderer Regionen nicht verloren geht. Es sollte im Ganzen hin und her nicht aus den Augen verloren werden, dass wir auch in Zukunft in erster Linie eines, nämlich genügend und gut ausgebildete Lehrpersonen benötigen. Zur Zeit ist es so, dass der Stellvertretungsmarkt angespannt oder zum Teil sogar ganz ausgetrocknet ist. Durch diese Situation ist es manchmal kaum möglich, kurzfristig frei gewordene Stellen wieder zu besetzen.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass die Aufsichtskommission zu diesem Geschäft einen Mitbericht verfasst hat. Nachdem die Aufsichtskommission auf die Vertretung dieses Mitberichtes verzichtet, eröffne ich die Diskussion zu diesem Geschäftsbericht.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung.

Der Landrat beschliesst: Der Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz werden zur Kenntnis genommen.

9 Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2008 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern: Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Hochschule Luzern besteht aus zwei Teilen: einerseits aus dem Bericht der IP GPK und andererseits aus dem Tätigkeitsbericht und der Jahresrechnung. Der Bericht der IP GPK wird von den Kommissionsmitgliedern erstellt. Subkommissionen, bestehend aus 2 bis 3 Mitgliedern, besuchen die Teilschulen und erstellen anschliessend nach einem im Voraus besprochenen Fragenkatalog den Bericht, wie er Ihnen heute vorliegt. Der Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung werden von der Hochschule Luzern selber erstellt.

Ich möchte einige Details aus dem Tätigkeitsbericht erwähnen:

Der Umsatz der Hochschule Luzern hat im Berichtsjahr 170 Mio. Franken betragen. Die Konkordatskantone leisteten insgesamt einen Beitrag von 51.9 Mio. Franken, wovon der Beitrag unseres Kantons 2.3 Mio. Franken betrug. Insgesamt schloss die Rechnung positiv ab. Aus unserem Kanton besuchten 98 Studierende die Hochschule Luzern.

Die grösste Sorge bereitet der Hochschule Luzern die PHZ. Weil das Konkordat in Frage gestellt ist, ergeben sich dadurch Fragen über eine allfällige Zusammenarbeit. Es gibt Bestrebungen, die auch an der Hochschule Luzern einen Stopp einlegen wollen, bis die Probleme im Zusammenhang mit dem Konkordat bzw. der Zusammenarbeit der beiden Fachhochschulen gelöst sind. Dies hemmt die geplante Vorwärtsstrategie der Hochschule Luzern erheblich.

Die Hochschule Luzern ist immer noch klein, verglichen mit den andern Fachhochschulen in der Schweiz. Es ist aber eine Perle in der Bildungslandschaft. Es wird sehr viel nach Luzern geschaut, wenn es um gute Ideen und innovative Projekte geht.

Für unseren Kanton ist es von Vorteil, Konkordatsmitglied zu sein und damit zu einem Hochschulkanton zu gehören.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass die Aufsichtskommission zu diesem Geschäft einen Mitbericht verfasst hat. Nachdem die Aufsichtskommission auf die Vertretung dieses Mitberichtes verzichtet, eröffne ich die Diskussion zu diesem Geschäftsbericht.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung.

Der Landrat beschliesst: Der Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Hochschule Luzern werden zur Kenntnis genommen.

10 Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); 2. Lesung

Finanzdirektor Hugo Kayser: Von Seiten des Regierungsrates gibt es keine neuen Anträge. Zum Abänderungsantrag von Landrat Dr. Fritz Renggli hat der Regierungsrat keine Einwände vorzubringen. Hingegen lehnt er den Änderungsantrag von Landrat Furrer zu Art. 72 ab; in der Detailberatung werde ich darauf zurückkommen.

Ich beantrage Eintreten auf die 2. Lesung.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art 59 Abs. 1

Landrat Dr. Fritz Renggli: An seiner letzten Sitzung hat der Landrat im Rahmen der ersten Lesung zum Personalgesetz beschlossen, dass in Art. 59 auch weiterhin wesentliche Kündigungsgründe aufgeführt werden. Die bestehende Liste der Kündigungsgründe ist allerdings unvollständig. Es fehlt insbesondere der Punkt der mangelnden Kooperationsbereitschaft. Die ursprüngliche Argumentation der Gesetzesredaktoren, dieser Aspekt sei mit Punkt 4 „mangelnde Fach-, Führungs- oder Sozialkompetenz“ abgedeckt, ist nicht stichhaltig. Wir wissen, Sozialkompetenz beschreibt die Fähigkeit einer Person, sich in einem sozialen Umfeld zu behaupten und durchzusetzen. Wer diese Fähigkeit hat, muss allerdings noch lange nicht kooperationsbereit sein. Vielmehr besteht sogar die Möglichkeit, dass genau diese Fähigkeit für Eigenbrötlererei und Machtkämpfe missbraucht wird.

Darum beantrage ich, dass ein zusätzlicher Punkt 4a, wie er vorliegt, in die Liste der Kündigungsgründe aufgenommen wird. Die genaue Formulierung haben Sie in Ihren Unterlagen.

Im Namen der CVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass sie hinter diesem Ergänzungsantrag steht und einstimmig unterstützt.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion: An der letzten Landratsitzung ist unser Antrag bzw. die Streichung des ganzen Artikels relativ knapp abgelehnt worden. Die FDP-Fraktion kann sich mit dieser Entscheidung absolut abfinden. Wir haben nun einen Antrag um Ergänzung dieses Artikels vorliegen. Man möchte diesen Artikel also ausweiten. Auch mit diesem Antrag – wenn der Artikel schon bestehen bleibt – wird akzeptiert, wenn dies das Parlament so entscheidet. Ich möchte aber trotzdem auf eine gewisse Problematik hinweisen, die sich durch diesen Artikel ergibt. Wir haben in Art. 59 die sogenannten wesentlichen Gründe umschrieben. Bis anhin waren es deren sechs. Sofern die Erweiterung angenommen wird, sind es dann sieben wesentliche Gründe. Die beispielhafte Aufzählung relativiert diesen Artikel, denn dieser Artikel ist bewusst nicht abschliessend aufgezählt, denn es steht: „...insbesondere wenn...“. Wenn es allenfalls zu einer Kündigung kommt und ein anderer, nicht im Gesetz erwähnter Grund zur Kündigung führt, dann stellt dieser Kündigungsgrund meines Erachtens einen klaren Angriffspunkt dar. Als Anwalt würde ich diesen Punkt ins Feld führen und darauf hinweisen, dass dieser Grund gar nicht wesentlich sei, weil er in Art. 59 nicht aufgeführt ist. Ich betrachte die Auflistung von wesentlichen Gründen als ein gefährliches Spiel. Es dient nicht der Klarheit. Durch die Streichung des Artikels wäre der Regierungsrat viel flexibler. Er könnte die Gründe nach wie vor anwenden und muss sie auch anwenden. Er muss eine Kündigung begründen, aber er müsste sich nicht an vorgegebene Gründe halten. Nennt er aber nicht vorgegebene Gründe, wird er gerade daran „aufgehängt“. Mit dem Antrag auf Streichung von Art. 59 wollte ich genau dies vermeiden. Aber wenn es der Regierungsrat lieber kompliziert hat, will sich die FDP dem nicht entgegen stellen.

Im Weiteren ist noch eine Klarstellung der Redaktionskommission eingegangen. An der 1. Lesung habe ich auf den Verweis in Art. 59 auf Art. 56 hingewiesen. Die Redaktionskommission hat mich nun darauf hingewiesen, dass dieser Verweis seine Richtigkeit habe. Ich nehme das zur Kenntnis.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt den Änderungsantrag von Landrat Dr. Fritz Renggli mit 29 gegen 16 Stimmen.

Landrat Norbert Furrer: Anlässlich der 1. Lesung der Vorlage habe ich angekündigt, dass ich unter Vorbehalt zuhanden der 2. Lesung einen Antrag stellen werde, der sich auf Art. 72 betreffend vorzeitige Pensionierung bezieht.

Ich beantrage, Art. 72 wieder in ähnlicher Form aufzunehmen, wie ihn der Regierungsrat seinerzeit im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagen hat. Die geltende Fassung dieses Artikels beinhaltet, dass bei einer vorzeitigen Pensionierung der Arbeitnehmer 70 Prozent der AHV-Rente als Übergangsrrente erhält. Wenn er sich mit dem Arbeitgeber einigen kann, bekommt er allenfalls zusätzlich eine Abgeltung. Der Regierungsrat hat diese geltende Regelung gemäss dem Vernehmlassungsbericht als nicht gut beurteilt. Er hat einen Vorschlag unterbreitet, neu eine Übergangsrrente von 90 Prozent zu entrichten und nur noch in Ausnahmefällen Abgeltungen zu leisten.

Ich beantrage Ihnen, diese Abgeltung ganz zu streichen und für alle Arbeitnehmer, die vorzeitig in die Pension gehen möchten, eine Übergangsrrente von 90 Prozent als einheitliche Regelung einzuführen. Die Begründung zu meinem Antrag haben Sie alle erhalten. Zusammenfassend kann ich festhalten, was der Regierungsrat gesagt hat: Es ist mindestens kostenneutral, vielleicht sogar besser, da die Abgeltungen definitiv wegfallen. Die vorgeschlagene Regelung beseitigt Ungerechtigkeiten, denn bis anhin gab es zwei Arten von vorzeitiger Pensionierung: Einerseits jene, die eine Übergangsrrente von 70 Prozent bekommen und andererseits jene, die zusätzlich noch eine Abgeltung erhalten. Stossend daran ist, dass bei jenen Arbeitnehmern, bei denen man froh ist, dass sie gehen, eine Abgeltung bezahlt und bei jenen, die man noch behalten will und sich deshalb keine Einigung mit dem Arbeitgeber ergibt, keine Abgeltung erhalten. Mit einer Vereinheitlichung der Übergangsrrente auf 90 Prozent ohne Abgeltungsleistungen, würden solch unschönen Situationen vermieden. Es erstaunt mich, dass ein Grossteil des Landrates eine solche Regelung nicht möchte, denn die meisten Arbeitgeber, die zur Vernehmlassung eingeladen wurden, haben den Vorschlag unterstützt, insbesondere die Schulgemeinden und die selbständigen Anstalten wie EWN und Kantonsspital. Selbstverständlich auch der Regierungsrat, der den Vorschlag zur Vernehmlassung gegeben hat. Das Zurückkrebsen des Regierungsrates nach neun Monaten und die Beibehaltung der alten Version sind mir unverständlich. Ich bitte Sie, meinen Antrag mit einer guten, vorausschauenden und gerechteren Lösung zu unterstützen.

Landrat Viktor Baumgartner: Meines Erachtens ist der gemachte Vorschlag nicht kostenneutral. In der Vergangenheit hat man versucht, die Abgeltungen wenn möglich zu umgehen. Nur in äussersten Notfällen wurde eine Abgeltung geleistet. Die Vernehmlassungsteilnehmer hätten dies unterstützt. Wer sind diese Vernehmlassungsteilnehmer? Wer bezahlt das? Es sind Lehrer und die öffentlichen Verwaltungen. Wir haben Angestellte auf unserer Verwaltung, in unseren Schulen; zu diesen schauen wir. Ich bin auch dafür, dass man die Angestellten gerecht entlohnt. Aber irgendwo ist das Mass der Dinge voll. Eine Erhöhung der Abgangsentschädigung von 70 auf 90 Prozent wäre überheblich.

Landrat Norbert Furrer: Erstens ist es keine Abgangsentschädigung, sondern eine Übergangsrrente und zweitens müsste ich den Regierungsrat fragen, ob denn die Zahlen, die er im Bericht vom Januar aufgeführt hat, falsch sind. Das sind nicht meine Zahlen. Es sind Nachweise des Regierungsrates, dass es kostenneutral ist. Wenn mir nun Vorwürfe gemacht werden, ich hätte falsch gerechnet, muss ich das an den Regierungsrat weitergeben und nach der Richtigkeit der aufgeführten Berechnungen fragen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Wir haben nicht falsch gerechnet; es kann im Einzelfall durchaus sein, dass diese Regelung günstiger wäre. Ich habe aber bereits bei der 1. Lesung ausführlich darlegt, weshalb der Regierungsrat nach der Vernehmlassung auf eine Änderung von Art. 72 verzichtet hat. Ich glaube, es macht keinen Sinn, wenn ich das Ganze nochmals im Detail erkläre. Ich möchte auch erwähnen, dass die Fraktionen keine Gelegenheit hatten, sich mit dem Änderungsantrag von Landrat Furrer auseinanderzusetzen, weil der Antrag erst

nach den Fraktionssitzungen in schriftlicher Form vorlag. Dies betrachte ich als einen Mangel, denn es ist wichtig, dass die Fraktionen über solche Anträge diskutieren können.

Kurz noch einmal die Hauptgründe für die Ablehnung:

Wir haben uns aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse bei dieser Gesetzesrevision bewusst nur noch auf die wesentlichen und notwendigen Punkte konzentriert. Art. 72 hat dieses Kriterium nicht erfüllt.

In der Vernehmlassung ist die vorgeschlagene Änderung bei verschiedenen wichtigen Vernehmlassungspartnern auf klare Ablehnung gestossen. Die Zeit für eine generelle Verbesserung der vorzeitigen Pensionierung ist derzeit nicht gegeben.

Der Antrag Furrer streicht mit der „Abgeltung“ ein wichtiges Instrument, welches in Härtefällen eine vorzeitige Pensionierung, insbesondere bei Mitarbeitenden in tieferen Lohnklassen, ermöglicht. Der Regierungsrat erachtet die jetzige Lösung als vertretbar, vor allem, wenn man das wirtschaftliche Umfeld in Betracht zieht. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat gegen den Antrag Furrer.

Landrat Conrad Wagner: Es würde mich interessieren, welches die „wichtigen“ Vernehmlassungsteilnehmer sind, die gegen die Vernehmlassungsvorlage waren, denn ich sehe eigentlich nur Parteien und einzelne Gemeinden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt den Ergänzungsantrag von Landrat Norbert Furrer mit 46 gegen 8 Stimmen ab.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

11 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Das Kantonsbürgerrecht wird in geheimer Beratung erteilt an:

- 11.1 Blaha Helmut Franz mit der Ehefrau Blaha geb. Möser Anneliese, österreichische Staatsangehörige, Buochs
- 11.2 Blaha Philipp Helmut, österreichischer Staatsangehöriger, Buochs
- 11.3 Gander Ursula Maria Monika, deutsche Staatsangehörige, Buochs
- 11.4 Alves do Prado Vitor, brasilianischer Staatsangehöriger, Ennetbürgen
- 11.5 Kinnen Michel Heinz mit der Ehefrau Kinnen geb. Berens Erika Margarete, deutsche Staatsangehörige, Ennetbürgen
- 11.6 Müller geb. Ott Christa Monika, deutsche Staatsangehörige, Ennetbürgen
- 11.7 Müller Christoph Constantin Hubertus, deutscher Staatsangehöriger, Ennetbürgen
- 11.8 Prenka Liridona, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Ennetbürgen
- 11.9 Sulejmanoski Resul, mazedonischer Staatsangehöriger, Ennetbürgen
- 11.10 Dettlaff Siegmund, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil
- 11.11 Pita Pereira Maria do Carmo, portugiesische Staatsangehörige, Hergiswil
- 11.12 Steigerwald Carlos Mario, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil
- 11.13 Winkler Ulrich Siegfried, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil
- 11.14 Konjuhi Isak mit der Ehefrau Konjuhi geb. Loshaj Flutur und den Kindern Konjuhi Endrit, Konjuhi Arlinda und Konjuhi Erjon, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Oberdorf
- 11.15 Pekaric Enida mit dem Ehemann Pekaric Edin und den Kindern Pekaric Eymenn und Pekaric Eydin, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Oberdorf
- 11.16 Thoms Karin Angelika, deutsche Staatsangehörige, Stans
- 11.17 Ademi Ekrem mit der Ehefrau Gashi Mirvete und den Kindern Ademi Valjon und Ademi Drilon, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Stansstad
- 11.18 Imamovic geb. Tutnic Muhiba mit dem Ehemann Imamovic Nedžad und der Tochter Imamovic Adna, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stansstad
- 11.19 Wanner geb. Holze Manuela, deutsche Staatsangehörige, Stansstad

12 Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend die Gerichtsorganisation; 1. Lesung

Landesstatthalter Gerhard Odermatt: Die Vorlage zur Teilrevision der Kantonsverfassung in Bezug auf die Gerichtsorganisation ging Ende Juni in die Vernehmlassung. Die Änderung der Kantonsverfassung wurde von allen 13 Vernehmlassungsteilnehmern unterstützt und positiv beurteilt.

Mit dieser Teilrevision will der Regierungsrat nur diejenigen Punkte anpassen, die für die Umsetzung der Justizreform zwingend notwendig sind und in Übereinstimmung mit der Justizreform des Bundes gebracht werden sollen. Der Kanton Nidwalden kann seine Gerichtsorganisation weitgehend beibehalten. Die Regelung betreffend die Unvereinbarkeit hin-

sichtlich der Gewaltentrennung und der Verwandtschaft werden an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Der Titel der Kantonsverfassung wird an die Terminologie der neuen Bundesverfassung angepasst.

Die Kantonsverfassung ist in folgenden Punkten zwingend anzupassen:

- Die Friedensrichter der Gemeinden dürfen nicht mehr als Gerichte aufgeführt werden. In ihrer künftigen Funktion als Schlichtungsbehörde gemäss der eidgenössischen ZPO sind sie kein Gericht.
- Der Jugendanwalt und die Verhörrichter dürfen nicht mehr als Gerichte im Strafrecht aufgeführt werden. In ihrer künftigen Funktion als Jugendanwalt bzw. Staatsanwalt gemäss der eidgenössischen StPO sind sie keine richterliche Behörde mehr.

Im Weiteren werden folgende Punkte geregelt:

- Die Möglichkeit interkantonale Gerichte zu schaffen wird in der Kantonsverfassung festgeschrieben.
- Die Gerichte werden künftig in Gesamterneuerungswahlen auf die gleiche Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Es sind nicht mehr alle zwei Jahre die Hälfte der Richterinnen und Richter zu wählen.
- Die Amtsdauer der Friedensrichter und des Einzelrichters in Schuldbetreibung und Konkurs wird im Hinblick auf die neue Gerichtsorganisation einmalig um ein halbes Jahr verlängert.

Wie bereits erwähnt, haben die Vernehmlassungsteilnehmer die Vorlage unterstützt, ebenso die gerichtlichen Behörden. Die Organisation der Schlichtungsbehörde ist zwar nicht Bestandteil dieser Vorlage, sie wurde jedoch mit aufgenommen. In den Vernehmlassungen wurde darauf hingewiesen, dass es noch weitere Revisionspunkte bei der Kantonsverfassung gäbe. Der Regierungsrat hat diese entgegengenommen und sie werden zu gegebener Zeit geprüft.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich, auf die Vorlage betreffend Teilrevision der Kantonsverfassung einzutreten und der Verfassungsänderung zuzustimmen.

Landratsvizepräsident Karl Tschopp, Vertreter der Kommission SJS: Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat diese Verfassungsvorlage an der Sitzung vom 30. Oktober 2009 zusammen mit dem Justiz- und Sicherheitsdirektor, Landammann Beat Fuchs und mit Armin Eberli vom kantonalen Rechtsdienst eingehend beraten und diskutiert. Ich verweise auf den Bericht der Kommission vom 4. November 2009, der Ihnen allen vorliegt.

Landesstatthalter Odermatt hat das Wesentliche zum Kern der Vorlage bereits zusammengefasst und nachvollziehbar dargelegt. Ich wiederhole oder betone nur die wesentlichsten Kernpunkte:

Die Justizreform des Bundes verlangt, nachdem zwischenzeitlich die Neuorganisation der Gerichte auf Bundesebene abgeschlossen ist, von den Kantonen, dass sie die sogenannte Rechtsweggarantie und die Vereinheitlichung des Zivil- und Strafprozessrechts umsetzen. Die Rechtsweggarantie bedeutet, dass die Kantone ihre Justiz in zivil-, straf- und öffentlich-rechtlichen Sache so auszugestalten haben, dass sie praktisch alle Rechtsstreitigkeiten vor einem letztinstanzlichen kantonalen Gericht auffangen können. Dadurch kann sich das Bundesgericht, wenn es trotzdem angerufen wird, ausschliesslich auf Rechtsfragen konzentrieren. Die Gewährleistung der Rechtsweggarantie bringt vor allem im Verwaltungsrecht eine Anpassung der Rechtsschutzbestimmungen mit sich, die im nächsten Jahr im Landrat behandelt werden.

Die vorliegende Teilrevision der Kantonsverfassung ist hingegen zwingend notwendig für die Umsetzung des neu abschliessend vom Bundesgesetzgeber geregelten Zivilprozessrechts und des Strafprozessrechts.

Die Kantone haben auf den 1. Januar 2011 die sachlichen und funktionellen Zuständigkeiten der Gerichtsbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Schlichtungsbehörden im Zivilprozess festzulegen. Das passiert dann ebenfalls im nächsten Jahr im Landrat mit Anpassungen diverser Gesetze. Vorgängig sind aber die Eckpfeiler in der Kantonsverfassung zu verankern.

Sämtliche Revisionspunkte sind in der vorberatenden Kommission SJS unbestritten gewesen. Das betrifft sowohl die Aufhebung der Funktion der kommunalen Friedensrichter zugunsten einer Schlichtungsbehörde als auch die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte. Ob es nur noch eine zentrale Schlichtungsbehörde oder dezentrale geben soll, ist dann eine Frage, die im Rahmen der Gesetzesrevision diskutiert werden kann. Auf jeden Fall ist die künftige Schlichtungsbehörde keine richterliche Instanz mehr. Die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte mit ihren Präsidien erleichtert den Parteien und Fraktionen die Wahlvorbereitung, gewährleistet aber auch den erleichterten Richterwechsel von einer unteren in die obere Instanz oder den Wechsel zum Verwaltungsgericht.

Ebenfalls unbestritten waren die angepassten Unvereinbarkeitsbestimmungen in Art. 48 der Vorlage und auch die Änderung des Titels der Kantonsverfassung, da es den „Kanton Unterwalden nid dem Wald“ gemäss neuer Bundesverfassung in dieser Bezeichnung nicht mehr gibt.

Ich ersuche Sie im Namen der Kommission SJS auf diese Teilrevision der Kantonsverfassung einzutreten und der Vorlage in 1. Lesung zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion schliesst sich ebenfalls der Kommissionsmeinung an und ist geschlossen für Eintreten und Gutheissung dieser Vorlage.

Landrätin Claudia Dillier, Präsidentin der Justizkommission: Die Justizkommission hat sich laufend an ihren Sitzungen über die Veränderungen, welche die Justizreform mit sich bringt, informieren lassen. An der Sitzung vom 28. Oktober 2009 hat die Juko einen Mitbericht verfasst, den Sie in ihren Unterlagen finden.

Die Justizkommission begrüsst die vorliegende Teilrevision. Insbesondere begrüssen wir die neue Möglichkeit zur Schaffung von interkantonalen Gerichten. Auch wenn im Moment keine interkantonalen Gerichte geplant sind, ist es wichtig, diese Möglichkeit in der Kantonsverfassung vorzusehen. Das ermöglicht gerade kleinen Kantonen neue Zusammenarbeitsformen mit einer Stärkung der Professionalität und Effizienz.

Die Kommission unterstützt auch die vorgeschlagene Übergangsregelung für eine Gesamterneuerungswahl im vierjährigen Rhythmus. Es erleichtert die Einführung für die Neugewählten, ein Zusammenwachsen im Richtergremium und wie bereits erwähnt, einen Wechsel innerhalb der verschiedenen Gerichtsinstanzen. Im Weiteren unterstützt die Justizkommission die vorgeschlagene Unvereinbarkeitsregelung.

Ebenfalls unterstützt die Justizkommission den Ersatz der Friedensrichter durch eine zentrale Schlichtungsbehörde. Die genaue Regelung ist in einem zweiten Schritt auf Gesetzesstufe zu definieren. Das Fachwissen und die Erfahrung der jetzigen Friedensrichter gilt es zu nutzen und sie sollten in die neue zentrale Schlichtungsstelle integriert werden.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass die Fraktion Grüne Nidwalden die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen ebenfalls einstimmig unterstützt. Wir haben in der Vernehmlassung Änderungen betreffend die Unvereinbarkeit vorgeschlagen und danken für die Aufnahme und Umsetzung.

Landrat Paul Joller, Vertreter der CVP-Fraktion: Der dritte Teil der Justizreform des Bundes bedingt in den kantonalen Verfassungen und Gesetzen grundlegende Änderungen und löst eine umfassende Justizreform aus. Dabei sind die meisten Änderungen durch über-

geordnetes Bundesrecht vorgegeben. Diese Änderungen sind in der vorliegenden Vorlage richtig und korrekt umgesetzt worden. Die CVP des Kantons Nidwalden begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen und die Anpassung an die heutige Zeit. Dazu sind zu erwähnen:

- der neue Titel
- die Ergänzungen bei der Unvereinbarkeit gemäss Art. 48 KV bezüglich Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner sowie Personen in dauernder Lebensgemeinschaft, weil dies heute gängige Partnerschaften sind.

Die Anforderungen der eidgenössischen Zivilprozessordnung sind korrekt umgesetzt worden. Die Friedensrichter dürfen in ihrer bisherigen Form nicht mehr als richterliche Behörden aufgeführt werden, da sie ihre Entscheidungskompetenz nach dem Willen des Bundesgesetzgebers verlieren. Mit der Revision des kantonalen Gerichtsgesetzes wird darüber zu entscheiden sein, wie die Schlichtungsbehörde in Zukunft organisiert werden soll.

Die CVP Nidwalden begrüsst die offene Formulierung der Gerichtsorganisation in der Kantonsverfassung. Das ist zukunftsorientiert und erlaubt es dem Gesetzgeber, die Gerichte zukünftigen Anforderungen anzupassen, ohne dass jeweils die Kantonsverfassung angepasst werden muss.

Die CVP ist für Eintreten auf die Vorlage und begrüsst und unterstützt einstimmig die vorliegenden Verfassungsänderungen.

Landrätin Michèle Blöchli, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls mit der Teilrevision der Kantonsverfassung in Bezug auf die Gerichtsorganisation an ihrer Fraktionssitzung befasst. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung zur Revision.

Wie wir bereits von verschiedenen Vorrednern gehört haben, betrifft die Revision sehr wichtige Punkte, insbesondere die Rechtsweggarantie und die Unvereinbarkeitsregelung. Die hier vorgeschlagene Gerichtsorganisation blieb in unserer Fraktion bis auf das Thema Schlichtungsbehörde grundsätzlich unbestritten.

Insbesondere nehmen wir die Neuregelung des Wahlrhythmus für die Richterinnen und Richter positiv zur Kenntnis, wie auch für die in Art. 48 neu formulierten Unvereinbarkeitsregeln. Explizit wird nun geregelt, dass wie in anderen Kantonen auch, der Landrat und die Gemeindeparlamente von diesen Bestimmungen ausgenommen werden sollen.

Mehr zu diskutieren gab die Neuorganisation der Schlichtungsbehörde, die es jedoch erst im Detail im Rahmen der Revision des Gerichtsgesetzes zu erörtern gilt.

In diesem Sinne sind wir für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zur Revision.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend die Gerichtsorganisation wird in 1. Lesung genehmigt.

13 Gesetz über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien (Energiegesetz, kEnG); 1. Lesung

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Die Schweiz ist ein kleines, rohstoffarmes und wirtschaftlich weltweit vernetztes Land. Damit wir den heutigen Wohlstand und unseren hervorragenden Wirtschaftsstandort längerfristig erhalten können, sind wir auf eine sichere, effiziente und nachhaltige Energieversorgung angewiesen. Einheimische Energieträger wie Holz, Wasserkraft und Sonne decken gesamtschweizerisch nur 15 Prozent des gesamten Energieverbrauchs ab. Die übrige Energie muss importiert werden. Fast die Hälfte der gesamten Energiemenge wird für das Heizen verwendet und geht je nach Beschaffenheit der Gebäudehülle mehr oder weniger schnell verloren.

Gemäss Bundesverfassung ist es eine vorrangige Aufgabe der Kantone, sich um die effiziente Energieverwendung in Gebäuden zu kümmern. Das vorliegende Gesetz über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien beruht auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, kurz „MuKE 08“ genannt, das für alle Kantone eine gemeinsame Basis bildet. Diese Mustervorschriften wurden von den kantonalen Energiedirektoren in Zusammenarbeit mit den Energiefachstellen und schweizerischen Fachgremien erarbeitet. Angestrebt wurden eine möglichst weitgehende Harmonisierung der Vorschriften im Gebäudebereich sowie einheitliche Formulare in den Kantonen. Durch die Übernahme der Bestimmungen der MuKE 2008 können die Planung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in verschiedenen Kantonen tätig sind, stark vereinfacht werden. Das ist für unseren Kanton besonders wichtig, weil unsere Handwerksunternehmungen in der ganzen Zentralschweiz tätig sind.

Der Kanton übernimmt die Vorschriften, die für den Kanton zwingend, ökonomisch und ökologisch notwendig sind. Die Basismodule der MuKE enthalten die minimalen bundesrechtlichen Vorgaben. Die energietechnischen Anforderungen werden bei Neu- und Umbauten stark erhöht. Neubauten sollen künftig bedeutend weniger Wärmeenergie verbrauchen als heute. Die Anforderungen an Neubauten werden mit dieser Gesetzesrevision auf ungefähr 4,8 Liter Heizöl pro m² Wohnfläche und Jahr gesenkt. Dies entspricht dem alten Minergie-Standard ohne kontrollierte Wohnungslüftung. Neubauten werden – im Vergleich zu früher mit einem Verbrauch von rund 9 Liter pro m² und Jahr - nur noch zirka die Hälfte der Wärmeenergie verbrauchen. Man kann also nicht von einem mutlosen Schritt in Sachen Energieeffizienz sprechen. Allein mit den verschärften Anforderungen beim Wärmeschutz von Gebäuden könnten im Kanton Nidwalden jedes Jahr grosse Mengen Heizöl eingespart werden. Dies würde eine Reduktion des CO²-Ausstosses um zirka 550 Tonnen pro Jahr bewirken.

Bezüglich Haustechnik gilt bei Neubauten künftig die Beschränkung des Höchstanteils nicht-erneuerbarer Energien. Diese als „80/20-Regel“ bekannte Vorgabe ist in 18 Kantonen bereits oder wird unmittelbar eingeführt und bestimmt, dass in Neubauten höchstens 80 Prozent des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden dürfen. Somit müssen in Neubauten mindestens 20 Prozent erneuerbare Energien eingesetzt werden.

Namentlich von den Gemeinden, der CVP, SVP und den meisten Organisationen wird die Vernehmlassungsvorlage weitgehend unterstützt. Die Grüne Nidwalden und die SP sprechen sich zwar für die Vorlage ebenfalls aus, fordern jedoch teilweise schärfere Vorschriften. Die FDP und der Hauseigentümerverband kritisieren die Gesetzesrevision und haben entsprechend weniger weitgehende Korrekturen angebracht. Verschiedene Gemeinden äusseren Bedenken, was die Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden und den Vollzug betreffen, weil dies grosses Fachwissen erfordere. Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik bewusst. Da die Kontrolle der Energievorschriften im Baubewilligungsverfahren stattfindet und damit in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, macht eine Übernahme des Vollzugs durch den Kanton keinen Sinn. Der Regierungsrat sichert jedoch die notwendigen Vollzugshilfen zu. Weiter

haben die Gemeinden auch die Möglichkeit, private Fachleute beizuziehen. Einige Teilnehmer forderten auch eine weitergehende Befreiung der Solaranlagen von der Baubewilligungspflicht. Die Baubewilligungspflicht ist ein bundesrechtlicher Begriff und eine weitergehende Befreiung der Bewilligungspflicht von Solaranlagen würde gegen das Bundesrecht verstossen. Verschiedenen Begehren aus der Vernehmlassung konnte Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die nun vorliegende Vorlage zum Energiegesetz einen guten Kompromiss darstellt und sinnvolle Leitplanken für einen effizienten Umgang mit den vorhandenen Energieressourcen setzt.

Ich beantrage im Namen des Regierungsrates Eintreten auf das Geschäft und der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat das Energiegesetz an ihrer Sitzung vom 14. September im Beisein von Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad und Andreas Kayser, Leiter der Energiefachstelle, intensiv und ausführlich beraten. Gerne erstatte ich als Sprecherin der Kommission BUL Bericht an den Landrat.

Eintreten auf die Gesetzesberatung ist für uns unbestritten. Wir empfehlen dem Landrat einstimmig auf die Gesetzesberatung einzutreten.

Die Kommission BUL erachtet es als sinnvoll, die Mustervorschriften der Kantonalen Energiedirektoren in das kantonale Energiegesetz aufzunehmen. Die bestmögliche Übernahme der Module gewährt eine einheitliche Basis im Energiebereich aller Kantone im Sinne einer Harmonisierung des Energiebereichs. Damit können grenzüberschreitend die Energieanforderungen weitgehend vereinheitlicht werden, was für Unternehmungen, die in mehreren Kantonen tätig sind Vorteile bringt, wie dies der Vorredner bereits erwähnt hat. Durch die schrittweise Harmonisierung haben bereits 17 Kantone einheitliche Formulare für den Energienachweis. Unser Kanton übernimmt mit dem totalrevidierten Energiegesetz Vorschriften der MuKEN 2008, davon sämtliche Teile des Basismoduls, das Modul 3 und Modul 4 und das Modul 8 allenfalls mit der Revision der Baugesetzgebung.

Da es in Zukunft immer wichtiger wird, effizient und haushälterisch mit Energie umzugehen, begrüsst die Kommission sehr, dass das vorliegende kantonale Energiegesetz den Wärmebedarf von Neubauten fast um die Hälfte gegenüber den alten Bestimmungen reduziert. Dazu hat Landwirtschafts- und Umweltdirektor Amstad bereits Zahlen erwähnt und weil sie so positiv sind, möchte ich sie nochmals wiederholen: Nach den alten gesetzlichen Bestimmungen MuKEN 2000 ist der Wärmebedarf bei 9 lt Heizöläquivalent pro m² Energiebedarfsfläche. Gemäss der heutigen Vorlage wird der Wärmebedarf auf 4.8 lt Heizöläquivalent pro m² Energiebedarfsfläche reduziert. Also eine Reduktion von rund 47%. Das ist doch ein beachtlicher Schritt - wie dies Regierungsrat Ueli Amstad richtig gesagt hat – und nicht ein mutloser Schritt. Das sieht auch die BUL-Kommission so; die Vorlage ist zukunftsorientiert und wird deshalb auch sehr begrüsst.

Zu den Minderheitsanträgen: Eine Kommissionsminderheit möchte bei der Energieeffizienz einen Schritt weitergehen, insbesondere bei den Bauten und Anlagen öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Für das Anliegen der Kommissionsminderheit hat die Kommissionsmehrheit ein gewisses Verständnis, ist jedoch klar der Meinung, dass öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht schärferen, gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sollen. Zudem ist es fraglich, ob in einem neuen öffentlichen Gebäude mit vermehrtem Publikumsverkehr, der Energiebedarf noch weiter gesenkt werden kann. Bei Altbauten, und diese sind im Kanton in der Mehrzahl, ist es bereits nach den heutigen Vorschriften eine energieplanerische Herausfor-

derung, den geforderten Energiestandard zu erfüllen. Weitergehende Energievorschriften wären aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll und in der Praxis nicht umsetzbar.

Ebenso sieht eine Kommissionsmehrheit ab von weitergehenden Bestimmungen in Art.19. Der Neubau einer Solar- oder Photovoltaikanlage soll nicht zwingend ins Gesetz aufgenommen werden, da in den meisten Fällen der wirtschaftliche Faktor ausschlaggebend ist, ob eine Solaranlage eingebaut wird oder nicht. Mit der Bestimmung in Art.19, dass Neubauten 20% mit erneuerbaren Energien den zulässigen Wärmebedarf für Heizung oder Warmwasser zwingend abdecken muss, geht der Kommissionsmehrheit zu weit. Dabei entsteht eine ungerechte Situation, weil je nach Standort des Objekts im Kanton, eine Energieinvestition zur Pflicht würde. Konkret würde das bedeuten, dass Objekte in schattigen Lagen - was auch immer schattig oder an weniger sonniger Lage heisst - keine Solarpflicht hätten und sonnige Plätze einer Solarpflicht unterstellt würden. Auch mit gutem Willen denke ich, dass diese Massgabe in der Praxis die Baubehörde bei der Beurteilung vor eine erhebliche praxisbedingte Problematik stellen würde.

Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass ein Umdenken in Bezug auf Energieeffizienz an Gebäudehülle und Gebäudetechnik bereits stattgefunden hat. Das beweist auch die starke Nachfrage nach erneuerbaren Heizsystemen, welche seit einiger Zeit und erfreulicherweise anhält. Dabei entsteht eine beachtenswerte volkswirtschaftliche Wertschöpfung für den ganzen Kanton.

Zu Art. 8 werde ich in der Detailberatung einen redaktionellen Hinweis anbringen.

Aus diesem Grund und zusammenfassend stellt die Kommission fest, dass die heutige Vorlage dem Stand der Technik im Energiebereich entspricht. Unsere Empfehlung an den Landrat lautet, auf das Geschäft einzutreten und dem Gesetz zuzustimmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Die Fraktion Grüne Nidwalden hat sich eingehend mit dem kantonalen Energiegesetz, das einige Anpassungen für Kanton und Gemeinden bringt, befasst. Die GN-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Gesetz gemäss Vorlage des Regierungsrates in weiten Teilen zu. Bei der Detailberatung werden wir jedoch bei verschiedenen Artikeln Anträge einbringen.

Energie ist eine wichtige Ressource, vergleichbar mit anderen Ressourcen, wie Wasser oder Metall. Energie ist wertvoll, Energie ist aber auch beschränkt vorhanden. Die beste Energie ist die Energie, die nicht konsumiert wird. Deshalb: Mit Energieeffizienz schaffen wir gleiche Leistung und gleicher Wohlstand bei weniger Energieverbrauch. Dezentrale Produktion und Nutzung macht uns von Weltmärkten vermehrt unabhängig. Das schafft Sicherheit und vermeidet den Verteilungskampf oder sogar Kriege. Die Nachfrage nach Energie übersteigt aber das Angebot. Somit wird der Energiepreis eher noch steigen. Wir sind also in einem Dreieck von Energieeffizienz, dezentraler Produktion und steigenden Kosten herausgefordert, einen optimalen Weg für unsere Volkswirtschaft, für unsere Haushalte und für jeden Einzelnen zu finden.

Das kantonale Energiegesetz fügt sich als Puzzle-Teil in

- die Vorgaben der Bundesgesetzgebung und in die raumplanerischen Vorgaben;
- Übereinkünfte der Kantonalen Energiedirektorenkonferenz wie die MuKE, Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die etwa dem Minergie-Standard entsprechen;
- die kantonale Gesetzgebung, wie Baugesetz, EWN-Gesetz und den kantonalen Richtplan;
- die Ansprüche der Gemeinden für Bauzonen und im Vollzug von Baubewilligung und der Baukontrolle.

Im Prozess der Gesetzesentwicklung stellt sich nun eine Huhn- und Ei-Frage. Entwickelt sich zuerst die Bauwirtschaft, der Stand der Technik und die Ansprüche der Bauherren? Dem folgt dann die Politik und das Energiegesetz? Oder gibt das Energiegesetz auch interkantonal verträgliche einheitliche Vorgaben vor, nach denen sich die Bauherren und die Bauwirt-

schaft zu richten haben? Politisch heisst das, folgt das Gesetz dem schon erreichten Standard? Ich frage mich dann aber, wieso brauchen wir hierzu noch ein Gesetz oder nehmen wir das Gesetz als Führungs- und Leitinstrument, um gewisse Ziele in der Energienutzung und im Energieverbrauch einzuleiten, zu motivieren und in kluger Voraussicht zu beschleunigen?

Darum bereiten wir uns auf die Zukunft vor, wo Energie immer knapper und teurer wird. Wir positionieren uns vernünftig und verantwortungsvoll und schaffen uns zudem wirtschaftliche Vorteile: regionale Arbeitsplätze, technisches, planerisches und konzeptionelles Know-how im Kanton, nehmen das Wachstum im Kanton ernst und können auch mithalten im Standortmarketing der Zentralschweiz.

Zwar haben wir bereits durch die Übernahme der Standards des MuKE-Basismoduls – es sind 7 Module - einen bedeutenden Qualitätssprung im heute vorliegenden Energiegesetz getan. Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad hat von einem mutigen Schritt, aber auch von einem guten Kompromiss gesprochen. Es gilt aber, weitere, eigentlich unumstrittene Trends aufzugreifen und uns als Kanton im Wohnbau und Geschäftsbau mit unserer Energiepolitik gezielt und aktuell zu positionieren.

Andere Akteure, so zum Beispiel die Stadt Zürich, setzt hierzu bewusst Zielwerte einer 2000-Watt-Gesellschaft ein, wie sie die ETH-ZH/LS erforscht und konzeptioniert. Wir sind der Meinung, dass der eine und andere Aspekt in die Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft bereits im Energiegesetz heute umgesetzt werden sollte, ohne die Unterstellung, dass wir da übers Ziel hinaus schießen würden. Das ist unser politischer Führungsauftrag im Energiebereich. Wir Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, aber auch das Gewerbe, profitieren bereits heute davon und werden besonders in Zukunft von diesen Investitionen noch vermehrt profitieren. Ich denke da an thermische Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung, die relativ einfach durch einen Heizungssanitär-Installateur eingebaut werden können und auch wirtschaftlich interessant sind.

Interessant ist auch, wie die Raiffeisen Stans und die Migros in diesen Tagen in den Länderpark einlädt, um voller Stolz das Bauen im Minergie-Standard beim Umbau des Länderparks zu präsentieren. Anmeldungen sind übrigens noch möglich. Da werden verantwortungsvolle, aber auch ökonomische Zeichen gesetzt, die für die Bauentwicklung im Kanton sehr wichtig sind.

Dazu auch noch der Hinweis, dass die Kontrolle der Wärmedämmung, der sogenannte Wärmeschutz-Nachweis, im Baugesetz Art. 234 Abs. 1 Ziffer 3 bereits geregelt ist. Technisch bedingt muss diese Kontrolle während des Bauprozesses vor der Wandverputzung geschehen. Zudem werden die Wärmedämm-Technologien immer anspruchsvoller und komplexer. Deshalb muss der zumindest stichprobenmässige Kontrollprozess auf Stufe Gemeinde intensiviert werden, weil er heute in den Gemeinden oft ganz ausbleibt. Das Gesetz ist das eine, der konsequente Vollzug ist das andere. Dies als eine Anregung in Bezug auf die Aussage von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad betreffend Vollzugshilfe, die der Regierungsrat allenfalls den Gemeinden zur Verfügung stellen könnte. Es wäre vielleicht auch eine Anregung zuhanden der Aufsichtskommission, im Rahmen der Prüfung der Baudirektion, den Vollzugsablauf genauer zu untersuchen.

Die Energiegesetzgebung ist von grosser Bedeutung. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind wir für Eintreten und stimmen dem kantonalen Energiegesetz in vielen Bereichen zu. Wie bereits erwähnt, werden wir in der Lesung noch einzelne Anträge, darunter 2 Minderheitsanträge, zur Verbesserung der Vorlage einbringen.

Landrat Alois Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an der letzten Sitzung vom 11. November 2009 die Gesetzgebung betreffend die Totalrevision über die sparsame Energienutzung und Förderung erneuerbarer Energien beraten und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Wir finden, das Gesetz geht in die richtige Richtung und bringt eine markante Energieeinsparung. Nach unserer Meinung geht das Gesetz genug weit und braucht keine zusätzlich eingebauten Behinderungen der Wirtschaft. Allfällige Minderheitsanträge werden wir deshalb ablehnen. Wir setzen auf die Vernunft und die Freiwilligkeit. Ich bitte Sie, auf die Vorlage des Regierungsrates einzutreten und ihr zuzustimmen.

Landrat Bruno Durrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Totalrevision des Energiegesetzes und zwar gemäss Vorlage des Regierungsrates. Die energietechnischen Anforderungen für Neubauten, aber auch für Altbauten, werden deutlich verschärft. Das konnten wir bereits aus dem Votum von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad zur Kenntnis nehmen. Die Totalrevision bezweckt auch Verbesserungen, die bereits erwähnt wurden, insbesondere die 20%-Regelung, den Energienachweis und die Bereitschaft des Kantons, Förderprogramme zu lancieren bzw. weiterzuführen. Den einen gehen die Massnahmen zu weit, den anderen gehen sie zu wenig weit, das war absehbar und ist bei solchen Vorlagen die Regel. Wir von der CVP-Fraktion erachten die Vorlage als massvoll und trotzdem wirksam genug, um die gesetzten Ziele erreichen und umsetzen zu können.

Von Seiten der Gemeinden wurden Bedenken bezüglich des Vollzugs geäussert. Der Kanton stellt sich aber für Hilfeleistungen zur Verfügung. Ich möchte noch einen Hinweis an das Votum von Ratskollege Wagner anfügen: Beim Vollzug sollten nicht zu viele Auflagen eingebaut werden, um den Baufortschritt nicht zu sehr zu behindern. Ich bin klar der Meinung, dass der Vollzugsablauf eher vereinfacht werden und nicht verschärft werden sollte. Wir werden die Minderheitsanträge deshalb ablehnen; die näheren Begründungen dazu werde ich gerne bei der Detailberatung abgeben.

Wir sind für Eintreten und Zustimmung auf die Vorlage des Regierungsrates.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion: Mit dem revidierten Energiegesetz wird vorgeschrieben, was eigentlich jeder vernünftig denkende Mensch von sich aus tun würde. Bei den Themen Energie, CO² und Klimaerwärmung fühlt sich der Staat genötigt, auch den letzten Rest von Eigenverantwortung dem Bürger zu entziehen. Dabei regelt bereits die hohen Energiekosten die sparsame Nutzung und Förderung von erneuerbaren Energien viel besser, als jedes kantonale Förderprogramm oder neu entwickelte Kontrollsystem. Obwohl das neue Energiegesetz lediglich bereits eingeführte Standards übernimmt, vermissen wir ein nachhaltiges und weitsichtiges Anreizsystem. Mit einer gleichzeitigen Änderung des Baugesetzes ist der von uns geforderte nachhaltige Anreiz vollumfänglich übernommen worden. Das Gesetz sieht zum nachhaltigen Anreizsystem ein Kontrollsystem vor, das umfangreiche Vorschriften, Nachweise, Kontrollen und Statistiken verlangt und das Risiko von einer unnötigen Aufblähung des Staates beinhaltet. So soll zum Beispiel die Energiefachstelle ausgebaut werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Aufgabe auch von Privaten übernommen werden könnte.

Im Weiteren muss es ein erklärtes Ziel sein, den administrativen Aufwand so tief wie möglich zu halten. Die FDP unterstützt das Basismodul als Grundlage. Gefordert haben wir aber, dass für die Beratung in der Kommission sowie im Landrat die entsprechende Verordnung vorliegen und ebenfalls die vorgesehenen Standards bekannt sein sollten. Unsere Überlegungen zu dieser Forderung waren, damit für die Diskussion ein Gesamtbild vorhanden sein würde. Leider ist der Regierungsrat nicht auf unsere Forderung eingegangen. Deshalb ersuchen wir den Regierungsrat unmissverständlich auf, die Verordnung so zu gestalten, dass es keine Verschärfung der Auflagen gibt.

Mit Genugtuung nehmen wir aber zur Kenntnis, dass fast alle in der Vernehmlassung beantragten Änderungen in die heute vorliegende Fassung übernommen wurden. Bezüglich der Minderheitsanträge ersuche ich Sie, diese abzulehnen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung des Energiegesetzes.

Landrat Beat Ettlin: In der Energiepolitik ist ein Umdenken nötig. Die Zeit drängt. Stichworte dazu sind bereits erwähnt worden: begrenzte fossile Ressourcen, schädliche Treibhausgase und Klimaschutz. Wegen der Klimaerwärmung muss der CO²-Ausstoss massiv heruntergefahren werden. Wir sind gefordert, die Weichen in der Energiepolitik neu zu stellen. Bund und Kantone haben sich dazu die Aufgaben aufgeteilt. Der Bund regelt den Energieverbrauch bei Fahrzeugen und Geräten. Die Kantone sorgen für eine Verbesserung bei Gebäuden und auch unser Kanton muss seinen Beitrag dazu leisten.

Die vorgeschlagene Gesetzesrevision ist ein Schritt in die richtige Richtung. Da komme ich zur gleichen Einschätzung wie der SVP-Sprecher. Ich vermisse und bedaure es aber, dass der Regierungsrat und die Kommission nicht bereit sind, weitergehende Massnahmen zu ergreifen:

- Wir stehen am Scheitelpunkt des fossilen Zeitalters. Die einheimische, erneuerbare Energie muss verstärkt genutzt werden.
- Das Tempo für den Umstieg auf erneuerbare Energien muss forciert werden.
- Es ist schade, dass der Gesetzesentwurf lediglich auf die Minimalstandards (Minimal-Grenzwerte) der Energiedirektorenkonferenz abstellt. So bekommt das neue Gesetz den Charakter eines blossen Vollzuggesetzes. Dieses Gesetz verdient es, dass es mehr als wie eine Pflichtübung abgehandelt wird.
- Nidwalden kann und soll sich als umweltbewusste Region noch stärker profilieren.

Ich bitte Sie darum, in der Lesung die Anträge der Kommissionsminderheit zu unterstützen. Ebenso werde ich zu Art. 14 einen zusätzlichen Antrag einbringen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landratssekretär Hugo Murer, Präsident der Redaktionskommission: Bei der Überprüfung des Kurztitels haben wir festgestellt, dass wir den gleichen Kurztitel führen, wie der Bund. Damit Klarheit besteht ist es notwendig, zum Kurztitel voranstehend den Hinweis „kantonales“ Energiegesetz einzufügen. Dies würden wir gerne zu Händen der 2. Lesung ergänzen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Diese Ergänzung wird somit in den Kurztitel zuhanden der 2. Lesung aufgenommen.

Art. 5 Gemeinderat

Landrat Norbert Furrer: Ich stelle zu diesem Artikel einen Antrag, bin aber nicht sicher, ob mein Antrag genau hier einzufügen ist.

Es geht um Folgendes: Ich möchte eine zusätzliche Bestimmung, mit der die Gemeinden in ihrer Aufgabe gestärkt werden sollen, für energieeffiziente und sparsame Lösungen zu sorgen. Es sind an sich zwei Anträge, die zusammenhängen: Ich möchte nämlich im Weiteren den Gemeinden die Möglichkeit geben, bei der Siedlungsplanung für gewisse Gebiete einen Energieträger vorzuschreiben. Das macht bereits die Korporation Stans mittels ihrer Holzverstromung, indem sie die Pächter bzw. die Käufer von ihrem Land in diesem Gebiet dazu verpflichtet, sich dem Verbund anzuschliessen. Es wäre beispielsweise vorstellbar, dass es im Sinne einer Energieplanung im Kanton Nidwalden wichtig wäre, im Umfeld von ARA's deren Wärmeproduktion nutzbar zu machen und nahe liegende Gebäude dem Wärmeverbund

anzuschliessen. Den Gemeinden bzw. die Gemeindeversammlung könnte über Einzonungen demokratisch über solche Gebiete bestimmen. Ich beantrage eine Überweisung an die Kommission, die für diese Problematik einen Gesetzesartikel erarbeitet. Der zweite Antrag hängt mit dem ersten zusammen. Es geht dabei um das Durchleitungsrecht. Ich möchte den Gemeinden via Gesetzgebung das Recht erteilen, für beschlossene Wärmeverteilnetze ein Durchleitungsrecht einzuräumen. Es kann nicht sein, dass innovative und effiziente und meist CO²-mindernde Projekte von Einzelpersonen verhindert werden können oder so massiv verteuert, dass sie nicht realisiert werden können, weil kein Durchleitungsrecht besteht. Der Kanton Schwyz hat ein solches Durchleitungsrecht für Wärmeverteilnetze in ihr Energiegesetz einstimmig aufgenommen.

Es handelt sich also um zwei Anträge:

- Siedlungsplan für Wärmeverbund
- Durchleitungsrecht für Wärmeverteilnetze

Landrat Walter Brändli: Ich habe eine Frage zum Antrag 1: Gilt das nur für Neubauten oder auch für Altbauten?

Landrat Norbert Furrer: Das kann ich nicht abschliessend sagen. Es wird Sache der Kommission sein, das zu definieren. Es betrifft dies wohl Neubauten, aber ich könnte mir dies auch bei grösseren Umbauten vorstellen, wenn neue Wärmequellen benötigt werden. Aber das wird die Kommission zu entscheiden haben.

Landrat Heinz Risi: Es erscheint mir angebracht, dass solche Anträge auch politisch diskutiert werden. Man muss sich überlegen, welche Auswirkungen solche Bestimmungen hätten. Landrat Furrer hat ausgeführt, dass zum Beispiel die Korporation Stans die Pächter/Käufer ihres Landes verpflichte, beim Wärmeverbund der Korporation mitzumachen. Das ist sicher legitim. Aber dort ist die Situation so, dass die Korporation selber das betreffende Land abgibt. Sollte jedoch ein solcher Gesetzesartikel tatsächlich bestehen, könnte zum Beispiel die Gemeinde Ennetbürgen für alle Neubauten, die am Bürgenberg entstehen, Sonnenkollektoren vorschreiben. Derartiges wäre unter dem Aspekt „Wahrung der Eigentumsgarantie“ nicht gerechtfertigt. Wenn die Gemeinde allein bestimmen könnte, wer wie wo baut, wäre das unhaltbar. Allen Eigentümern vorzuschreiben, welche Energiequelle sie nutzen müssen, ginge zu weit.

Demgegenüber ist eine Förderung richtig: wenn jemand auf Solarenergie umstellen möchte, soll diese Person einen Anreiz erhalten, indem zum Beispiel ein Ausnützungsbonus gegeben wird. Aber keinesfalls soll dies derart vonstatten gehen, wie es Landrat Furrer beantragt hat.

Landrat Norbert Furrer: Da werden Gespenster gerufen, die ich gar nie erwähnt habe. Mein Anliegen ist es, den Gemeinden Möglichkeiten zu geben. Angenommen, der Kanton hat ein Energieleitbild und er kommt darin zum Schluss, dass es sinnvoll ist, die Abwärme der Abwasserreinigungsanlagen zu nutzen. Dann wäre es sinnvoll, wenn die umliegenden Gebäude diese Abwärme als Wärmeenergie nutzen würden. Nicht mehr und nicht weniger. Ich spreche hier nicht von einer flächendeckenden Versorgung, wo alles durch die Gemeinde bestimmt wird. Das ist mir auch klar, dass das an einer Gemeindeversammlung nie genehmigt würde.

Landrat Heinz Risi: Ich wollte aufzeigen, wohin solche Planungskompetenzen führen könnten.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Eine gewisse Gefahr besteht natürlich schon, wenn in das Privatrecht eingegriffen wird. Ein Zwang ist immer problematisch. Dazu kommt der Vollzug, der dann auch entsprechend ausgebaut werden müsste. Man kann das diskutieren, ich möchte aber doch vor der Annahme einer solchen Norm warnen. Zudem verweise ich darauf, dass bis zur 2. Lesung wenig Zeit verbleibt. Deshalb sollte schon ein konkreter, formulierter Antrag vorliegen. Aber dies ist hier nicht der Fall.

Die Gemeinde wäre gemäss dem Antrag quasi bevollmächtigt, Gebiete auszuscheiden, bei denen man einem Wärmeverbund beitreten müsste. In Stansstad ist die Nutzung der Abwärme der ARA nur leicht wirtschaftlicher als eine Wärmepumpe. Dieses Forschungsergebnis hat mich doch erstaunt.

Es stellt sich auch die Frage, wenn jemand eine Wärmepumpe einbauen möchte, um damit unabhängig zu sein? Was passiert, wenn ein Wärmeverteilnetz ausfällt? Es gäbe einige Fragen und Probleme, die zu diskutieren wären. Jedenfalls würde man mit einer solchen Befugnis tief ins Privatrecht eingreifen.

In meiner früheren beruflichen Tätigkeit hatte ich die Aufgabe, für meinen Arbeitgeber Durchleitungsrechte zu erwerben und mitzugestalten. Ein Durchleitungsrecht ist im Elektrizitätsgesetz vorhanden, das man auch mit Enteignungen durchsetzen könnte. Aber das EW hat dieses Recht nie angewendet, weil solche Prozedere Jahre dauern können und enorme Kosten verursachen würden. Nur bei sehr grossen Leitungsanlagen hat zum Beispiel die CKW beim Littauerboden expropriert. Das Verfahren ging über Jahre und hat gewaltige Kosten verursacht. Da würde ich auch ein Fragezeichen setzen.

Landrat Martin Zimmermann: Den Antrag 1 von Landrat Furrer kann ich nicht unterstützen. Wenn die Gemeinde eine solche Planung durchbringen wollte, müsste die Energie effizient und wirtschaftlich abgegeben werden. Wäre diese Energie günstiger als selber produzierte Energie, wäre sicher jeder bereit, diese Energie zu übernehmen. Aber es darf kein Zwang dazu bestehen.

Die Ausführungen von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad kann ich unterstützen. Eine Gemeinde würde nie Enteignungen durchführen für einen kleinen Wärmeverbund. Das Prozessrisiko wäre zu hoch, verglichen mit dem Nutzen, welcher ein solcher Wärmeverbund erbringen würde. Einen solchen Antrag kann ich nicht unterstützen.

Landrat Josef Odermatt: Den Gemeinden sollte keine solche Kompetenz erteilt werden; dies würde erhebliche Probleme schaffen. Die Energie optimal zu nutzen ist eine gute Sache und wird auch umgesetzt. Der Antrag geht in die falsche Richtung und gibt auch einen falschen Anreiz.

Landrat Conrad Wagner: Die Kompetenz wird den Gemeinden gar nicht aufgedrängt, sondern es ist eine Kann-Formulierung. Die Gemeinde kann dies an der Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit der Zonenplanung entsprechend umsetzen. Das Argument von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad erachte ich eigentlich als ein positives Argument. In der Analogie zur Elektrizitätswirtschaft zeigt sich dadurch, dass es eine gesetzliche Vorgabe gibt, die aber nicht ausgeschöpft werden muss. Aber es ist ein Führungsinstrument. Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade vor zwei Wochen im Gebiet Triemli, Stadt Zürich, Geothermie-Bohrungen begonnen wurden. Hoffen wir, dass es keine Erdbeben auslösen wird wie in Basel. Es ist wichtig, dass solche Projekte durch eine Stadt oder von einer Gemeinde lanciert werden, die über Durchsetzungskraft verfügen. Es macht keinen Sinn, wenn Planungen nicht umgesetzt werden können.

Landrat Norbert Furrer: Diese Anträge sollen der Kommission BKV überwiesen werden, um entsprechende Formulierungen zu erarbeiten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Antrag von Landrat Norbert Furrer über eine Siedlungsplanung betreffend Wärmeverbund wird mit 38 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Landrat Norbert Furrer über gesetzliche Durchleitungsrechte für Wärmeverteilnetze wird mit 38 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Somit hat die Kommission BKV keinen Auftrag, entsprechende Formulierungen zuhanden der zweiten Lesung auszuarbeiten.

Art. 8

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Die Kommission BUL hat zu Art. 8 einen Ergänzungsantrag und zwar in Abs. 2 betreffend Gebäudeenergieausweis der Kantone. Es gibt auf Bundesebene eine Abkürzung für diese Formulierung. Wir beantragen deshalb folgende Formulierung:

„² Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) gilt als offizieller Ausweis des Kantons. Der Ausweis ist für die Hauseigentümer freiwillig.“

Landrat Viktor Baumgartner: Ich bin der Meinung, dass das zwei verschiedene Begriffe sind.

Landrätin Susann Trüssel: Nein, da bin ich mir ganz sicher, dass das richtig ist. GEAK ist tatsächlich die Abkürzung für die Umschreibung „Gebäudeenergieausweis der Kantone“.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Ich kann das bestätigen. Der Regierungsrat widersetzt sich diesem Antrag nicht; die Ergänzung ist so üblich.

Landrat Walter Odermatt: Diese Ergänzung ist bestimmt nicht notwendig. Ich beantrage, die Ergänzung GEAK abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission BUL mit 32 gegen 7 Stimmen.

Art. 9

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Kommissionsminderheit BUL: Sie müssen unsere Anträge richtig verstehen: Wir möchten wirtschaftsfördernd wirken im Sinne der Umsetzung erneuerbarer Energien. Wir möchten auch nicht von einer Verschärfung, sondern von einer Erhöhung der Energievorgaben sprechen.

Die Migros macht es vor, viele private Bauherren ebenfalls und bauen im Minergie-Standard und Minergie-T-Standard. Aber die NSV im Neubau Riedenmatt Stans macht es nicht vor. Das Kollegi Stans wird baulich erweitert und es wird sich zeigen, wie gebaut wird. Auch Investitionen im Kantonsspital stehen an, die wir an der nächsten Landratssitzung besprechen werden. Die Vorbild-Funktion des Kantons und öffentlich-rechtlichen Anstalten ist nicht zu unterschätzen und prägt einen regionalen Stil und Standard in der Bauwirtschaft.

Zudem ist Folgendes festzuhalten:

- Neue Bau- und Energie-Technologien fördern den Arbeits-Standort Nidwalden
- Fördern auch das technologische Know-how einer Baubranche und Baunebenbranche in Nidwalden. Es geht in Richtung Toni Niederberger, der möchte, dass neue Technologien auch in Nidwalden Fuss fassen
- Fördert die Attraktivität Nidwalden

Nicht zuletzt sind es auch ökonomische Überlegungen, die zu einem erhöhten Standard mit Vorbild-Charakter führen. Investitionen von heute senken die Betriebskosten, aber vermehrt noch in der Zukunft. Insofern bedeutete es auch eine Entlastung des Haushaltes sowie der Betriebskosten. Ich ersuche Sie, parteipolitisches Kalkül zu vergessen und fokussieren Sie sich auf die Verantwortung des Kantons als Vorbild in der Energieentwicklung und in der Senkung von langzeitigen Betriebskosten in der Jahresrechnung.

Der Wortlaut, wie er bereits im Minderheitsantrag ausgeführt wurde, lautet wie folgt:

„1Gebäude von Kanton und Gemeinden sind so zu bauen und zu nutzen, dass sie als Vorbilder für die Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes dienen.“

Dazu ein klärender Zusatz zum Minderheitsantrag: Wärmeschutz der Gebäudehüllen orientieren sich am Zielwert der anzuwendenden Norm (zurzeit SIA 380/1 = Stand der Technik):

„2Die Gebäudehüllen von neuen Gebäuden von Kanton und Gemeinden sind mit Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie auszustatten, soweit sie dafür geeignet sind. Die Gebäudehüllen von bestehenden kantonalen Gebäuden sind bei ihrer Erneuerung entsprechend auszustatten, wenn sie dazu geeignet sind.

3Trägt der Kanton mindestens 200'000 Franken oder mindestens 50 Prozent der Baukosten für die Erstellung oder Gesamtrenovation von Gebäuden, so werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung wesentlich erhöht.“

Landrat Toni Niederberger: Ich bin es nicht gewohnt, aus diesem politischen Lager Lorbeeren zu erhalten.

Ich plädiere auf Freiwilligkeit. Wir haben in unserem Land, in unserem Kanton bereits genügend Gesetze. Bitte lasst uns doch noch etwas Freiraum.

Landrat Bruno Durrer: Es geht genau in diese Richtung. Es wird die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand angetönt, aber eigentlich ist es gerade umgekehrt. Private Bauherren sind Vorbilder. Private Investoren sind schon längst auf den Zug aufgesprungen, sie wissen, dass der Einbau von erneuerbarer Energietechnologien ein gutes Verkaufsargument ist. Wir müssen den Kanton gar nicht als Vorbild speziell portieren. Ich bin auch der Meinung, dass für alle die gleichen Voraussetzungen Gültigkeit haben sollten, sei es der Kanton oder Private. Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion diesen Antrag ab.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich rufe in Erinnerung, was der Kanton in den vergangenen Jahren bereits realisiert hat. Das ist mir ein Anliegen. Sowohl der Bau der Kaserne, das Zentrum für Bevölkerungsschutz, der Umbau des Kollegiums sind im Minergie-Standard. Beim Kantonsspital wurde der Estrich saniert und auf das Dach wurde eine Fotovoltaik-Anlage installiert, auf dem Verwaltungsgebäude an der Kreuzstrasse wurde eine Solaranlage eingebaut, wir haben Heizungssanierungen getätigt, insbesondere beim Kollegium. Zudem sind wir beim Wärmeverbund der Korporation Stans mit dem Kasernengebäude angegliedert. Ebenfalls sind wir mit dem BWZ und der Heilpädagogischen Schule dem Wärmeverbund der Schule Stans angeschlossen. Geplant ist auch, das ganze Rathausbezirk und Gebäude an der Marktgasse dem Wärmeverbund Kniri anzuschliessen. Praktisch alle Gebäude im Eigentum des Kantons werden mit erneuerbarer Energie beheizt. Wir nehmen unsere Aufgabe diesbezüglich ernst und wir sind uns auch sicher, dass sich das kostensenkend auswirken wird. Deshalb erachten wir die beantragte Verschärfung in Art. 9 als nicht angebracht.

Landrat Conrad Wagner: Aus dem Votum von Baudirektorin Lisbeth Gabriel geht hervor, dass wir uns einig sind. Das NSV-Gebäude an der Riedenmatt verfügt aber nicht über den Minergie-Standard.

Landrätin Susann Trüssel: Diesbezüglich muss ich den Vorredner korrigieren. Der Stand der Technik ist so, dass die Norm 380/1 erfüllt sein muss, andernfalls kann der Wärmeschutz nicht genügend nachgewiesen werden. Diese Norm geht sogar noch einen Schritt weiter, als wir in unserer Gesetzesvorlage fordern. Wir sprechen zwar vom NSV-Gebäude, aber erstellt wird das Gebäude durch Stockwerkeigentümer. Dies ist auch zu beachten. Das Gebäude erfüllt den Wärmeschutznachweis und entspricht dem Anliegen des Vorredners.

Landrat Martin Zimmermann: Nun muss ich ebenfalls ein paar Berichtigungen einbringen. Das Gebäude ist dem Wärmeverbund der Genossenkorporation Stans angeschlossen und damit an erneuerbarer Energie. Wir sind über dem Wert von Minergie-Gebäuden und wie Landrätin Susann Trüssel erwähnt hat, sind wir Stockwerkeigentümer. Es wurde alles gemacht, um die geforderten Normen zu erfüllen. Die Äusserung, das NSV-Gebäude entspreche nicht dem Stand der Technik, kann ich so nicht akzeptieren.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Eine kurze Bemerkung zur Wirtschaftsförderungspartei: Die Grünen bewegen. Wenn das so wäre, wäre es in etwa dasselbe, wie wenn Ihr die GSOA-Initiative befürwortet. Das musste noch gesagt werden, nicht dass morgen in der Zeitung steht „Die Grünen, die Wirtschaftsförderungspartei“.

Landwirtschafts- Umweltdirektor Ueli Amstad: Baudirektorin Lisbeth Gabriel hat mir aus der Seele gesprochen: Der Kanton setzt sich ein für die Nutzung von erneuerbarer Energie und wird das auch in Zukunft so handhaben. Wir haben eine Vorbildfunktion und nehmen diese Aufgabe auch wahr. Das Parlament und der Regierungsrat sind bei Bauprojekten immer miteinbezogen. Eine explizite Aufnahme dieser Bestimmung in die Gesetzgebung erachte ich als nicht notwendig.

Der Landrat lehnt den Minderheitsantrag der Kommission BUL mit 46 gegen 8 Stimmen ab.

Art. 14

Landrat Beat Ettlin: Ich habe einen Antrag zu Art. 14 betreffend elektrische Widerstandsheizungen. Elektroheizungen sind veraltete Stromfresser. Viele wissen nicht, dass im verwendeten Strom ein grosser Anteil an importiertem Kohle- und Atomstrom steckt. Diese erzeugen besonders viel CO² bzw. unnötigen radioaktiven Abfall. Schweizweit verbrauchen Elektroheizungen und Elektroboiler zusammen fast die Hälfte der jährlichen Stromproduktion unserer fünf Schweizer Kernkraftwerke.

Auch in Nidwalden sind viele Elektroheizungen in Betrieb und im Zuge der frühen Atomstrom-Euphorie installiert worden. Auch das Elektrizitätswerk Nidwalden hat in den 80er-Jahren, ebenfalls im Zuge der Atomstrom-Euphorie, Werbung für die Installation von Elektroheizungen gemacht. Diese Euphorie ist bekanntlich verfliegen. Die Energiebilanz von Elektroheizungen ist miserabel.

Neu werden Elektroheizungen verboten. Das ist in Ziffer 1 stipuliert. Das ist auch richtig. Ebenso braucht es Anstrengungen, bestehende Anlagen, also alte Elektroheizungen, zu ersetzen. Es ist mir bewusst, dass die Heizungsumstellung durch die nachträgliche Ausstattung der Gebäude hohe Kosten verursacht. Mit einem Gebäudesanierungsprogramm könnte der Kanton Anreize dafür schaffen und die Heizungsumstellung in den nächsten Jahren fördern.

Ich stelle deshalb den Antrag, dass der Regierungsrat und die Kommission nochmals über die Bücher gehen und auf die 2. Lesung hin einen Vorschlag in Bezug auf die Laufzeiten bzw. den Ersatz von Elektroheizungen ausarbeiten.

Landrat Toni Niederberger: Ich verweise darauf hin, dass ein Atomkraftwerk kein CO² produziert.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Es gilt Unterscheidungen zu machen. Elektrische Blockspeicher beheizen das Warmwassersystem und erwärmen das Gebäude via Radiatoren oder Bodenheizung. Der Ersatz eines solchen Blockspeichers soll in Zukunft nicht mehr zulässig sein. Mit einer Wärmepumpe oder einer Ölheizung mit einer Abgaszusatzvorrichtung können solche Blockspeicher auf einfache Weise ersetzt werden.

Es geht hier aber um kleinere Elektroheizungen, die über Nacht aufgeladen werden und dann tagsüber die Wärme abgeben. Der Ersatz von solchen Elektroheizungen hat enorme Umbauten zur Folge, da durch das ganze Gebäude neue Leitungen und Verteilsysteme installiert werden müssen. Auch die Kosten sind sehr hoch. Solche Auflagen gesetzlich zu verankern, erscheint mir doch fraglich. Jeder muss sich überlegen, welches System für ihn geeignet ist. Es kann auch eine Teilsanierung erfolgen, indem zum Beispiel ein Solarboiler installiert wird. Aber zwingend den Ersatz aller Elektroheizungen durch ein neues System zu verlangen, geht meines Erachtens zu weit.

Landrat Josef Odermatt: Es ist sicher ein kleiner Anteil an Gebäuden in unserem Kanton, in denen solche Elektroheizungen noch installiert sind. Es sind bestehende Objekte, die in den nächsten Jahren sicher zur Renovation kommen. Ich bin überzeugt, dass bei solchen Renovationen neue Heizsysteme miteinbezogen werden. Deshalb ersuche ich Sie, den Antrag abzulehnen, insbesondere um Kosten zu vermeiden, die fast nicht realisierbar sind.

Landrat Norbert Furrer: Es scheint mir, dass der Antrag von Landrat Beat Ettlín falsch interpretiert wird. Er fordert ein Anreizsystem, weil der Unterhalt von Widerstandsheizungen teuer ist und die Möglichkeit gegeben werden soll, zu vernünftigen Kosten auf andere Heizsysteme zu wechseln. Es soll keine Muss-Vorschrift sein, sondern ein Anreizsystem geboten werden. So habe ich es verstanden. Wie das ganze Förderprogramm, soll es auch hier auf freiwilliger Basis geschehen.

Landratspräsident Res Schmid: Ist diese Auslegung richtig?

Landrat Beat Ettlín: Ja, es soll ein Anreizsystem sein. Es soll aber nicht nur eine leere Worthölse bleiben, sondern auch gesetzlich verankert sein.

Landrat Kaspar Schuler: Das System mit Heizspeichern in Wohnräumen ist sowieso veraltet. Heute gibt es Infrarot-Heizungen, deren Verbrauch noch etwa einen Drittel einer konventionellen Speicherheizung benötigt. Mit lediglich 9 kw und einem Jahresverbrauch von rund 700 Franken beheizt man heute ein Minergie-Haus. Solche Systeme betreiben die BKW und auch die CKW hat solche Systeme getestet. Diese Zahlen stimmen und sind nicht aus der Luft gegriffen. Die erwähnten Infrarot-Strahlenheizungen, eine Art Glasscheibe, kann man an den Wänden und Decken befestigen. Für jemanden, der nicht das ganze Haus saniert, sondern zum Beispiel eine Etage neu beheizen möchte, ist das ein super System. Dazu benötigt es kein Anreizsystem, weil nicht nur weniger Energie, sondern auch weniger Kosten anfallen. Ich bin gegen die Aufnahme der zusätzlichen Vorschriften.

Landwirtschafts- und Umweltschutzdirektor Ueli Amstad: Wir haben nirgends Förderprogramme explizit in die Gesetze aufgenommen. Das ist gesamtschweizerisch so. Die Energiedirektoren werden genau dieses Thema am nächsten Montag an einer Konferenz besprechen. Ich warne davor, heute solche Bestimmungen aufzunehmen.

Der Landrat lehnt den Antrag von Landrat Beat Ettlín mit 46 gegen 7 Stimmen ab.

Art. 19

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Kommissionsminderheit BUL: Es wurde ange-tönt, dass Privat sehr viel umgesetzt werde. Es geht hier um Wertschöpfung und dass dies im Rahmen der Veränderung der Wirtschaft auch beschleunigt wird.

Ähnlich wie die Vorbildfunktion des Kantons, so ist der allgemeine Trend in erneuerbare Energien zu investieren, insbesondere in Solaranlagen, zu beschleunigen. Solaranlagen, wie Fotovoltaikanlagen oder thermische Anlagen, sind Anlagen für die Warmwasseraufbereitung. Die Migros und das EWN sind in diesem Bereich bereits Trendsetter mit Fotovoltaik-Anlagen. Für die Anlage beim Länderpark wurde eine Beteiligung des Kantons von 4.2 Mio.

Franken zugesprochen. Es kann aber auch eine einfache thermische Solaranlage für Warmwasseraufbereitung sein, die beim heutigen Erdöl-Preis in jedem Fall ökonomisch vorteilhaft eingesetzt werden kann.

Es geht um ein Signal, ein Zeichen in die richtige Richtung, so auch der Führungsanspruch im Energiegesetz. Die Solaranlagen sind nebst dem Energie-Nutzen kommunikative Einheiten im Alltag des Wohnens und Arbeitens im 21. Jahrhundert, also quasi auch Umweltbildung und Fingerzeig, ähnlich wie die Solaranlage beim Kantonsspital, die wir vor ca. einem Jahr bewilligt haben.

Interessant ist die bestechende Tatsache, dass die Sonne noch Millionen von Jahren scheinen wird im Gegensatz zur Tatsache, dass zum Beispiel Erdöl vergleichsweise nicht mehr lange zur Verfügung stehen wird.

Unser Antrag zu Art. 19 Abs. 3 lautet wie folgt:

„Nach Massgabe der Besonnung (Lage, Standort) ist jeder Neubau grundsätzlich mit einer Solaranlage auszurüsten.“

Das Wort „grundsätzlich“ möchten wir im Artikel aufgeführt haben, damit der Regierungsrat in der Verordnung den Vollzug regeln kann, wie

- Ausnahmen regeln, wie zum Beispiel für sehr schattige Lagen
- Allenfalls einen kompensierenden Einkauf in grössere gemeinschaftliche Solaranlagen an Bestlagen regelt, ähnlich wie der Einkauf in grosse Zivilschutzräume statt Einzelkeller.

Wir ersuchen Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Landrat Bruno Durrer: Hier geht es mir primär um die praktische Umsetzung von solchen Vorschriften. Wie soll diese Formulierung verstanden und umgesetzt werden? Ich wehre mich gegen solche Tendenzen. Wir haben genug Vorschriften und Auflagen. Ein Baugesuch benötigt meistens einen Vorentscheid, damit man dann auch weiss, was man für das Baugesuch einzureichen hat. Ich bin gegen solche Tendenzen, insbesondere in der Form, wie sie nun beantragt wird.

Landwirtschafts- und Umweltschutzdirektor Ueli Amstad: Ich unterstütze den Vorredner. Er hat als Architekt direkt mit dem Vollzug solcher Vorschriften zu tun. Der Kanton hat eine Fachstelle mit einem 40%-Pensum. Die Gemeinden müssen das dagegen zusätzlich bewältigen und dieser Aufwand darf nicht unterschätzt werden. Deshalb plädiere ich einmal mehr für Freiwilligkeit. Ich ersuche Sie deshalb, die Vorlage des Regierungsrates zu unterstützen.

Landrat Conrad Wagner: Sowohl Landrat Bruno Durrer als auch Baudirektorin Lisbeth Gabriel haben uns erklärt, dass ein guter Architekt sehr wohl mit solch komplexen Aufträgen umgehen kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit BUL mit 45 gegen 8 Stimmen ab.

Die Detailberatung erfolgt im Übrigen ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einzelne Bestimmungen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien wird in 1. Lesung genehmigt.

14 Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages für die Instandstellung der Lopperstrasse und der Schutzanlagen

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Nach der Eröffnung der Kichenwaldtunnel-Nordröhre und des Verbindungstunnels A8 hat die Lopperstrasse ihre Funktion als Verbindungsstrasse A2/A8 verloren und wird deshalb aus dem Nationalstrassennetz entlassen und an den Kanton übergeben. Das ASTRA ist davon ausgegangen, dass der Kanton die Strasse im IST-Zustand, also nicht saniert, übernehmen würde. Dagegen haben wir interveniert - in diesem Zustand würden wir die Strasse nicht übernehmen. Das ASTRA hat seine Haltung damit begründet, dass der Kanton die Nationalstrassen ja auch nicht saniert an den Bund übergeben hätte. Im Weiteren fehle dem ASTRA die gesetzliche Grundlage, Sanierungen von Kantonsstrassen mitzufinanzieren. Gemeinsam haben wir dann die Lösung darin gefunden, dass die Sanierung der Lopperstrasse als Begleitmassnahme zum Kirchenwaldprojekt definiert wird und damit der gleiche Kostenteiler gilt, nämlich 96% Bund und 4% Kanton.

Die Strasse ist im kantonalen Radwegkonzept als Radweg definiert. Also hat man mit der Sanierung auch gleichzeitig die Sicherheit der Velofahrer verbessern wollen. Ursprünglich ist die Idee da gewesen, eine Kernfahrbahn mit beidseitigen Radstreifen zu realisieren. Wir mussten aber feststellen, dass für ein solches Verkehrsregime diese Strasse viel zu schmal ist, sie müsste mindestens 8 – 9 m breit sein, erreicht aber nur eine Breite von 6 – 6.5 m. Eine Verbreiterung der Strasse ist kein Thema, weil ein bergseitiger Ausbau - Abtragung der Felsen - extrem hohe Kosten verursachen würde, die vom ASTRA kaum akzeptiert würden. Neueste Studien von Verkehrsingenieuren zeigen, dass sich Kernfahrbahnen eigentlich nur im Innerortsbereich bewähren. Eine 50-er Beschränkung auf der ganzen Strecke, um damit quasi Innerorts-Verhältnisse zu schaffen, wäre auch aus Sicht der Polizei nicht sinnvoll. Deshalb hat man sich entschieden, der Zustand zu belassen wie er heute ist. Zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrer wird aber die 50-er Beschränkung vom Acheregg bis zur Kurve Höllegg verlängert, und die Velofahrer werden auf dem Ufersteg weiterhin toleriert. Wir haben der Polizei, Pro Velo Unterwalden und Stiftung Schweiz Mobil die Situation unterbreitet, und es sind alle mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden, bzw. beurteilen sie als tolerierbar. Mit der Grundeigentümerin, Korporation Stansstad, sind in Bezug auf die Steinschlagschutzmassnahmen Gespräche geführt worden, auch sie gibt grünes Licht. Das Projekt beinhaltet die Sanierung der ganzen Strecke zwischen Acheregg und Anschluss Hergiswil Süd – Z'Matt Alpnach. Wir haben mit dem Kanton Obwalden vereinbart, dass die Bauausführung des gesamten Projekts durch den Kantons Nidwalden erfolgt, also auch auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Obwalden, mit entsprechender Kostenausscheidung. Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf 9.2 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons Nidwalden beträgt 7'050'000 Franken. Davon trägt der Bund 6'768'000 Franken. Die Restkosten für den Kanton betragen 282'000 Franken. Das Bauprogramm sieht vor, dass ca. Mitte 2010 mit der Sanierung gestartet wird, die Ende 2011 abgeschlossen sein sollte. Wir bekommen damit eine sanierte Strasse, bei der in den nächsten Jahren kein grosser baulicher Unterhalt zu erwarten ist. Selbstverständlich gehen die Betriebskosten wie Reinigung, Winterdienst, Grünpflege etc. ab diesem Zeitpunkt zulasten des Kantons.

Ich habe noch eine Vorinformation:

Der Kanton kommt noch zu einem weiteren Geschenk: Der Strassenabschnitt zwischen Strassenteil Kreisel La Palma in Stansstad mit der Achereggbrücke bis hin zur Autobahnauffahrt Reigeldossen wird auch aus den gleichen Gründen aus dem Nationalstrassennetz gestrichen. Der Abschnitt Kreisel La Palma bis zum Kreisel Acheregg samt Achereggbrücke muss dereinst auch saniert werden. Wir haben mit dem ASTRA bereits vereinbart, dass die Sanierung zu den gleichen Bedingungen abgewickelt werden kann; 96% Bund, 4% Kanton.

Das Geschäft wird dem Landrat zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrats auf das Geschäft einzutreten und das Projekt und den Kostenvoranschlag von 7'050'000 Franken zu genehmigen.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der Kommission BUL: Am 14. September 2009 hat die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt im Beisein der Baudirektorin über dieses Bauprojekt orientiert bzw. entschieden. Die Kommission BUL ist der Meinung, dass wir für 282'000 Franken relativ günstig zu einer neuen Strasse kommt, zudem der Unterhalt in den nächsten Jahren zumindest erträglich ist. Wir haben heftig diskutiert, um den Radfahrern einen Vorteil zu geben. Das ist uns leider nicht gelungen, weil die Strasse nicht breit genug ist. Wir mussten dies zur Kenntnis nehmen. Ich beantrage Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und es gutzuheissen.

Die FDP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die Kommission BUL.

Conrad Wagner, Vertreter der Grünen Nidwalden: Unsere Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Wir sind fasziniert, wie es die Baudirektion schafft, in Zusammenarbeit mit dem ASTRA solche Projekte zu realisieren. Und es kostet uns nur 282'000 Franken. Nachdem auch die Aspekte der Radfahrer und der Fussgänger berücksichtigt und optimal gelöst sind, können wir dem Projekt mit gutem Gewissen zustimmen. Es braucht hier entlang der Strasse ja auch keine Solaranlage.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Res Schmid: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass für das Zustandekommen dieses Landratsbeschlusses gemäss Art. 63 Ziff. 3 des Landratsreglementes eine Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich ist.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages für die Instandstellung der Lopperstrasse und der Schutzanlagen wird genehmigt.

Landratspräsident Res Schmid: Aus zeitlichen Gründen verschieben wir die Beratung der Motion von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung von Ordnungsbussen-Geldern für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer als „Start-up Kapital“ auf die Dezember-Sitzung.

15 **Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, betreffend die Arbeitsmarktsituation in Nidwalden**

Landratspräsident Res Schmid: Das Einfache Auskunftsbegehren wurde Ihnen mit den Akten zugestellt. Damit wird der Wortlaut als bekannt vorausgesetzt. Zur Beantwortung des Parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt.

Landrat Viktor Baumgartner
Emmetterstrasse 25
6375 Beckenried

Beckenried, 30. Oktober 2009

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Auskunftsbegehren betreffend Arbeitsmarktsituation in Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

In der Nidwaldner-Zeitung wurde am 20. Oktober 2009 unter Bezugnahme auf das Bundesamt für Statistik eine Statistik über die Arbeitsplätze in Vollzeitstellen veröffentlicht. Die Statistik zeigt das Wachstum der Arbeitsplätze in der Periode von 2005 zu 2008 in Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und der Schweiz auf. In der prozentualen Zunahme der Arbeitsplätze ist der Kanton Nidwalden in der Zeitperiode 2005 zu 2008 mit 3,8% als letzter rangiert. Im Vergleich zum schweizerischen Mittel von 7,7% oder Luzern mit 6,0% steht unser Kanton aus meiner KMU- Sicht sehr schlecht da. Wir rühmen uns über eine gute Wirtschaftsförderung, ein sehr gutes und unternehmerfreundliches Steuerklima und über eine ausgezeichnete zentrale Lage und platzieren uns offenbar in der Zunahme der Arbeitsplätze als Schlusslicht.

In diesem Zusammenhang ersuche ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Firmenansiedlungen in den Jahren 2005/2006/2007 und 2008 entwickelt?
2. Wie gross ist die Zunahme der Vollzeit-Arbeitsplätze in den Jahren 2005/2006/2007 und 2008?
3. Welches Wachstum an Firmenansiedlungen und Arbeitsplätzen wurde auf Mitte Jahr (30. Juni 2009) realisiert?
4. Ist die Regierung in Bezug der Firmenansiedlung und Arbeitsplatzschaffung mit dem Erreichten zufrieden?
5. Was wird unternommen, um bessere Zahlen in Bezug auf Firmenansiedlungen und Arbeitsplätze zu erreichen?
6. Können Sie uns die Zielsetzungen für 2010 sowie für 2015 in Bezug auf die Ansiedlung und Arbeitsplätze mit Zahlenmaterial bekanntgeben?
7. Wie sehen die Zahlen der Arbeitslosen in den Jahren 2007/2008 und heute in Nidwalden aus?
8. Wie steht der Kanton Nidwalden im Vergleich zu den Nachbarkantonen in Bezug der Arbeitslosenzahlen in den Jahren 2007 / 2008 und heute da?
9. Wie gross ist die Kurzarbeit zurzeit im Kanton Nidwalden und wie hat sie sich im vergangenen Jahr entwickelt?
10. In welchen Branchen wird Kurzarbeit geleistet?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Landratssitzung.

Freundliche Grüsse

Viktor Baumgartner, Beckenried

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich teile Ihnen zu den Fragen 1, 2, 7, 8 und 9 den tabellarischen Auszug vom 18.11.2009 aus. Die restlichen Fragen werden mündlich beantwortet.

1. Wie haben sich die Firmenansiedlungen in den Jahren 2005 bis 2008 entwickelt?

Zur Arbeit der Wirtschaftsförderung und deren Ergebnissen liefern die folgenden Zahlen einen Hinweis.

	2	2	2	2
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	5	6	7	8
Anzahl Anfragen und Kontakte, welche durch die Wirtschaftsförderung bearbeitet wurden.	1	7	1	1
	0	9	4	1
	4		4	2
Ansiedlungen, die unter Mithilfe der Wirtschaftsförderung zustande kamen.	1	8	1	2
	0		9	0
	2	2	2	2
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	5	6	7	8
Netto-Firmenzunahme im SHAB	1	1	1	7
	2	1	0	9
	2	2	1	

Neueintragungen im Handelsregister pro Kanton	Jan-Okt 08	Jan-Okt 09	Differenz
Luzern	1052	985	-6.4 %
Nidwalden	235	185	-21,3%
Obwalden	325	305	-6.2%
Schwyz	922	883	-4.2%
Uri	80	80	0
Zug	2249	1784	-20.7

Zu beachten gilt es hier, dass kein direkter Zusammenhang zwischen der Anzahl Anfragen und Ansiedlungen im gleichen Jahr besteht. Die Erfahrungen zeigen, dass von einem Erstkontakt mit einem Interessenten bis zur tatsächlichen Ansiedlung 1 – 3 Jahre vergehen können.

Für die Entwicklung des Arbeitsmarktes kann auch die Nettozunahme von Firmen im Handelsregister herangezogen werden.

2. Wie gross ist die Zunahme der Vollzeitarbeitsplätze in den Jahren 2005 bis 2008?

	2008	2005		
Vollzeitäquivalente	15963	15382	+581	+3.8%
Beschäftigte	19516	19055	+461	+2.4%

Die Betriebszählung 2005 wies für den Kanton Nidwalden 15'382 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze aus. Im Jahr 2008 waren es deren 15'963. Dies entspricht einer Zunahme von 581 Vollzeitäquivalente Arbeitsplätze (+ 3,8%). Zwischen 2005 und 2008 wurden in den Gemeinden Ennetmoos und Beckenried gemessen am Bestand überdurchschnittlich viele vollzeitäquivalente Arbeitsplätze abgebaut. Eine besonders starke Zunahme hat dagegen in den Gemeinden Dallenwil und Stansstad stattgefunden.

3. Welches Wachstum an Firmenansiedlungen und Arbeitsplätzen wurde auf Mitte Jahr (30. Juni 2009) realisiert?

Bis Mitte 2009 hat die Wirtschaftsförderung 58 neue Anfragen bzw. Kontakte von Ansiedlungsinteressenten bearbeitet. Im gleichen Zeitraum wurden 6 Ansiedlungen mit direkter Mithilfe der Wirtschaftsförderung realisiert. Zur Veränderung der Arbeitsplätze liegen keine Angaben vor. Die letzte Betriebszählung wurde 2008 realisiert. Im Regelfall werden die Betriebszählungen alle 3 Jahre durchgeführt.

4. Ist die Regierung in Bezug der Firmenansiedlung und Arbeitsplatzschaffung mit dem Erreichten zufrieden?

Wirtschaftsförderung ist ein langfristiges Geschäft. Ein Wirtschaftsstandort positioniert sich über eine längere Zeit mit seinen Alleinstellungsmerkmalen (Steuerklima, Verkehrserschliessung, Lebensqualität oder Flugplatznähe). Mit der personellen Aufstockung der Wirtschaftsförderung im Jahr 2004 wurde die Grundlage für eine verstärkte proaktive Wirtschaftsförderung gelegt. Die Zahl der Ansiedlungen im Jahre 2007 und 2008 kann vor diesem Hintergrund als positiv beurteilt werden. Die Wirtschaftsförderung bearbeitet verschiedene Projekte und macht aktive Standortpromotion im Ausland. Bei der Beurteilung der Arbeit der Wirtschaftsförderung sind immer auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Deutschland ist einer der Hauptmärkte der Wirtschaftsförderung Nidwalden. Der wirtschaftliche Abschwung infolge der Finanzkrise und die Diskussionen rund um das Bankgeheimnis und die Steuersituation in Europa haben die Arbeit der Wirtschaftsförderung massgeblich beeinflusst. Insgesamt ist die Regierung mit den Ergebnissen der Wirtschaftsförderung in den letzten zwei Jahren zufrieden.

5. Was wird unternommen, um bessere Zahlen in Bezug auf Firmenansiedlungen und Arbeitsplätze zu erreichen?

Die Wirtschaftsförderung erstellt jeweils per Ende Jahr für das kommende Jahr einen Aktionsplan. Darin sind die konkreten Massnahmen der Wirtschaftsförderung für das folgende Jahr enthalten. Im Jahr 2009 wurden wiederum zahlreiche Veranstaltungen der Standortpromotion im Ausland (OSEC-Seminare) mitgestaltet. Ein eigener Anlass in Hannover konnte mit über 100 Personen erfolgreich gestaltet werden. Die Zusammenarbeit mit der Repräsentanz in Deutschland wird gegenwärtig analysiert und auf ein neues Fundament gestellt. Ein Schwergewicht wird auch auf die Kommunikation nach innen und aussen – dies betrifft insbesondere die Publikation w.i.n. - gelegt. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich wird ein Aviatik-Cluster aufgebaut. Damit soll auch der Standortfaktor Flugplatz Buochs besser vermarktet werden können. Weitere Details finden sich im Aktionsplan 2009. Im Weiteren beabsichtigt der Regierungsrat mit der Steuerstrategie 2011 die Attraktivität des Wirtschaftsplatzes Nidwalden zu steigern.

6. Können Sie uns die Zielsetzungen für 2010 sowie für 2015 in Bezug auf die Ansiedlungen und Arbeitsplätze mit Zahlenmaterial bekannt geben?

Die Zielsetzungen bezüglich Kontakten und Ansiedlungen werden Ende dieses Jahres im Rahmen des Aktionsplanes 2010 festgelegt. Längerfristige Zielsetzungen diesbezüglich finden sich in der Legislaturplanung 2004 bis 2007. In den Legislaturzielen der Legislaturperiode 2008 – 2011 wird die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen rund um den Aviatik-Stützpunkt Flugplatz Buochs-Ennetbürgen aufgeführt. Es besteht die Zielsetzung, insgesamt rund 18'000 Arbeitsplätze zu erreichen. Für den Zeithorizont 2015 bestehen noch keine Zielsetzungen.

7. Wie sehen die Zahlen der Arbeitslosen in den Jahren 2007/2008 und heute in Nidwalden aus?

	2007	2008	Oktober 2009
Nidwalden	246	258	439
Schweiz	109'189	101'725	158'138

Die durchschnittliche Anzahl registrierter Arbeitslose im Kanton Nidwalden betrug 2007 246 Personen und im Jahr 2008 258 Personen. Der Bestand der Arbeitslosen im Januar 2009 waren 326 Personen. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Oktober 2009 439 Personen.

8. Wie steht der Kanton Nidwalden im Vergleich zu den Nachbarkantonen in Bezug der Arbeitslosenzahlen in den Jahren 2007/2008 und heute dar?

Dazu verweisen wir auf die untenstehende Tabelle.

Arbeitslosenquote	Jahresdurchschnitt			
	2007	2008	Juni 2009	Oktober 2009
Kanton				
Luzern	2,1	2,0	2,7	3.1
Uri	1,1	0,8	1,1	1.4
Schwyz	1,5	1,3	1,9	2.2
Obwalden	1,1	1,1	1,5	1.9
Nidwalden	1,2	1,2	1,8	2.1
Zug	1,9	1,8	2,7	3.0

Bei den Zahlen der Arbeitslosigkeit gilt es zu beachten, dass die arbeitslosen Personen im Wohnkanton gezählt werden. Die Arbeitslosenzahl gibt somit nicht kantonsscharf wieder, wo die Arbeitsplätze verloren gegangen sind.

9. Wie gross ist die Kurzarbeit zur Zeit im Kanton Nidwalden und wie hat sie sich im vergangenen Jahr entwickelt?

2009	Anzahl Betriebe	Von KAE betroffene Arbeitnehmende
Januar	8	74
Februar	17	309
März	26	375
April	30	405
Mai	29	444
Juni	25	489
Juli	28	533
August	28	547
September	24	508
Oktober	15	407

10. In welchen Branchen wird Kurzarbeit geleistet?

Die Liste der von Kurzarbeit betroffenen Branchen im November 2009 sieht wie folgt aus:

- Marktforschung
- Maschinenbau
- Herstellung chemischer Produkte
- Dienstleistungen (Personal-Vermittlung / Reisebüro / Informatik)
- Druckereien
- Oberflächen Technik
- Baunebengewerbe (Maler, Gipser, Bodenbeläge)
- Mechanische Werkstätten

- Gastgewerbe / Hotel
- Herstellung elektrischer Geräte
- Herstellung Sportgeräte

Landratspräsident Res Schmid: Zu einem einfachen Auskunftsbegehren findet keine Diskussion statt. Ich danke dem Vertreter des Regierungsrates für die Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses.

Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, betreffend die Arbeitsmarktsituation in Nidwalden wird von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter, beantwortet.

16 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, betreffend die Handhabung des Rauchverbotes

Landratspräsident Res Schmid: Das Einfache Auskunftsbegehren wurde Ihnen mit den Akten zugestellt. Damit wird der Wortlaut als bekannt vorausgesetzt. Dieses Dokument hat folgenden Wortlaut:

Sepp Durrer
Hauptstr. 15
6386 Wolfenschiessen

Wolfenschiessen, den 4. November 2009

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Handhabung des Rauchverbotes

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

In Bezug auf den neuesten Entscheid des Bundesrates betreffend die Einführung des generellen Rauchverbotes auf den 1. Mai 2010, ersuche ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird eine Kommission resp. eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung dieses Verbots bei der Gastronomie eingesetzt?
2. Werden bei baulichen Massnahmen die finanziellen Verhältnisse in die Entscheide miteinbezogen?
3. In wie weit sind die Gelegenheitswirtschaften und Festzelte davon betroffen? Kann davon ausgegangen werden, dass nicht ungleiche Situationen entstehen?
4. Wie wird das Problem mit der dadurch zunehmend entstehenden Nachtruhestörung gelöst? Soll das den Wirten angelastet werden?
5. Soll ein Wirt gebüsst werden dürfen, wenn bei ihm trotz Verbot geraucht wird?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieses Vorstosses an der nächsten Landratssitzung vom 18. November 2009.

Freundliche Grüsse

Sepp Durrer

Landratspräsident Res Schmid: Zur Beantwortung dieses Parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Der Bundesrat führt auf den 01. Mai 2010 ein generelles Rauchverbot ein. Die Fragen beziehen sich auf die Umsetzung im Kanton Nidwalden.

1 Wird eine Kommission resp. eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung dieses Verbots bei der Gastronomie eingesetzt?

Der Bund führt per 1. Mai 2010 das neue Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 zum Schutz vor Passivrauchen und die neue Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen (Passivrauchschutzverordnung, PRSV) ein. Im Rahmen der Jahresziele 2010 der Volkswirtschaftsdirektion ist eine Totalrevision des Kantonalen Gastgewerbegesetzes vorgesehen. Die Einführung des Bundesgesetzes und die Revision des Kantonalen Gastgewerbegesetzes müssen koordiniert werden. Eine entsprechende Absprache zwischen der Gesundheits- und Sozialdirektion sowie der Volkswirtschaftsdirektion findet nächstens statt. Dabei ist festzulegen, wer für die Federführung bei der Umsetzung des Schutzes vor Passivrauchen bei der Gastronomie verantwortlich zeichnet. In der Folge ist die Branche über den Vollzug in Kenntnis zu setzen. Parallel dazu soll die Totalrevision des kantonalen Gastgewerbegesetzes unter Einbezug der Bundesregelungen angegangen werden.

Zwingend muss auch Art. 71 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG) angepasst werden, da diese Regelung am 1. Mai 2010 ausser Kraft tritt. Die neue Gesundheitsgesetzgebung wurde erst am 1. März 2009 in Kraft gesetzt und muss also bereits wieder geändert werden. Ohnehin stehen aber schon andere, notwendige Anpassungen an, die nach Möglichkeit mit der gleichen Revision erledigt werden sollen.

Nachdem das eidgenössische Parlament eine neue Bundesgesetzgebung erlassen hat, erübrigt sich eine grundsätzliche Diskussion über vernünftige oder übertriebene Massnahmen. Es gilt das Bundesrecht. Hingegen ist die Passivrauchschutzverordnung des Bundes in mehreren Punkten noch unklar, weshalb die in Aussicht gestellten Umsetzungshilfen des Bundes beizuziehen sind, die aber gemäss Auskunft des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) erst in den nächsten Monaten über die Website des BAG abrufbar sind. Da bei der neuen Gesetzgebung mehrere Direktionen betroffen sind, wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Die Branche wird in geeigneter Form in diesen Prozess miteinbezogen.

2 Werden bei baulichen Massnahmen die finanziellen Verhältnisse in die Entscheidung miteinbezogen?

Das neue Bundesgesetz verlangt lediglich bauliche Massnahmen, wenn Angebote für Raucherinnen und Raucher geschaffen werden. Ein Nichtraucher-Lokal erfordert keine baulichen Massnahmen. Will ein Gastgewerbebetrieb einen Raucherraum schaffen, sind gegebenenfalls bauliche Massnahmen notwendig. Diese dürften finanzielle Konsequenzen für die Eigentümer oder Betreiber eines Gastronomie-Betriebes haben. Es ist deren Sache zu entscheiden, wie der Schutz vor dem Passivrauchen in den Betrieben umgesetzt wird. Wichtig ist der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gastronomie-Betriebe in Nidwalden. Vor diesem Hintergrund wird die federführende Direktion entsprechende Vollzugshilfen erarbeiten müssen. Sie wird dabei auch auf die Umsetzungshilfen des Bundes abstellen, die wie erwähnt noch nicht vorhanden sind.

3 Inwieweit sind die Gelegenheitswirtschaften und Festzelte davon betroffen? Kann davon ausgegangen werden, dass nicht ungleiche Situationen entstehen?

Auch betreffend Gelegenheitswirtschaften und Festzelte müssen eine Gleichbehandlung mit den übrigen dem Gesetz unterstellten Gastronomie-Betrieben und die Verhältnismässigkeit der Massnahmen berücksichtigt werden. Es gilt zu beachten, dass Gelegenheitswirtschaften grundsätzlich unter die geltende Gesetzgebung fallen. Zelte hingegen dürften kaum unter diese Regelungen fallen. Auch Besucherinnen und Besucher von Festzelten schätzen es jedoch, wenn sie nicht im Qualm sitzen müssen. An den Stanser Musiktagen (SMT) werden beispielsweise lediglich in Vorzelten oder Vorbauten Raucherzonen angeboten. Im Zusammenhang mit der Implementierung der Bundesgesetzgebung in die kantonale Gesetzgebung muss dieses Problem studiert werden.

4 Wie wird das Problem mit der dadurch zunehmend entstehenden Nachtruhestörung gelöst? Soll das den Wirten angelastet werden?

Der Auskunftsbegehrende geht offenbar davon aus, mit der Umsetzung des Schutzes vor Passivrauchen sei mit mehr Nachtruhestörungen zu rechnen, da sich die Raucher häufiger im Freien aufhalten. Die Problematik der Nachtruhestörung durch den Betrieb von Gastgewerbebetrieben ist nicht neu. In der Vergangenheit hat sich die Volkswirtschaftsdirektion verschiedentlich mit solchen Problemen auseinandergesetzt. Im Rahmen der Revision des kantonalen Gastgewerbegesetzes ist diesem Problem Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich ist der Betreiber oder Gastwirt verantwortlich, wenn auf dem Gelände eines Gastgewerbe-Betriebes Nachtruhestörungen verursacht werden. Dies setzt aber voraus, dass die Nachtruhestörungen auch eindeutig auf den jeweiligen Betrieb zurückzuführen sind. Ob ein Kausalzusammenhang zwischen Rauchverbot und Nachtruhestörungen gegeben ist, bleibt zu untersuchen. Wie Beispiele aus Stans zeigen, ist es durchaus möglich, dass Wirte Massnahmen gegen Lärm und Littering mitfinanzieren müssen. Diese Problematik hat aber nicht primär mit dem Rauchen zu tun. Ob letztlich eine Nachtruhestörung dem Gastwirt oder dem Betreiber angelastet werden kann, ist nicht immer zum Vorneherein klar. Primär ist jeder Mensch selber verantwortlich für sein Tun. Wenn er durch sein Verhalten mit dem Gesetz in Konflikt gerät, ist primär der Störende zur Verantwortung zu ziehen. Inwieweit letztlich ein Gastwirt subsidiär für Verhalten ausserhalb seines Lokals zur Verantwortung gezogen werden kann, muss individuell beurteilt werden.

5 Soll ein Wirt gebüsst werden dürfen, wenn bei ihm trotz Verbot geraucht wird?

Die Strafbestimmungen gemäss Art. 5 des neuen Bundesgesetzes sehen Bussen bis zu 1'000 Franken vor, wenn jemand vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Rauchverbot verstösst, Räume als Raucherräume ausgibt, die den Voraussetzungen der neuen Gesetzgebung nicht entsprechen, einen Raucherbetrieb ohne Bewilligung führt oder diesen als Inhaber einer Bewilligung nicht kennzeichnet. Die Strafverfolgung ist Sache des Kantons. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der kantonalen Vollzugsgesetzgebung wird zu prüfen sein, ob auch die verantwortliche Person des Gastgewerbe-Betriebs gebüsst werden kann, wenn im Betrieb trotz Verbot geraucht wird. Es ist davon auszugehen, dass dies der Fall sein wird.

Landratspräsident Res Schmid: Zu einem einfachen Auskunftsbegehren findet keine Diskussion statt.

Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, betreffend Handhabung des Rauchverbotes wird von Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt beantwortet.

Landratspräsident Res Schmid: Ausserhalb der Traktandenliste orientiert Sie nun Baudirektorin Lisbeth Gabriel über den Abschluss des Kaufvertrages betreffend Autoeinstellhalle Wirzboden, im Kantonsspital Nidwalden. Die Orientierung des Landrates nimmt Bezug auf Art. 35 Abs. 3 des Gesetzes vom 29. April 1979 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz).

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Gemäss Art. 35 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes ist der Regierungsrat verpflichtet, für den Fall, dass während der Ausführung eines Projekts der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einen Zusatzkredit einzuholen.

Mit Beschluss vom 5. Mai 2004 hat der Landrat dem Vorvertrag zu einem künftigen Kaufvertrag zwischen dem Kanton Nidwalden und der einfachen Gesellschaft Familie Zimmermann, Wirzboden, Stans, sowie der Dinkel Korner & Zimmermann GmbH, Stansstad, betreffend Erwerb eines Stockwerkanteils und die Erstellung einer Autoeinstellhalle genehmigt und den entsprechenden Kredit von 3.65 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Verkäuferschaft verpflichtete sich gemäss diesem Vertrag, dem Kanton Nidwalden im zweiten Untergeschoss einer noch zu erstellenden Autoeinstellhalle auf der Parzelle 356, Wirzboden, 133 Parkplätze als Stockwerkeigentum zur Verfügung zu stellen.

Ich kann es vorwegnehmen, der Regierungsrat hat nun - nach rund 5 ½ Jahren – am 27. Oktober 2009 das Vertragswerk genehmigen und zwischenzeitlich auch unterzeichnen können.

Da sich im Laufe dieser Zeit aufgrund verschiedener Einflüsse einzelne Änderungen gegenüber dem genehmigten Vorvertrag ergeben haben, möchte ich Sie im Auftrag des Regierungsrats, gemäss Finanzhaushaltgesetz, darüber orientieren:

An der Landratssitzung vom 21. März 2007 sind Sie bereits informiert worden, dass auf Grund der Unwetterereignisse 2005 und der höheren Grundwasserkote die Verkäuferschaft aus Kostengründen auf die Erstellung des 2. UG verzichten werde, sie jedoch bereit sei, auf dem 1. Untergeschoss dem Kanton 110 Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Daran hat sich nichts geändert; dies ist nun so vertraglich geregelt. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage, d.h. mit dem Verzicht auf ein eigenständiges Geschoss für den Kanton, haben sich bei der Gründung des Stockwerkeigentums gewisse Schwierigkeiten ergeben. Grundsätzlich muss ein Stockwerkeigentumsanteil abgeschlossen sein, und dies ist im konkreten Fall nicht gegeben, da ja diese Parketage auch von anderen Eigentümern genutzt wird. Eine Abtrennung wäre unverhältnismässig und unwirtschaftlich gewesen. Alternativ wurde vereinbart, ein kleines Grundstück bei der Einfahrt der Tiefgarage abzapzellieren, daran Miteigentum zu begründen sowie zu Gunsten dieses abzapzellierten Grundstücks ein Überbaurecht (unter Boden) für die eigentliche Einstellhalle zu begründen. Der Kanton Nidwalden hat deshalb an der neuen Parzelle einen Miteigentumsanteil von 110/227 erworben. Dieses Konstrukt ist rechtlich korrekt und wirtschaftlich identisch mit dem Stockwerkeigentum.

Weiter hat der Verkaufspreis eine Anpassung erfahren. Die Verkäuferschaft hat darauf hingewiesen, dass zwischen Vorvertragsabschluss 2004 und Baubeginn 2009 zum Einen ein völlig neues Projekt erarbeitet werden musste und andererseits aufgezeigt, dass Mehrkosten infolge der aufgelaufenen Teuerung entstanden sind. Der Regierungsrat hat anerkannt, dass die Bauverzögerung zu einem wesentlichen Teil auf höhere Gewalt zurückzuführen ist und hat sich bereit erklärt, einen Teil der teuerungsbedingten Mehrkosten anzuerkennen. Somit ist der Verkaufspreis auf pauschal 3.2 Mio. Franken festgelegt worden. Der vom Landrat genehmigte Kredit von 3.65 Mio. Franken ist damit also eingehalten.

Noch ein letzter Punkt: Auch im März 2007 habe ich Sie orientiert, dass durch die Neuprojektierung weitere Parkplätze auf dem Spitalareal aufgehoben würden und es dadurch einen Abzug auf den Kaufpreis gebe. Dieser vorgesehene Abzug entfällt, weil alle diese aufgehobenen Parkplätze anderweitig auf dem Spitalareal realisiert werden können. Diese Realisierungskosten gehen gemäss dem Kaufvertrag zu Lasten der Verkäuferschaft.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend darf gesagt werden, dass alle Beteiligten froh sind, dass nun das Geschäft unter Dach und Fach ist. Das Spital kommt nun zu den dringend benötigten Parkplätzen an idealer Lage und für den Kanton ist diese Lösung nach wie vor kostengünstig. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, vom Abschluss dieses Kaufvertrags – unter Einbezug der vorerwähnten Änderungen gegenüber dem Vorvertrag – Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass mit der Behandlung der Geschäfte und dieser Information die Traktanden - exklusive das geplante Traktandum 14 betreffend die Motion von Landrat Martin Zimmermann – beraten wurden.

Die Sitzung ist damit offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Res Schmid

Landratssekretär:

Hugo Murer